

MITTEILUNGEN

NR 01/22 · 63. JAHRGANG · 1. APRIL 2022

ZLU: 02Z031714M · P.B.B. · 6050 HALL



Ärztkammerwahl 2022

ab Seite 12

**Sterbeverfügungs-
gesetz und COVID-19
Impfpflichtgesetz**

**Fragen und Antworten
zum e-Rezept**

**Frist für die Rezertifi-
zierung von Ausbildungs-
stätten pandemiebedingt
ausgesetzt**



**HYPO
TIROL**

Unsere Landesbank

Konto für Ärzte in Ausbildung

Macht Ihr Geldleben bequemer
und Ihr Berufsleben sicherer.
Die Prämie für Ihre Berufshaft-
pflichtversicherung* überlassen Sie
daher uns!

GUTSCHEIN SICHERN

für die Durchführung einer **Arbeitnehmerveranlagung**
bei einem unserer **Partner-Steuerberater****

hypotiro.com

*Die Prämie wird im Folgejahr bis zum 31.3. für den Versicherungsvertrag der Standardberufshaftpflicht gutgeschrieben, wenn der Kunde/die Kundin zu diesem Zeitpunkt einen aufrechten gültigen Kontovertrag bei der Hypo Tirol Bank hat, die Prämie der Versicherung bezahlt hat und im abgelaufenen Jahr als Arzt bzw. Ärztin in Ausbildung tätig war. Insgesamt wird die Prämie je Kunde für die Dauer von maximal 3 Jahren bis zu einer Gesamthöhe von 237 Euro für eine Haftungssumme von 2 Mio. Euro jährlich von der Hypo Tirol Bank AG übernommen. **Die Informationen zu unseren Partner-Kanzleien erhalten Sie bei Ihrem Betreuer der Hypo Tirol Bank AG. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Vor 32 Jahren durfte ich Sie erstmals auf dieser Seite der Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol ansprechen. Jetzt, kurz nach dem Beginn der Amtszeit des seit damals 19. für die Gesundheit verantwortlichen Ressortchefs ist es Zeit, mich zu verabschieden. Vier politische Parteien hätten die Gelegenheit gehabt, dem österreichischen Gesundheitssystem ihren Stempel aufzudrücken. Dass dies nicht geschehen ist, liegt nicht nur an den mehr oder weniger kurzen Amtsperioden der für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Staatssekretärinnen und -sekretäre, sondern an der in der Verfassung verankerten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Eine konstitutionelle Pattstellung der Verantwortung, die auch unter dem mit sechs Jahren am längsten dienenden Minister Alois Stöger und seinem Konstrukt der Gesundheitszielsteuerung nicht aufgeweicht werden konnte. Unter Einbeziehung der Sozialversicherungen sollten – so sein Plan – die periodisch fälligen Staatsverträge zwischen Bund und Ländern eine längerfristige inhaltliche Perspektive erhalten. Statt der bisherigen, im Wesentlichen vom Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern bestimmten Inhalte, sollten ab 2012 mit der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG „Zielsteuerung-Gesundheit“ auch klare Ziele vorgegeben sowie deren Verwirklichung und Fortschritte durch ein Monitoring begleitet werden.

Bis heute, zehn Jahre später, blieben allerdings die Schlagworte aus der „Zielsteuerung – Gesundheit“ wie „Best point of service“, „Health in all policies“, „Integrierte Versorgung“, „Integrative Versorgungsplanung“ und „Interdisziplinäre Versorgungsmodelle“ ebenso wie „Primärversorgung (Primary Health

Care)“ und „Public Health“ inhaltsleere Phrasen, deren Umsetzung nicht einmal ansatzweise als gelungen gelten kann. Ein realitätsfremdes Primärversorgungsgesetz ist dabei nicht der einzige Stolperstein, an dem die Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems gescheitert ist. Das Konzept der Ausgrenzung der Leistungserbringer und der 2012 präpotent formulierten Dominanz der „Zahler“, Bund, Sozialversicherungen und Länder, hat sich als Luftschloss erweisen. – Nicht überraschend. Schließlich war es auch die Jahrzehnte davor nicht das Gesundheitsressort, das die großen Linien vorgegeben und die Entwicklung vorangetrieben hatte. Es waren die Länder und Gemeinden, die mit viel Engagement und Geld die Versorgung mit Krankenhäusern großzügig ausbauten. Zeitgleich haben die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte auf eigene Verantwortung und persönliches Risiko die ambulante Versorgung weiterentwickelt und gesichert. Den medizinischen Universitäten ist der wissenschaftliche Standard auf internationalem Spitzenniveau zu verdanken. Die Sozialversicherung, als dritte im Bunde der „Zielsteuerung – Gesundheit“, versuchte dagegen, wo immer sie konnte, die weitaus großzügigeren Vorgaben des ASVG zu unterlaufen und sich vor der ambulanten Versorgungsverantwortung und deren Finanzierung zu drücken.

Im Rückblick wird sich zeigen, dass selbst in der Ausnahmesituation der Corona-Pandemie, mit der scheinbaren Dominanz des Bundes, die Aufgaben- und Arbeitsverteilung und deren Erledigung ähnlich, wie seit Jahrzehnten konditioniert, abgelaufen ist. Letztlich lag es schon immer weitgehend an den Leistungserbringern, mehr oder weniger vage zentrale Vorgaben auf realistische, lebbare

und alltagstaugliche Handlungsweisen herunterzubrechen und umzusetzen – nicht nur in Pandemiezeiten.

Aufgabe der Ärztekammer war und ist es, ihre Mitglieder darin zu beraten, zu unterstützen und die zur Umsetzung notwendigen Vorgaben von Land, Bund und Sozialversicherungen einzufordern: Die Wahrung und Förderung der gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Ärzteschaft eben, wie das Gesetz es vorgibt. Dem galt auch all mein Bemühen der letzten 32 Jahre. Eine gesetzliche Interessenvertretung ist weder Selbstzweck noch Spielwiese für Funktionärinnen und Funktionäre. Sie ist ausschließlich dazu da, in Offenheit und Transparenz dem Berufsstand zu dienen und mit Verantwortung die von der Ärzteschaft aufgebrauchten Mittel einzusetzen und zu verwalten. Ich bedanke mich bei allen Personen, die mich unter diesen gemeinsamen Prämissen die letzten drei Jahrzehnte unterstützt und begleitet haben. Dass trotzdem nicht immer alles so gelungen ist wie geplant, ist zumeist der Unzulänglichkeit menschlichen Strebens, aber auch dem Widerstand des Gegenübers zuzuschreiben. – Dies soll keine Entschuldigung, aber vielleicht eine Erklärung sein, die Verständnis findet.

Ich bedanke mich bei der Tiroler Ärzteschaft, dass sie mir so viele Jahre vertraut und mir die Gelegenheit gegeben hat, für sie zu arbeiten. – Es war mir eine Freude und Ehre.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

Aktuelle Informationen zum Coronavirus unter www.aektirol.at



Foto: Abbas Stock/istockphoto.com

NEUBESETZUNG



Dr. Wolfgang Schlosser

Priv.-Doz. (Ulm) –
neuer Primar der
Chirurgieabteilung im
BKH Reutte

Mit Anfang Februar 2022 wurde Dr. Wolfgang Schlosser, Priv.-Doz. (Ulm), zum neuen Leiter der Chirurgieabteilung im Reuttener Krankenhaus bestellt.

Der 58-jährige gebürtige Deutsche ist ein äußerst versierter Facharzt für Allgemeinchirurgie, Viszeralchirurgie und Proktologie. Neben seiner fachlichen Expertise bringt er als langjähriger Chefarzt umfangreiche Führungserfahrung mit und legt größten Wert auf eine bestmögliche medizinische Versorgung der Bevölkerung. Den passionierten Sportler und Vater zweier Kinder lockte die Herausforderungen als Leiter einer Chirurgie am Land mit großem Einzugsgebiet.

Nach seiner Ausbildung an der Universität Ulm wurde Wolfgang Schlosser 2001 zum

Oberarzt in der dortigen Abteilung für Viszeral- und Transplantationschirurgie ernannt. 2005 wechselte er in die Kreiskliniken Esslingen, wo er bis 2013 Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie blieb. Ab 2006 hatte er zudem einen Lehrauftrag an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen für das Fach Chirurgie inne. Nach weiteren beruflichen Stationen war Wolfgang Schlosser schließlich zuletzt im Caritas-Krankenhaus Lebach tätig.



Ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)

Mit 1. Oktober 2021 wurde Wolfgang Prodingler zum Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck für die Rektoratsperiode bis 2025 bestellt.

Wolfgang Prodingler wurde 1962 in Salzburg geboren, er maturierte 1980 am Akademischen Gymnasium in Salzburg und studierte in der Folge Humanmedizin an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und schloss 1987 das Studium mit der Promotion zum Doktor der gesamten Heilkunde ab. In der Folge war er ab 1988 als Universitätsassistent am Institut für Hygiene der damaligen Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck tätig und wurde 1995 Facharzt für Hygiene und Mikrobiologie. 1999 habilitierte er an der Universität Innsbruck in Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin mit dem Titel „Identifikation

und Charakterisierung funktioneller Domänen von komplementregulatorischen Proteinen“. Sein Interesse an der Weiterentwicklung der Lehre wurde durch seine Mitarbeit an der Studienreform Humanmedizin (neues Curriculum 2001) geweckt und 2009 mit Absolvierung des Studiengangs Master of Medical Education (MME) an der Universität Bern verstärkt. Der Titel der Masterarbeit war: „Wie lernen Medizinstudierende von Vorlesungsfolien-Handouts? Eine explorative qualitative Analyse“.

An der neu gegründeten Medizinischen Universität Innsbruck sammelte Wolfgang Prodingler ab 2004 durch Mitarbeit in verschiedenen Gremien breite akademische und administrative Erfahrung, etwa in der Curricularkommission, deren Vorsitz er mehrmals innehatte. Er war Koordinator im „neuen“ Medizinstudium für problemorientiertes Lernen (POL) 4.–7.Semester, Objective structured clinical exams (OSCE), freie und tutorierte Trainings für OSCEs im Skills-Lab, schriftliche Gesamtprüfungen (KMPs) des 3. Studienjahrs und einzelne fachspezifische/integrierte Module.

Ab 2017 wurde er auch Studiengangsleiter der Studienrichtung Humanmedizin. Als fachlicher Leiter zeichnet er seit 2015 auch maßgeblich für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Skills Labs verantwortlich. Nun werden seine wichtigsten Aufgaben „das Führen und Verwalten des Studien- und Prüfungsbetriebes, auch der Formalien der wissenschaftlichen Arbeiten“ sein. An der MUI ist der Vizerektor auch das „studienrechtliche Organ“, zu dem auch die Zuweisungen von Gutachten und Anerkennungen von Prüfungen gehören.

Substitutionsbericht für Tirol 2021 Bericht zur Versorgungssituation in Tirol

Der Substitutionsbericht für Tirol 2021 des Referates für Suchtmedizin der Ärztekammer für Tirol ist auf unserer Homepage www.aektirol.at abrufbar.

Inhalt

Standpunkte

- 3 Standespolitische Perspektiven
- 6 Auf ein Neues!
- 8 Neuer Aufbruch
- 10 **Von außen gesehen:** Gastkommentar
Landeshauptmann von Tirol a. D. DDR.
Herwig van Staa

Themen

Wahl 2022

- 12 Ärztekammerwahl 2022
- 14 Was ist die Ärztekammer?
Aufgaben und Aufbau

Aktuelles

- 18 Das Sterbeverfügungsgesetz
- 20 COVID-19-Impfpflichtgesetz
und Impfpflichtverordnung

Niedergelassene Ärzte

- 22 Fragen und Antworten zum e-Rezept
- 26 Änderungen im e-card-System 2022
Umstellung auf das Gesundheits-
Informations-Netz-Service – Austausch
Kartenlesegerät – Wegfall GINA-Box

Aus- und Fortbildung

- 29 Frist für die Rezertifizierung von
Ausbildungsstätten pandemiebedingt
ausgesetzt
- 30 Verlängerung der Richtlinie für
die Lehrpraxisförderung
- 30 Novelle Prüfungsordnung

Gesundheitswesen

- 32 Medizinhistorisches Objekt des Quartals
Das Saluteum

Personen/Veranstaltungen

- 35 Notarztrefresher 2022

Service

- 36 Ermäßigungsrichtlinien
des Wohlfahrtsfonds
- 37 Ausschreibung des Preises der
Ärztammer für Tirol
- 38 Steuertipp Team Jünger
- 39 Nachtrag Weihnachts-
glückwunschenthebung 2021
- 40 Punktwerte
- 42 Standesveränderungen
- 52 Fortbildungsdiplome
- 54 Kleinanzeigen
- 60 Funktionäre und Kammermitarbeiter

Rubriken

- 4 Kurz berichtet
- 5 Impressum

👁 UPDATE 2022

Ärztliche Hilfe schnell gefunden

Informationsbroschüre der Ärztekammer für Tirol – Update 2022

Ab April 2022 ist die kostenlose Broschüre „Gesundes Tirol Extra – Ärztliche Hilfe schnell gefunden“ der Ärztekammer für Tirol in der 25. Neuauflage erhältlich.

Ziel des kompakten Nachschlagebuches ist es, einfach und unkompliziert den richtigen ärztlichen Ansprechpartner in Wohn- oder Arbeitsplatznähe in Tirol zu finden. Neben den niedergelassenen Ärzten für Allgemeinmedizin sowie den Fachärzten und Krankenanstalten in den Bezirken sind darüber hinaus auch Zahnärzte, Psychologen, Psychotherapeuten und weitere Gesundheitsberufe und Einrichtungen gelistet.

Der schnelle Absatz der Broschüre, sowie das durchwegs positive Echo der Leser in den vergangenen Jahren zeigen, dass die Ärztekammer für Tirol mit ihrem Wegweiser durch das Tiroler Gesundheitswesen einen dringenden Bedarf erfüllt.

Das Buch ist in Arztpraxen, Apotheken und bei der Österreichischen Gesundheitskasse (Landesstelle Tirol) erhältlich und steht unter anderem auf unserer Homepage www.aektirol.at zum Download bereit.



Eine Informationsbroschüre der Ärztekammer für Tirol

Gesundes Tirol extra 2022

Ärztliche Hilfe schnell gefunden
Alle Ärzte, Zahnärzte, Apotheken und andere Gesundheitsleistungen der Tiroler Bezirke:

Innsbruck	10
Innsbruck-Land	22
Innsbruck-Stadt	28
Kitzbühel	123
Kufstein	124
Landeck	148
Lienz	150
Reutte	155
Schwarz	176
Apotheken	255
Arztdiplome	274

SIE HABEN EINE OPP? WIR DEN RAUM.
WIRTSCHAFTSRECHTUNGSGEBIET
TAL + 463 874 1074 1074

Ablinger Garber

IMPRESSUM: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Artur Wechselberger · Layout + Druck: Ablinger & Garber GmbH, Medienturm Saline 20, 6060 Hall, Tel. 05223-513 · Anzeigenannahme: Dipl.-Vw. Peter Frank, Tel. 0664/4217239, E-Mail: p.frank@ablinger-garber.at · Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar · Titelbild: Tirol Werbung/Mario Webhofer



Foto: Adobe Stock/Georgios K.

Auf ein Neues!

Die Wahl ist geschlagen und die neue Periode einer fünfjährigen Kammerführung hat begonnen.



Foto: Wolfgang Lachner

VP MR Dr. Momen Radi,
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

Unabhängig von der personellen Besetzung, wie sie in der konstituierenden Sitzung voraussichtlich im April letztlich bestimmt wird, warten auf die Kurie der niedergelassenen Ärzte in ihren Gremien jede Menge an Aufgaben.

Die Problemfelder haben sich in den letzten Jahren doch deutlich verändert. Gab es vor einiger Zeit noch ein Wettrennen um Kassenstellen, welches, im Rahmen der Reihungsrichtlinien, durch Punktesammeln entschieden wurde, so haben wir heute

Schwierigkeiten, Kassenstellen überhaupt besetzen zu können. Hat vormals ein Vierteljahr Vorsprung ein Rennen entschieden, für welches 20 bis 30 Punkte notwendig waren, um überhaupt daran teilzunehmen, so braucht man heute manchmal nur einen halben oder gar keinen Punkt, weil man der einzige Bewerber bzw. die einzige Bewerberin ist. Neben den üblichen Honorarverhandlungen wird es daher notwendig werden, Überlegungen zur Attraktivierung der Niederlassung mit Kassenvertrag sowohl für Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner

als auch für Fachärztinnen und Fachärzte anzustellen. Dabei geht es nicht darum, möglicherweise weniger interessante Stellen in abgelegenen Tälern aufzuwerten, sondern vor allem um eigentlich gute Stellen in Klein- und Bezirksstädten, die offensichtlich trotzdem keinen Anklang finden, zu attraktivieren.

Auch das Thema PVE (Primäre Versorgungseinheiten), welche der österreichische Staat zur Stärkung der Primärversorgung einführen will, ist in der derzeitigen Form wohl auch nicht der Stein der Weisen und bedarf noch der Beantwortung vieler offener Fragen, insbesondere seit der Freisetzung neuer Fördergelder und -richtlinien.

Neben der rasanten Entwicklung der modernen Medizin, der zunehmenden Alterung der Menschheit mit entsprechend komplexer Betreuung chronisch Kranker zeigt auch die sogenannte Generation Y einen geänderten Anspruch an den Lebens-

stil. Technikaffinität, mehr Freizeit und mobile Kommunikation sind nur einige Schlagwörter.

Nachdem es in der letzten Periode gelungen ist, den Herausforderungen des neuen „Work-Life-Balance“-Wunsches der jungen Ärztegeneration durch unterschiedlichste Zusammenarbeitsformen und der Möglichkeit der Anstellung von Ärzten bei Ärzten einigermaßen nachzukommen, werden wir in Zukunft auch vermehrt Augenmerk auf telemedizinische und andere elektronische Möglichkeiten zur Unterstützung einer modernen ärztlichen Tätigkeit legen müssen.

Neben kassenpolitischen Themen sind aber auch die Probleme der Wahlärzte, welche inzwischen die Mehrzahl der niedergelassenen Ärzteschaft darstellt, zu beackern. Abgesehen vom Schutz der Freiberuflichkeit als höchste Priorität, sind Überlegungen notwendig, die die individuellen Vorstellungen einer freiberuflichen Tätigkeit

unterstützen. Dies stellt vor dem Hintergrund der hohen Diversität der Interessen (Wahlarzt als Privatarzt ohne Interesse am System/Wahlarzt mit Teilinteresse am System/Wahlarzt in Erwartung einer Kassenstelle) schon genug an Herausforderung dar. Letztlich stellen die Wahlärztinnen und Wahlärzte aber auch eine Ressource dar, auf die man bei entsprechend lukrativer und flexibler Beteiligung am System zurückgreifen könnte, um eine sozial ausgewogene, wohnortnahe ärztliche Krankenbetreuung zu gewährleisten.

Nun im sprichwörtlich „letzten Abdruck“ konnten wir Ende Dezember nach einem Jahr der Verhandlung einen Honorarvertrag für 2021 abschließen, und Anfang Februar begannen die ersten Gespräche für einen zukünftigen möglicherweise mehrjährigen Vertrag mit der ÖGK. Also nach der Arbeit ist vor der Arbeit, somit auf ins nächste Kapitel.

...

Unternehmensführung in der Arzt- und Zahnarztpraxis

Crashkurs für Praxisgründer:innen und Profis
Di., 24. und 31. Mai 2022
jeweils 19 Uhr



Programm und Anmeldung:
tirolersparkasse.at/unternehmensfuehrung

In Zusammenarbeit mit
Landes
Zahnärztekammer
Tirol

SPARKASSE 

THE FUTURE IS YOURS.
200
JAHRE
#GLAUBANDICH
Tiroler
SPARKASSE 



Foto: Adobe Stock/Heiner Pappert

Neuer Aufbruch



VP MR Dr. Ludwig Gruber,
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ärztekammerwahlen für die Funktionsperiode 2022 bis 2027 sind geschlagen, und ein tatkräftiges neues Spitalsärzteteam wird gemeinsam mit unserem neuen Präsidenten Dr. Stefan Kastner die Agenden der Tiroler Spitalsärztinnen und Spitalsärzte mit jungem Elan übernehmen.

Meinem Nachfolger wird keine lange Einarbeitungszeit gewährt sein, insbesondere wenn die Länder und damit die Krankenhausträger auf immer noch mehr Kompetenzen im Bereich der Ausbildung drängen

sollten. Auch hat die Pandemie sowohl Stärken als auch Schwächen unseres Gesundheitssystems aufgezeigt und unsere Warnung, das System nicht kaputt zu sparen, mehr als bestätigt.

Mussten wir uns z. B. vor der Pandemie bei der geplanten Schließung des LKH Natters noch massiv gegenüber dem damaligen Gesundheitslandesrat und den Vertretern der tiroler Kliniken zur Wehr setzen, so zeigte sich rasch, wie gut es war, dass während der Pandemie genügend Spitalsbetten zur Verfügung standen. Auch das Vorhandensein einer gerade noch ausreichenden Kapazität der Intensivstationen zeigte, dass weitere Einsparungen im Spitalsbereich fatale Auswirkungen auf ein funktionierendes Gesundheitssystem gehabt hätten.

Die nun schon zwei Jahre lang andauernde Pandemie mit teils überproportionaler Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in

den Praxen und Spitälern brachte aber auch gravierende Mängel in den Systemen zutage.

Unsere jahrelang ignorierte Forderung, genügend Personal an den Krankenanstalten vorzuhalten, die Attraktivität der Häuser zu steigern, für ein gutes Betriebsklima zu sorgen und sowohl für den Niedergelassenen- als auch den Spitalsbereich genügend Ärztinnen und Ärzte auszubilden und auch im Land zu behalten, führte dazu, dass schon vor Pandemiebeginn tirolweit nicht mehr ausreichend Personal im ärztlichen Personal und Pflegebereich zur Verfügung stand. Die Intensivstationen hatten österreichweit zwar genügend Betten, aber durch den Mangel an ausreichend ausgebildetem Personal konnten nicht alle verfügbaren Kapazitäten auch genutzt werden. Mittlerweile sind viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Spitälern ausgebrannt, fühlen sich durch die zögerlich handelnde Politik wenig wertgeschätzt und suchen sich

neue weniger belastende und besser bezahlte Jobs. Bedrohungen und Übergriffe durch Impfgegner tun ein Übriges dazu.

Aber auch einige Krankenhausträger haben die Zeichen der Zeit immer noch nicht erkannt. Es ist völlig unverständlich, dass z. B. in den tirol kliniken eine Arbeitszeitvereinbarung über die Ärztarbeitszeit nur zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber vereinbart wurde. Dieses Vorgehen ist rechtlich bedenklich, da in keinen Abteilungen, wie im KA-AZG vorgesehen, zu wählende Betroffenenvertreter eingebunden wurden. Auch dürften nicht alle ärztlichen Betriebsräte der tirol kliniken in die Verhandlungen über die Ärztarbeitszeit eingebunden worden sein. In einem gemeinsamen Gespräch habe ich im Herbst vorigen Jahres der neu gewählten Vorsitzenden des Zentralbetriebsrats für den ärztlichen Bereich die Mitarbeit der Ärztekammer angeboten. Die Antwort war, dass sie schon selbst wisse, was sie unterschreibe. Einer neu gewählten Betriebsrätin möge man das even-

tuell noch nachsehen, aber sicher nicht dem routinierten Arbeitgeber tirol kliniken, der sich auf Dauer wohl keinen Gefallen getan hat, die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Ärztekammer nicht in Verhandlungen über die ärztliche Arbeitszeit einzubinden. Hier sind künftige Konflikte mit der Ärzteschaft vorprogrammiert.

Besser scheint die Zusammenarbeit mit den Bezirkskrankenhäusern zu funktionieren, wo man nun doch erkannt hat, dass wesentliche Unterschiede zur Klinik bestehen und somit ein für die Klinik ausverhandeltes Gehaltssystem noch lange nicht für ein Bezirkskrankenhaus geeignet sein muss. Hier haben erste Gespräche mit der Ärztekammer begonnen und werden hoffentlich zu einem guten Ergebnis führen.

Abschließend möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Ärztekammer und den Mitgliedern in der Kurie der angestellten Ärzte Tirols für viele

Jahre der sehr guten Zusammenarbeit bedanken. Ich habe die Funktion des Kurienobmannes über 19 Jahre durchgehend ausgeführt. Beinahe alle Beschlüsse der Kurie waren einstimmig, was für ein konstruktives Klima spricht. Selbst harte Auseinandersetzungen auch untereinander, wie im Rahmen der langen Gehaltsverhandlungen von 2012 bis 2017, haben mich vielleicht manchmal irritiert, aber keine Narben hinterlassen.

Ganz persönlich bedanke ich mich bei Thomas Czermin, Carmen Fuchs und ihrem Team sowie Christian Föger und natürlich bei meinem Präsidenten Artur Wechselberger für die jahrelange Zusammenarbeit und auch viele schöne Stunden.

Dem neuen Kurienobmann und seinem Team in der Kurie der angestellten Ärzte sowie Präsident Stefan Kastner wünsche ich viel Erfolg in ihrem Einsatz für die Tiroler Ärztinnen und Ärzte.

...



TRÈS CHIC

Am idyllischen Waldrand des Naherholungsgebietes Igls entsteht im Frühjahr 2022 ein architektonisch hochwertiges Neubauprojekt. Geschwungen, elegant, einfach „Très Chic“.

23 großzügige Einheiten von Garconniere, 2-Zimmer-Garten- bis zur 3-Zimmer-Terrassen-Wohnung werden um Terrassen und Gärten Richtung Süd-West erweitert.

Igls überzeugt neben der hohen Lebensqualität durch gute Infrastruktur und beste Anbindung an die Stadt. Übergabe Ende 2023, HWB 42

www.corum-immobilien.at | office@corum-immobilien.at



VON AUSSEN GESEHEN

„Sozial- und Gesundheitssprengel“

Von Landeshauptmann von Tirol a. D. DDr. Herwig van Staa

Die Errichtung und Förderung der Sozial- und Gesundheitssprengel in Tirol blickt nunmehr auf eine 45-jährige Erfolgsgeschichte zurück. 1978 wurde auf Initiative des damaligen Zirler Bürgermeisters Walter Turek, der auf eine reiche Berufserfahrung als Direktor des Krankenhauses Hochzirl und später der Universität Innsbruck zurückblicken konnte, mit wesentlicher Unterstützung durch den damaligen Sozialreferenten des Landes Tirol, Dr. Herbert Salcher, der als Direktor der Tiroler Gebietskrankenkasse ebenfalls auf einschlägige Berufserfahrung verfügte, der erste Gesundheitssprengel in Zirl gegründet. Ich selbst war damals Lehrer an der Akademie für Sozialarbeit in Innsbruck und habe diese Entwicklung mit großem Interesse begleitet, da ich sowohl Bgm. Turek als auch LH-Stv. Dr. Salcher gut kannte.

Ab 1981 erarbeitete eine Studentengruppe an der Sozialakademie Innsbruck unter der Leitung von Dr. Klaus Schuhmacher ein Konzept für Sozial- und Gesundheitssprengel in Tirol. In dieser Arbeitsgruppe arbeitete auch die später in der Sozialarbeit äußerst engagierte Frau Gabriele Schiessling mit, die nunmehr seit Jahrzehnten mit der Arbeit der Sozial- und Gesundheitssprengel in Tirol bestens vertraut ist und dieser Arbeit sowohl politisch als langjährige Abgeordnete und Vizepräsidentin des Tiroler Landtages als auch beruflich als engagierte Sozialarbeiterin an der Universitätsklinik Innsbruck und auch in der Betreuung und Leitung von Sonderprojekten des Landes Tirol auf diesem Gebiet eng verbunden ist.

Dieses Konzept beeindruckte auch den damaligen Herausgeber und Chefredakteur der Tiroler Tageszeitung, KR Jose Moser so sehr,

dass auf seine Initiative der „Verein zur Errichtung und Förderung von Sozial- und Gesundheitssprengel in Tirol“ gegründet wurde, da er vorausschauend die dringende Notwendigkeit einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Sozial- und Gesundheitsdiensten in solchen Einrichtungen sah. Ich wurde zum Obmann dieses Vereines gewählt, KR Moser übernahm die Stellvertretung und die mediale Begleitung, der Geschäftsführer der Moser-Holding, Mag. Josef Probst sicherte die notwendigen finanziellen Ressourcen für den Verein, und mit der Geschäftsführung wurde Dr. Schuhmacher betraut. In der Folge haben wir Hunderte von Verhandlungen und Gesprächen mit Gemeinden und auf diesem Gebiet tätigen NGOs wie Rotes Kreuz, Caritas, Vinzenzvereine, Bäuerinnenorganisationen und Einzelorganisationen geführt und so über mehrere Jahre hinweg Schritt für Schritt eine flächendeckende Ausstattung des Landes Tirol mit Sozial- und Gesundheitssprengeln erreicht. Diese Entwicklung wurde maßgeblich unterstützt und begünstigt durch das positive Engagement der Tiroler Ärzteschaft und der im Gesundheits- und Sozialwesen beruflich tätigen Menschen. Die Trägerschaft wurde von Gemeinden und Gemeindeverbänden übernommen und nach Möglichkeit alle auf diesem Gebiet tätigen Einrichtungen und Personen eingebunden. Sehr viel dieser Arbeit wurde von ehrenamtlichen Helfern geleistet. Durch die Zunahme des Aufgabenbereiches war es notwendig, diese Arbeit immer mehr zu professionalisieren und hauptamtliche Leiter und fachlich versierte Mitarbeiter einzustellen. Das Land Tirol unterstützte diese Entwicklung durch die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel und schaffte auch die rechtlichen Grundlagen für

eine erfolgreiche und flächendeckende Tätigkeit dieser Sprengel im Land Tirol.

Diese Erfolgsgeschichte der Errichtung der Sozial- und Gesundheitssprengel in Tirol wäre ohne die engagierte Zusammenarbeit der Tiroler Gemeinden mit ihren Bürgermeistern und Gemeinderäten und die äußerst aktive Mitwirkung des Landes Tirol durch Beschlüsse des Tiroler Landtages, die gestaltende Arbeit der Tiroler Landesregierung und ihrer Sozialreferenten und die Mitwirkung vieler NGOs und Einzelpersonen nicht möglich gewesen.

Ich selbst war in diese Entwicklung maßgeblich eingebunden. Zunächst als Obmann des Gründungs- und Förderungsvereins, später auch in meinen Funktionen als Bürgermeister von Innsbruck und als Landeshauptmann und Landtagspräsident von Tirol, und verfolge auch heute noch mit großem Interesse die weitere Entwicklung.

Eine besondere Aufgabe in der erfolgreichen Tätigkeit der Sozial- und Gesundheitssprengel leisten die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Sprengeln und vor allem auch die niedergelassenen Ärzte.

Für die jahrzehntelange konstruktive Mitarbeit und die Zusammenarbeit mit der Tiroler Ärzteschaft und vor allem auch der Tiroler Ärztekammer bedanke ich mich auch persönlich sehr herzlich und wünsche den Sozial- und Gesundheitssprengeln in Tirol weiterhin viel Erfolg in ihrer für die Bevölkerung unseres Landes unverzichtbaren Arbeit.

...



Foto: privat

Landeshauptmann a. D. DDr. Herwig van Staa

Herwig van Staa wurde am 10. Juni 1942 in Linz (Oberösterreich) geboren. Er besuchte die Volksschule in Bad Leonfelden (Mühlviertel) und absolvierte das Gymnasium in Wels. Dort maturierte er 1960. Seit 1960 lebt Herwig van Staa in Innsbruck. Er studierte hier Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Volkskunde und Soziologie. Er schloss diese Studien mit den akademischen Graden Dr. phil., Dr. iur. und der Gleichstellung zum Mag. rer. soc. oec. ab. Von 1970 bis 1974 arbeitete Herwig van Staa als geschäftsführender Gesellschafter am Institut für Landesentwicklung in den Bereichen Regional- und Sozialforschung. 1974 wurde er Universitätsassistent am Institut für Alpenländische Land- und Forstwirtschaft der Universität Innsbruck und leitete ab 1980 als Assistenzprofessor dieses Institut. An diesem Institut baute er das international bekannte Studienzentrum für Agrarökologie auf. Als Lehrbeauftragter unterrichtete er ab 1976 Sozialwissenschaften an der Akademie für Sozialarbeit. 1989 wurde Herwig van Staa in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck gewählt. Im Dezember 1993 gründete er mit Gleichgesinnten die politische Bewegung „FÜR INNSBRUCK“. Die darauf folgende Gemeinderatswahl am 24. April 1994 wurde für Herwig van Staa und seine Bewegung „FÜR INNSBRUCK“ ein durchschlagender Erfolg, und Herwig van Staa wurde in weiterer Folge mit 35 von 40 Stimmen im Gemeinderat zum Bürgermeister von Innsbruck gewählt. Im Frühjahr 1995 wurde er Fraktionsführer der ÖVP und Vizepräsident des Österreichischen Städtebun-

des. Im Juli 1996 folgte seine Wahl zum Vizepräsidenten der Kammer der Gemeinden des Europarates. Im Mai 1998 wurde er zum Präsidenten der Kammer der Gemeinden des Europarates gewählt. Im Juni 2002 wurde er zum Präsidenten des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates gewählt. Diese Funktion übte er für die Dauer von zwei Jahren aus. Im Oktober 2002 wurde Herwig van Staa zum Landeshauptmann von Tirol gewählt, 2003 wurde er als Landeshauptmann bestätigt. Am 1. Juli 2008 trat Herwig van Staa das Amt des Präsidenten des Tiroler Landtages an. Nach den Landtagswahlen im April 2013 wurde er erneut mit großer Mehrheit zum Landtagspräsidenten gewählt und behielt diese Funktion bis zum 28. März 2018, nachdem er bei den Tiroler Landtagswahlen am 25. Februar 2018 nicht mehr kandidierte. Seit 12. Februar 2004 ist Herwig van Staa Vizepräsident des Ausschusses der Regionen und Leiter der österreichischen AdR-Delegation in Brüssel. Im November 2008 wurde Herwig van Staa für eine Funktionsperiode zum Vorsitzenden der „Konferenz der regionalen gesetzgebenden Parlamente Europas“ (CALRE) gewählt. Im Oktober 2010 wurde Herwig van Staa für zwei Jahre zum Präsidenten der Regionalkammer des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates gewählt. Von Oktober 2012 bis Oktober 2014 war er für eine weitere Amtsdauer Präsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen, von 2014 bis 2016 hatte er die Funktion des Outgoing President inne.



Sonnige 3-Zimmer Gartenwohnung

In der exklusiven Kleinwohnanlage Garden Eden II in Hötting steht eine großzügige 3-Zimmer Gartenwohnung zum Verkauf. Kontaktieren Sie uns für das Exposé oder eine Besichtigung des Rohbaus. Geplante Fertigstellung im Herbst 2022

HIGHLIGHTS

- + Ausstattung im Luxussegment
- + Südseitiger Garten mit Terrasse
- + Offener Grundriss

OFA

KONTAKT
immobilien@ofa.at
www.ofa.at

Ärztammerwahl 2022

Von den 4 440 für die Wahlen in die Ärztekammer für Tirol 2022 wahlberechtigten Ärztinnen und Ärzten haben 2 159 von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Dies ergibt eine Wahlbeteiligung von 48,63 Prozent.

Für die Vollversammlung der Ärztekammer für Tirol waren 49 Sitze zu vergeben.

Nachstehend das Ergebnis der Ärztekammerwahl 2022:

A. Wahlkörper: Sektion der zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Ärzte (Ärztinnen) innerhalb der Kurie der angestellten Ärzte (Ärztinnen)

Verein unabhängiger Tiroler Ärzte – Dr. Stefan Kastner	11 Mandate
Spitalsärzte:innen Tirol IGK	5 Mandate
Klinik und Spitalsärzteliste: Interessenvertretung der angestellten Ärztinnen und Ärzte Tirols	3 Mandate
Interessengemeinschaft Freie Ärzte Tirol (FÄT)	1 Mandat

B. Wahlkörper: Sektion der Turnusärzte (Turnusärztinnen) innerhalb der Kurie der angestellten Ärzte (Ärztinnen)

Verein unabhängiger Tiroler Ärzte – Dr. Stefan Kastner	6 Mandate
Spitalsärzte:innen Tirol IGK	3 Mandate
Klinik und Spitalsärzteliste: Interessenvertretung der angestellten Ärztinnen und Ärzte Tirols	2 Mandate
Interessengemeinschaft Freie Ärzte Tirol (FÄT)	0 Mandate

C. Wahlkörper: Sektion der Ärzte (Ärztinnen) für Allgemeinmedizin und der approbierten Ärzte (Ärztinnen) innerhalb der Kurie der niedergelassenen Ärzte (Ärztinnen)

Verein unabhängiger Tiroler Ärzte – Dr. Stefan Kastner	6 Mandate
Aktionsgemeinschaft der Tiroler Ärzte	0 Mandate
Interessengemeinschaft Freie Ärzte Tirol (FÄT)	1 Mandat

D. Wahlkörper: Sektion der Fachärzte (Fachärztinnen) innerhalb der Kurie der niedergelassenen Ärzte (Ärztinnen)

Verein unabhängiger Tiroler Ärzte – Dr. Stefan Kastner	9 Mandate
Aktionsgemeinschaft der Tiroler Ärzte	1 Mandat
Interessengemeinschaft Freie Ärzte Tirol (FÄT)	1 Mandat

Sohin entfallen endgültig folgende Mandate auf:

Liste Nr.	Bezeichnung	Mandate
1	Verein unabhängiger Tiroler Ärzte – Dr. Stefan Kastner	32
2	Spitalsärzte:innen Tirol IGK	8
3	Klinik und Spitalsärzteliste: Interessenvertretung der angestellten Ärztinnen und Ärzte Tirols	5
4	Aktionsgemeinschaft der Tiroler Ärzte	1
5	Interessengemeinschaft Freie Ärzte Tirol (FÄT)	3
INSGESAMT		49

Vollversammlung der Ärztekammer für Tirol, Funktionsperiode 2022–2027

- 1 Dr. Klaus Kapelari, FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
- 2 Dr. Volker Steindl, FA für Unfallchirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie, Arzt für Allgemeinmedizin
- 3 Dr. Daniel von Langen, B.Sc., FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
- 4 Dr. Katharina Cima, FÄ für Lungenkrankheiten
- 5 Doz. Prim. MR Dr. Rudolf Knapp, FA für Radiologie
- 6 MR Dr. Maria Magdalena Krismer, FÄ für Innere Medizin
- 7 Dr. Fabian Steinkohl, FA für Radiologie
- 8 Dr. Lukas Post, FA für Innere Medizin
- 9 Dr. Clemens Burgstaller, FA für Unfallchirurgie, FA für Orthopädie u. Traumatologie
- 10 Dr. Bernhard Holzknecht, FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
- 11 Dr. Bernhard Nilica, Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Nuklearmedizin
- 12 Dr. Jasmin Erlinger-Haidenberger, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
- 13 Prof. Dr. Martin Tiefenthaler, FA für Innere Medizin
- 14 Dr. Gabriele Gamerith, FÄ für Innere Medizin
- 15 Doz. Dr. Hannes Gruber, FA für Radiologie
- 16 Dr. Janett Kreutziger, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
- 17 Prof. Dr. Gerhard Luef, FA für Neurologie u. Psychiatrie
- 18 Dr. Harald Oberbauer, FA für Psychiatrie u. Neurologie, FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
- 19 Dr. Verena Glötzer, Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
- 20 Dr. Christoph Url, FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- 21 Dr. Julian Umlauf, Turnusarzt
- 22 Dr. Juliane Elisabeth Keiler, Ärztin für Allgemeinmedizin, Turnusärztin
- 23 Mag. Dr. Christian Lechner, Turnusarzt
- 24 Dr. Bernhard Spitzer, Arzt für Allgemeinmedizin, Turnusarzt
- 25 Dr. Bernhard Wolf, Turnusarzt
- 26 Dr. Lidia Barbara Fischer del Hoyo, Turnusärztin
- 27 Dr. Matthias Amprosi, Turnusarzt
- 28 Dr. Lis Thommes, Turnusärztin
- 29 Dr. Christoph Schwabl, Turnusarzt
- 30 Dr. Florian Frank, PhD, Turnusarzt
- 31 Dr. Michel Heil, Turnusarzt

- 36 Dr. Matthias Somavilla, Arzt für Allgemeinmedizin
- 37 Dr. Marcel Bayr, Arzt für Allgemeinmedizin
- 38 Dr. Markus Wegscheider, Arzt für Allgemeinmedizin
- 39 Dr. Stefan Kastner, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
- 40 MR Dr. Momen Radi, FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
- 41 MR Dr. Gregor Henkel, FA für Urologie
- 42 Dr. Christian Moll, FA für Innere Medizin
- 43 Dr. Klaus Wicke, FA für Radiologie
- 44 Dr. Gerhard Josef Grässl, FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
- 45 Dr. Hugo Lunzer, FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
- 46 Dr. Katrin Bermoser, FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
- 47 MR Dr. Barbara Braunsperger, FÄ für Nuklearmedizin, FÄ für Radiologie
- 48 Dr. Matthias Niescher, FA für Urologie
- 49 Doz. Dr. Hannes Strasser, FA für Urologie

Kurierversammlung der angestellten Ärzte, Funktionsperiode 2022–2027

- 1 Dr. Klaus Kapelari, FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
- 2 Dr. Volker Steindl, FA für Unfallchirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie, Arzt für Allgemeinmedizin
- 3 Dr. Daniel von Langen, B.Sc., FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
- 4 Dr. Katharina Cima, FÄ für Lungenkrankheiten
- 5 Doz. Prim. MR Dr. Rudolf Knapp, FA für Radiologie
- 6 MR Dr. Maria Magdalena Krismer, FÄ für Innere Medizin
- 7 Dr. Fabian Steinkohl, FA für Radiologie
- 8 Dr. Lukas Post, FA für Innere Medizin
- 9 Dr. Clemens Burgstaller, FA für Unfallchirurgie, FA für Orthopädie u. Traumatologie
- 10 Dr. Bernhard Holzknecht, FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
- 11 Dr. Bernhard Nilica, Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Nuklearmedizin
- 12 Dr. Jasmin Erlinger-Haidenberger, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
- 13 Prof. Dr. Martin Tiefenthaler, FA für Innere Medizin
- 14 Dr. Gabriele Gamerith, FÄ für Innere Medizin
- 15 Doz. Dr. Hannes Gruber, FA für Radiologie
- 16 Dr. Janett Kreutziger, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
- 17 Prof. Dr. Gerhard Luef, FA für Neurologie u. Psychiatrie
- 18 Dr. Harald Oberbauer, FA für Psychiatrie u. Neurologie, FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
- 19 Dr. Verena Glötzer, Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin

- 20 Dr. Christoph Url, FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- 21 Dr. Julian Umlauf, Turnusarzt
- 22 Dr. Juliane Elisabeth Keiler, Ärztin für Allgemeinmedizin, Turnusärztin
- 23 Mag. Dr. Christian Lechner, Turnusarzt
- 24 Dr. Bernhard Spitzer, Arzt für Allgemeinmedizin, Turnusarzt
- 25 Dr. Bernhard Wolf, Turnusarzt
- 26 Dr. Lidia Barbara Fischer del Hoyo, Turnusärztin
- 27 Dr. Matthias Amprosi, Turnusarzt
- 28 Dr. Lis Thommes, Turnusärztin
- 29 Dr. Christoph Schwabl, Turnusarzt
- 30 Dr. Florian Frank, PhD, Turnusarzt
- 31 Dr. Michel Heil, Turnusarzt

Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte, Funktionsperiode 2022–2027

- 1 MR Dr. Klaus Schweitzer, Arzt für Allgemeinmedizin
- 2 Dr. Caroline Braunhofer, Ärztin für Allgemeinmedizin
- 3 Dr. Edgar Wutscher, Arzt für Allgemeinmedizin
- 4 Dr. Franz Größwang, Arzt für Allgemeinmedizin
- 5 Dr. Matthias Somavilla, Arzt für Allgemeinmedizin
- 6 Dr. Marcel Bayr, Arzt für Allgemeinmedizin
- 7 Dr. Markus Wegscheider, Arzt für Allgemeinmedizin
- 8 Dr. Stefan Kastner, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
- 9 MR Dr. Momen Radi, FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
- 10 MR Dr. Gregor Henkel, FA für Urologie
- 11 Dr. Christian Moll, FA für Innere Medizin
- 12 Dr. Klaus Wicke, FA für Radiologie
- 13 Dr. Gerhard Josef Grässl, FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
- 14 Dr. Hugo Lunzer, FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
- 15 Dr. Katrin Bermoser, FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
- 16 MR Dr. Barbara Braunsperger, FÄ für Nuklearmedizin, FÄ für Radiologie
- 17 Dr. Matthias Niescher, FA für Urologie
- 18 Doz. Dr. Hannes Strasser, FA für Urologie

Die Wahl des Präsidenten/der Präsidentin, des in der Satzung vorgesehenen zusätzlichen Vizepräsidenten bzw. der zusätzlichen Vizepräsidentin, der restlichen Vorstandsmitglieder, der Verwaltungsausschussmitglieder sowie der Kurienobleute und deren Stellvertreter erfolgt in den konstituierenden Sitzungen der Vollversammlung, der erweiterten Vollversammlung bzw. den Kurierversammlungen. Die Referentinnen und Referenten sowie die diversen Ausschüsse werden in der darauf folgenden Vorstandssitzung bestellt.

Die Ärztekammer

Durch die gesetzliche Ausformung der Ärztekammer als Selbstverwaltungskörper wird der Ärzteschaft die Möglichkeit gegeben, ihr berufliches Umfeld in weiten Bereichen selbst zu gestalten. Der Beginn einer Funktionsperiode ist ein guter Zeitpunkt, um die gesetzlichen Grundlagen, Organe, Gremien und Aufgaben der ärztlichen Standesvertretung darzustellen.

Was ist die Ärztekammer?

Die Ärztekammern in den Bundesländern und die Österreichische Ärztekammer erfüllen eine Doppelfunktion – als Selbstverwaltungskörper sind sie einerseits Interessenvertretung der Ärztinnen und Ärzte, andererseits nehmen sie Aufgaben der staatlichen Verwaltung wahr. Die Ärztekammern sind durch das Ärztegesetz (ÄrzteG) eingerichtete Körperschaften öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und können somit Träger von Rechten und Pflichten sein. Aufgrund folgender Merkmale sind die Ärztekammern als Selbstverwaltungskörper zu sehen:

- Einrichtung durch Hoheitsakt
- Pflichtmitgliedschaft
- Bestellung der Organe aus der Mitte der Kammerangehörigen
- Finanzierung aus Mitteln der Selbstverwaltungsangehörigen
- Kompetenz zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben
- Teilweise Übertragung von Hoheitsgewalt zur Erfüllung der Aufgaben
- Weisungsfreiheit gegenüber dem Staat, aber Bindung an die staatliche Aufsicht

Ihre öffentlichen Aufgaben nehmen die Ärztekammern teilweise mit der ihnen dazu eingeräumten Hoheitsgewalt wahr, teilweise werden die Aufgaben aber auch nicht hoheitlich besorgt, dies ist zum Beispiel bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen der Fall, die die Interessen der Ärzteschaft berühren.

Gesetzliche Aufgaben der Ärztekammern

Zusammenfassend sind die Ärztekammern dazu berufen, die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange der Ärztinnen und Ärzte wahrzunehmen und zu fördern sowie für die Wahrung des ärztlichen Berufs- und Standesehrens und der ärztlichen Berufs- und Standespflichten zu sorgen.

Das Ärzte-Gesetz (ÄrzteG) nennt beispielhaft konkrete Aufgaben, welche die Landesärztekammern in ihrem eigenen Wirkungsbereich wahrnehmen, unter anderem sind dies folgende:

- Abschluss und Auflösung von Verträgen mit den Trägern der Sozialversicherung und der Krankenfürsorge
- Abschluss von Kollektivverträgen als gesetzliche Interessenvertretung von Ärztinnen und Ärzten auf Arbeitgeberseite gegenüber nichtärztlichen Arbeitnehmerinnen und -nehmern
- Überprüfung der für ärztliche Leistungen berechneten Vergütungen und Erstattung von Gutachten über die Angemessenheit einer geforderten Vergütung
- Errichtung von Patientenschiedsstellen
- Errichtung und Betreibung eines Wohlfahrtsfonds zur Versorgung und Unterstützung der Kammerangehörigen und deren Hinterbliebenen
- Erstattung von Berichten, Gutachten und Vorschlägen an Behörden betreffend das Gesundheitswesen sowie in allen sonstigen Angelegenheiten, die die Interessen der Ärzteschaft berühren
- Mitwirkung bei der Erstellung amtlicher Gesundheitsstatistiken
- Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung und Fortbildung etc.

Wahl der Vollversammlung

Bei den Ärztekammerwahlen wird die Vollversammlung der jeweiligen Ärztekammer gewählt. Die genauen Regelungen zur Durchführung der Wahl sind in den §§ 74–77 ÄrzteG und in der Ärztekammer-Wahlordnung 2006 (ÄKWO 2006) in der geltenden Fassung enthalten. § 74 ÄrzteG bestimmt, dass die Vollversammlung aus mindestens zwölf und höchstens 100 Kammerräten besteht. Die genaue Anzahl bestimmt die Vollversammlung, wenn sie vor Ablauf der fünfjährigen Funktionsperiode mit Beschluss die nächste

Wahl anordnet. Die Vollversammlung der Ärztekammer für Tirol hat die Anzahl der Kammerräte in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2021 mit 49 festgelegt.

Die Wahlberechtigten sind bei den Ärztekammerwahlen in Wahlkörper unterteilt, innerhalb derer sie die in den jeweiligen Wahlkörpern kandidierenden wahlwerbenden Gruppen (Listen) wählen können. In Ärztekammern mit 3000 und mehr Kammerangehörigen sowie in jenen Ärztekammern, in denen Sektionen in der Satzung vorgesehen sind und gebildet wurden, bilden die Sektionen die Wahlkörper, in den anderen Ärztekammern sind es die beiden Kurien.

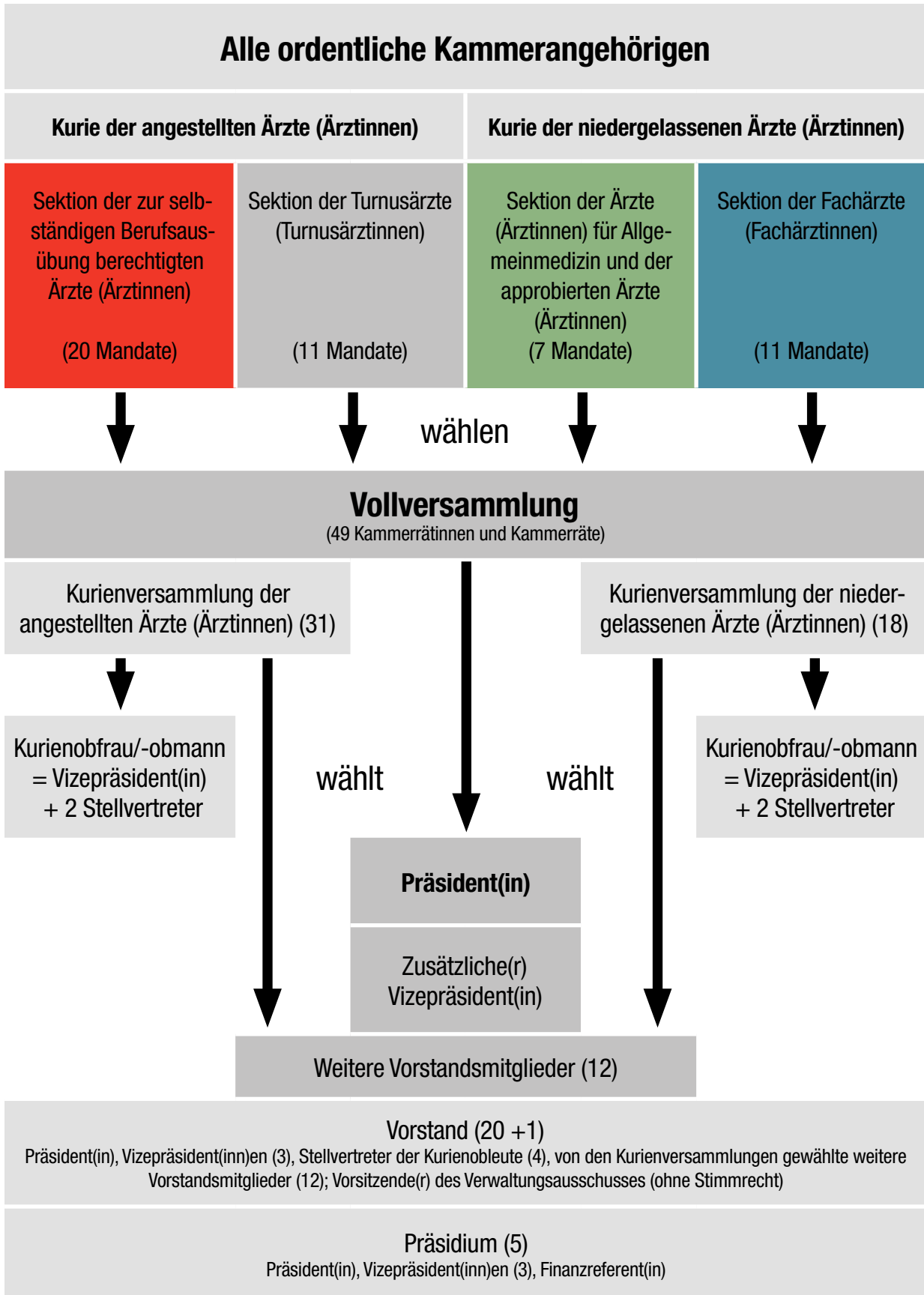
In der Ärztekammer für Tirol sind Sektionen gebildet, dementsprechend bestehen bei den Wahlen in die Ärztekammer für Tirol folgende Wahlkörper:

- Sektion der zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Ärzte (Ärztinnen) innerhalb der Kurie der angestellten Ärzte (Ärztinnen)
- Sektion der Turnusärzte (Turnusärztinnen) innerhalb der Kurie der angestellten Ärzte (Ärztinnen)
- Sektion der Ärzte (Ärztinnen) für Allgemeinmedizin und der approbierten Ärzte (Ärztinnen) innerhalb der Kurie der niedergelassenen Ärzte (Ärztinnen)
- Sektion der Fachärzte (Fachärztinnen) innerhalb der Kurie der niedergelassenen Ärzte (Ärztinnen)

Aufgaben der Vollversammlung

Die Vollversammlung hat folgende Aufgaben (§ 80 ÄrzteG):

- Anordnung der Wahl der Vollversammlung und Festsetzung der Zahl der Kammerräte (derzeit 49 in der Ärztekammer für Tirol)
- Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und des in der Satzung vorgesehenen zusätzlichen Vizepräsidenten bzw. der zusätzlichen Vizepräsidentin →



- Festsetzung der Zahl der weiteren Vorstandsmitglieder (derzeit 12 zwölf der Ärztekammer für Tirol)
- Wahl der übrigen ärztlichen Mitglieder des Verwaltungsausschusses und der beiden ärztlichen Rechnungsprüfer des Überprüfungsausschusses des Wohlfahrtsfonds
- Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag und den Rechnungsabschluss
- Erlassung und Änderung einer Umlagenordnung
- Erlassung und Änderung einer Diäten- und Reisegebührenordnung einschließlich der Gebühren für Funktionäre
- Erlassung und Änderung der Satzung
- Erlassung und Änderung der Geschäftsordnung
- Erlassung und Änderung der Dienstordnung für das Personal der Ärztekammer

Erweiterte Vollversammlung

Die erweiterte Vollversammlung besteht aus den Mitgliedern der Vollversammlung der Ärztekammer und den von der jeweiligen Landes Zahnärztekammer entsandten Mitgliedern, deren Anzahl sich aus dem Verhältnis der Anzahl der Angehörigen der beiden Kammern zueinander ergibt. In der Funktionsperiode 2022–2027 sind fünf Vertreter der Landes Zahnärztekammer Tirol in der erweiterten Vollversammlung der Ärztekammer für Tirol.

Wichtiger Hinweis für alle Ärztinnen und Ärzte Updates per E-Mail und Homepage

Immer häufiger werden wichtige Informationen, Updates, Newsletter und dergleichen nur mehr per E-Mail oder auf der Homepage angekündigt.

Dass dieser Weg nicht nur Geld, sondern auch Zeit spart, ist mittlerweile nichts Neues mehr.

Es ist der Ärztekammer daher ein Anliegen, Sie mit Nachdruck darum zu bitten, regelmäßig Ihre E-Mails abzurufen und auch immer wieder einen Blick auf die Homepage zu werfen.

www.aektirol.at

Aufgaben der erweiterten Vollversammlung

Die Aufgaben der erweiterten Vollversammlung beschränken sich auf die Angelegenheiten des Wohlfahrtsfonds, insbesondere die Erlassung und Änderung einer Satzung des Wohlfahrtsfonds, die Erlassung einer Wohlfahrtsfondsbeitragsordnung und die Beschlussfassung über Jahresvoranschlag und Rechnungsabschluss des Wohlfahrtsfonds.

Kurierversammlungen

Die von den Kurienangehörigen gewählten Kammerräte bilden die Kurierversammlung. Die beiden Kurierversammlungen (Kurierversammlung der angestellten Ärztinnen und Ärzte und Kurierversammlung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte) wählen in ihren Eröffnungssitzungen für die Dauer der Funktionsperiode der Vollversammlung jeweils eine Kurienobfrau bzw. einen Kurienobmann und zwei Stellvertreter/-innen.

Aufgaben der Kurierversammlungen

Den Kurierversammlungen obliegen bestimmte, in § 84 Abs. 3 (Kurierversammlung der angestellten Ärztinnen und Ärzte) und Abs. 4 (Kurierversammlung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte) abschließend aufgezählte Angelegenheiten, die nur die Angehörigen der jeweiligen Kurie betreffen.

Für die Kurierversammlung der angestellten Ärztinnen und Ärzte zählen dazu z. B. der Abschluss und die Lösung von Vereinbarungen, welche Entgelte der angestellten Ärztinnen und Ärzte betreffen; die Begutachtung von Gesetzesentwürfen, die ausschließlich angestellte Ärztinnen und Ärzte betreffen, oder die Beratung der angestellten Ärztinnen und Ärzte in arbeits-, dienst- und sozialrechtlichen Belangen.

Aufgaben der Kurierversammlung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sind unter anderem: die Vertretung der Arbeitgeberinteressen der Kurienangehörigen durch den Abschluss von Kollektivverträgen, der Abschluss und die Lösung von Gesamtverträgen und sonstigen Vereinbarungen mit den Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten (einschließlich Vereinbarungen über die Zahl und Verteilung der Vertragsärzte), die Beschlussfassung über die Empfehlung über die ange-

messene Honorierung privatärztlicher Leistungen, die Einrichtung eines ärztlichen Not- und Bereitschaftsdienstes, die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Gemeinde- und Sprengelärztinnen und -ärzte, die Begutachtung von Gesetzesentwürfen, die ausschließlich niedergelassene Ärztinnen und Ärzte betreffen etc.

Präsident(in), Vizepräsident(innen)

Die Vollversammlung wählt in ihrer Eröffnungssitzung die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Sofern die Satzung der jeweiligen Ärztekammer dies vorsieht, wählt die Vollversammlung außerdem eine zusätzliche Vizepräsidentin bzw. einen zusätzlichen Vizepräsidenten aus dem Kreis der Kammerrätinnen und Kammerräte jener Kurierversammlung, welcher die Präsidentin/der Präsident nicht angehört. Die Satzung der Ärztekammer für Tirol sieht in § 27 Abs. 12 Z. 2 die Wahl eines zusätzlichen Vizepräsidenten durch die Vollversammlung vor. Neben dem von der Vollversammlung gewählten zusätzlichen Vizepräsidenten haben auch die Kurienobleute der beiden Kurien zusätzlich die Funktion von Vizepräsidenten. In welcher Reihenfolge die Vizepräsidentinnen und -präsidenten die Präsidentin/den Präsidenten im Falle ihrer/seiner Verhinderung vertreten, hat nach § 83 Abs. 8 ÄrzteG die Satzung festzulegen.

Aufgaben des Präsidenten/der Präsidentin

Der Präsident/die Präsidentin vertritt die Kammer nach außen. Dabei ist die Einheit des Standes zu wahren. Die Durchführung aller Beschlüsse der Organe der Kammer – außer den Zuständigkeiten der Kurierversammlungen – liegt in der Hand des Präsidenten/der Präsidentin. Der Präsident/die Präsidentin leitet die Geschäfte und fertigt alle Geschäftsstücke. Zu den konkreten Aufgaben zählen unter anderem die Einberufung der Sitzungen der Vollversammlung, des Kammervorstandes und des Präsidiums und das Führen des Vorsitzes bei diesen Sitzungen sowie das Schließen und Lösen der Dienstverträge mit den Kammerangestellten, wobei er/sie sich bei letzterem nach den Beschlüssen des Präsidiums zu richten hat.

Vorstand

Der Vorstand der Ärztekammer für Tirol besteht aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern, zusätzlich nimmt der/die Vorsitzende des Verwaltungsausschusses ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

Stimmberechtigte Mitglieder sind der Präsident/die Präsidentin, die drei Vizepräsidentinnen und -präsidenten (zwei Kurienobleute und der zusätzliche Vizepräsident/die zusätzliche Vizepräsidentin), die insgesamt vier Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Kurienobleute und die zwölf weiteren Mitglieder des Vorstandes, die zu gleichen Teilen von den beiden Kurien gewählt wurden.

Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die Durchführung aller Aufgaben der Ärztekammer, die nicht nach dem ÄrzteG ausdrücklich anderen Organen zugewiesen sind.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin, den drei Vizepräsidentinnen und -präsidenten und dem Finanzreferenten/der Finanzreferentin – wobei ein von der Vollversammlung gewählter Vizepräsident bzw. eine Vizepräsidentin im Präsidium nur dann ein Stimmrecht hat, wenn der Präsident /die Präsidentin an der Sitzung nicht teilnimmt.

Aufgaben des Präsidiums

Aufgabe des Präsidiums ist die Beschlussfassung in Personalangelegenheiten. Das Präsidium entscheidet über den Abschluss und die Lösung von Dienstverträgen und ist für alle dienstrechtlichen Angelegenheiten und Besoldungsangelegenheiten des Personals zuständig. Außerdem entscheidet das Präsidium in dringenden Angelegenheiten des Vorstandes – die diesbezüglichen Beschlüsse sind dem Vorstand ohne Verzug vorzulegen und bedürfen der nachfolgenden Zustimmung des Vorstandes.

Das Kammeramt

Das Kammeramt ist der Fachapparat der Ärztekammer. Das Kammeramt hat (durch die Kammerangestellten) die zur Erfüllung der Aufgaben der Ärztekammer notwendigen fachlichen und administrativen Arbeiten zu leisten. Insbesondere zählt zu den Aufgaben des Kammeramts, die Beschlüsse der Organe der Kammer unparteiisch durchzuführen, die von den Organen der Kammer angeforderten Stellungnahmen zu erstellen, den Organen der Kammer zweckdienliche Vorschläge zu unterbreiten und für Information und Beratung der Kammerangehörigen Sorge zu tragen. Dabei wird das Kammeramt geleitet durch einen Kammeramtsdirektor/eine Kammeramtsdirektorin, der/die für die innere Organisation des Kammeramts verantwortlich ist. Der Kammeramtsdirektor/die Kammeramtsdirektorin ist dem Präsidenten/der Präsidentin gegenüber weisungsgebunden.

♦♦♦





Das Sterbeverfügungsgesetz

Der Verfassungsgerichtshof hatte im Dezember 2020 ausgesprochen, dass der Straftatbestand der „Mitwirkung am Selbstmord“ in Form der Hilfeleistung zur Selbsttötung (§ 78 Strafgesetzbuch) mit Ende des Jahres 2021 als verfassungswidrig aufgehoben wird. Das nun mit 1. Jänner 2022 in Kraft getretene Sterbeverfügungsgesetz soll einen gesicherten Rahmen für die Leistung und Inanspruchnahme von Assistenz beim Suizid bieten.

Vorauszuschicken ist, dass im Gesetz einerseits die Freiwilligkeit der Mitwirkung aller Beteiligten, etwa an einer ärztlichen Aufklärung oder an der Errichtung einer Sterbeverfügung, ausdrücklich normiert, umgekehrt aber auch für den Fall einer Mitwirkung jede Benachteiligung untersagt wird.

Es wurden zahlreiche Einschränkungen in das Gesetz aufgenommen, wobei wir uns in der folgenden Darstellung auf jene Bestimmungen konzentrieren, die für die mitwirkenden Ärztinnen und Ärzte besonders bedeutsam sind – also insbesondere hinsichtlich der ärztlichen Aufklärung.

Die verfügende Person

Die sterbewillige Person muss

- Staatsbürgerin bzw. Staatsbürger sein oder zumindest ihren bzw. seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben,
- sowohl im Zeitpunkt der Aufklärung als auch im Zeitpunkt der Errichtung der Sterbeverfügung

beverfügung volljährig und zweifelsfrei entscheidungsfähig sein,

- an einer unheilbaren, zum Tod führenden Krankheit leiden oder
- an einer schweren, dauerhaften Krankheit mit anhaltenden Symptomen leiden, deren Folgen sie in ihrer gesamten Lebensführung dauerhaft beeinträchtigen,
 - wobei die Krankheit in jeder der beiden Varianten einen nicht anders abwendbaren Leidenszustand mit sich bringt.

Die Aufklärung vor der Verfügung

Grundlegend muss die einer Sterbeverfügung rechtlich notwendig vorausgehende Aufklärung

- durch zwei Ärzte erfolgen, von denen einer eine palliativmedizinische Qualifikation (Spezialisierung in Palliativmedizin oder ÖAK-Diplom Palliativmedizin) aufzuweisen hat und
- die unabhängig voneinander bestätigen, dass die sterbewillige Person

- entscheidungsfähig ist und
- einen freien und selbstbestimmten Entschluss, also frei von Irrtum, List, Täuschung, physischem oder psychischem Zwang und Beeinflussung durch Dritte geäußert hat.
- Weiters muss die Aufklärung als „Pflichtpunkte“ zumindest umfassen:
- die im konkreten Fall möglichen Behandlungs- oder Handlungsalternativen, insbesondere Hospizversorgung und palliativmedizinische Maßnahmen, sowie einen Hinweis auf die Möglichkeit der Errichtung einer Patientenverfügung oder auf andere Vorsorgeinstrumente, insbesondere Vorsorgevollmacht und Vorsorgedialog,
- die Dosierung des Präparats und die für seine Verträglichkeit notwendige Begleitmedikation,
- Art der Einnahme des Präparats, Auswirkungen und mögliche Komplikationen bei der Einnahme des Präparats und dass mit

tation eine Abklärung dieser Störung einschließlich einer Beratung durch eine Fachärztin/einen Facharzt für Psychiatrie oder eine Psychologien/einen klinischen Psychologen zu veranlassen.

Die aufklärenden Ärzte sind davon ausgeschlossen, in weiterer Folge selbst die Sterbehilfe zu leisten.

Zeitlicher Abstand zwischen Aufklärung und Sterbeverfügung

Eine Sterbeverfügung darf

- frühestens zwölf Wochen nach der ersten ärztlichen Aufklärung errichtet werden,
- wobei aber auch das zweite Aufklärungsgespräch, also die Aufklärung durch den zweiten Arzt, jedenfalls vor der Errichtung der Sterbeverfügung durchzuführen ist.

Sonderfall „moribunder Patient“: Hat eine Ärztin/ein Arzt bestätigt, dass die Person an einer unheilbaren, zum Tod führenden Erkrankung leidet und in die „terminale Phase“ eingetreten ist, was gesetzlich als voraussetzliches krankheitsbedingtes Ableben innerhalb von sechs Monaten definiert wird, so ist eine Errichtung der Verfügung frühestens zwei Wochen nach der ersten Aufklärung zulässig, wenn inzwischen auch bereits die zweite Aufklärung erfolgt ist.

Wird eine Sterbeverfügung nicht innerhalb eines Jahres nach der zweiten ärztlichen Aufklärung errichtet, so muss die neuerliche Bestätigung einer ärztlichen Person über Entscheidungsfähigkeit sowie freien und selbstbestimmten Entschluss eingeholt werden. Diese ist wiederum ein Jahr wirksam.

Die Sterbeverfügung

Zuständig für die Aufnahme der schriftlichen Sterbeverfügung ist laut Gesetz ausschließlich eine Notarin/ein Notar oder eine rechtskundige Mitarbeiterin/ein rechtskundiger Mitarbeiter der vom jeweiligen Bundesland eingerichteten Patientenvertretungen. In die Sterbeverfügung werden die wesentlichen Daten der ärztlichen Aufklärungsgespräche sowie zusätzlich insbesondere die Identifikationsdaten der Hilfe leistenden Person(en) aufgenommen.

Eine Sterbeverfügung kann immer nur höchstpersönlich errichtet werden, also nie

über eine Vertreterin/einen Vertreter. Das Original ist dem Sterbewilligen auszufolgen, eine Abschrift ist durch Notarin/Notar bzw. Patientenvertretung aufzubewahren und die wesentlichen Daten der Verfügung an das beim Gesundheitsministerium geführte Sterbeverfügungsregister zu melden.

Das Präparat

Es darf nur von einer öffentlichen Apotheke in der in der Sterbeverfügung angegebenen Dosierung an die sterbewillige oder eine in der Sterbeverfügung namentlich genannte Hilfe leistende Person nach Vorlage einer wirksamen Sterbeverfügung abgegeben werden. Die Abgabe ist an das Sterbeverfügungsregister zu melden.

Mit der Sterbeverfügungs-Präparate-Verordnung hat der Gesundheitsminister derzeit ausschließlich Natrium-Pentobarbital in der Dosierung von 15 Gramm des Reinwirkstoff, entweder für orale Applikation oder Applikation mittels PEG-Sonde oder intravenös mit Infusion zugelassen. Die Verordnung enthält auch detaillierte Festlegungen zu notwendiger Begleitmedikation.

Wird im Nachlass einer Person ein – nicht bzw. nicht vollständig verwendetes – Präparat aufgefunden, ist dieses der Gesundheitsbehörde (Bezirksverwaltungsbehörde) anzuzeigen und zur Vernichtung zu übermitteln. Totenbeschauärztinnen und -ärzte haben eine gesonderte Meldung an das Sterbeverfügungsregister zu erstatten, wenn Hinweise vorliegen, dass der Tod in kausalem Zusammenhang mit der Einnahme eines Präparats steht.

Werbeverbot

Verboten ist Werbung, die eigene oder fremde Hilfeleistung oder zur Selbsttötung geeignete Mittel, Gegenstände oder Verfahren unter Hinweis auf diese Eignung anbietet oder anpreist.

Davon nicht erfasst und ausdrücklich zulässig ist der Hinweis von Ärztinnen und Ärzten und der Österreichischen Ärztekammer darauf, dass sie eine ärztliche Aufklärung als Voraussetzung für eine Sterbeverfügung anbieten bzw. wo eine Aufklärung angeboten wird.

Mag. Christian Föger



einer Patientenverfügung lebensrettende Behandlungen abgelehnt werden können,

- einen Hinweis auf konkrete Angebote für ein psychotherapeutisches Gespräch sowie für suizidpräventive Beratung und
- einen Hinweis auf allfällige weitere im konkreten Fall zielführende Beratungsangebote.

Jeder der beiden Ärzte hat ein Schriftstück (Dokumentation) mit dem wesentlichen Inhalt der erfolgten Aufklärung samt Datum zu unterfertigen, wobei laut Gesetz „nicht jeder Arzt über sämtliche Inhalte aufklären muss“. Dies macht somit eine Interaktion zwischen den beiden Ärzten erforderlich, damit jeder der „Pflichtpunkte“ zumindest von einem Arzt abgedeckt wurde.

Die grundlegenden Voraussetzungen, dass der Sterbewillige entscheidungsfähig ist und einen freien und selbstbestimmten Entschluss geäußert hat, müssen aber ausdrücklich von jedem der beiden Ärzte in dessen Dokumentation bestätigt werden. Wenn sich im Rahmen der ärztlichen Aufklärung ein Hinweis darauf ergibt, dass eine für den Todeswunsch eventuell kausale krankheitswertige psychische Störung vorliegt, ist vor einer den Todeswunsch bestätigenden Dokumen-

COVID-19-Impfpflichtgesetz und Impfpflichtverordnung

Mit 5. Februar 2022 trat das im Vorfeld bereits viel diskutierte COVID-19-Impfpflichtgesetz, mit einer Befristung bis 31. Jänner 2024, in Kraft. Dazu ergänzend gilt seit 8. Februar 2022 die COVID-19-Impfpflichtverordnung.

Umfang der COVID-19-Impfpflicht

Das COVID-19-Impfpflichtgesetz verfolgt das Ziel, die Durchimpfungsrate zu erhöhen, um so die Corona-Pandemie zu bekämpfen und das österreichische Gesundheitssystem zu entlasten. Davon betroffen sind all jene Personen, die in Österreich ihren Wohnsitz haben und mindestens 18 Jahre alt sind. Erfüllt wird die Impfpflicht von jeder und jedem, die bzw. der nach dem 15. März 2022 über einen gültigen Impfstatus verfügt. Über einen gültigen Impfstatus verfügt, wer sich den erforderlichen Impfungen in den vom Gesundheitsminister festgelegten Impfindervallen unterzieht. Die Verordnung sieht darüber hinaus noch eine genaue Vorgehensweise bei einer bestätigten Infektion und den damit verbundenen Impfindervallen vor.

Zugelassene Impfstoffe (in der EU)

- Comirnaty des Herstellers BioNTech/Pfizer
- Spikevax des Herstellers Moderna
- Vaxzevria des Herstellers AstraZeneca
- COVID-19 Vaccine Janssen des Herstellers Janssen
- Nuvaxovid des Herstellers Novavax

Anerkannte Impfstoffe (für die Erfüllung der Impfpflicht)

- SARS-CoV-2 Vaccine (Vero Cell), Inactivated (InCoV; Covilo) von Sinopharm/BIBP Beijing Bio-Institute of Biological Products
 - COVID-19 Vaccine (CoronaVac) von Sinovac
 - BBV152 (COVAXIN) von Bharat Biotech
 - SARS-CoV-2 rS Protein (COVID-19) recombinant spike protein Nanoparticle Vaccine NVX-CoV2373 (COVOVAX) von Serum Institute of India
 - ChAdOx1_nCoV-19 Corona Virus Vaccine (Covishield) von Serum Institute of India
- Für die Erfüllung der Impfpflicht sind anerkannte Impfstoffe den in der EU zugelassenen Impfstoffen gleichgestellt.

Ausnahmen von der Impfpflicht

- Personen, die nicht ohne konkrete und ernstliche Gefahr für Leben oder Gesundheit mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gemäß § 2 Z 3 COVID-19-IG geimpft werden können. Das sind jedenfalls Personen mit folgenden medizinischen Indikationen:
 - a) Allergie beziehungsweise Überempfindlichkeit gegen einzelne Inhaltsstoffe, die in allen zentral zugelassenen und in Österreich verfügbaren COVID-19-Impfstoffen enthalten sind
 - b) Akuter Schub einer schweren inflammatorischen Erkrankung oder Autoimmunerkrankung bis zur Stabilisierung des Krankheitszustandes
 - c) Molekularbiologisch bestätigte Infektion mit SARS-CoV-2 oder akute, schwere, fieberhafte Erkrankung oder Infektion bis zur Genesung oder Stabilisierung des Krankheitszustandes
 - d) Multimorbidität mit Dekompensation mehrerer Organsysteme, aufgrund deren eine Impfuntauglichkeit vorliegt
 - e) Vermutete schwerwiegende Impfnebenwirkungen gemäß § 2b Abs. 3 des Arzneimittelgesetzes (AMG), bei denen eine wahrscheinliche Kausalität zur Impfung bestätigt oder in Abklärung ist
- Personen, bei denen aus folgenden medizinischen Gründen eine ausreichende Immunantwort auf eine Impfung gegen COVID-19 nicht zu erwarten ist:
 - a) Knochenmark- oder Stammzelltransplantation
 - b) Organtransplantation
 - c) Dauernde Kortisontherapie > 20 mg beziehungsweise Prednisonäquivalent/Tag länger als zwei Wochen
 - d) Immunsuppression oder Therapie mit Cyclosporin, Tacrolimus, Mycophenolat Azathioprin, Methotrexat Tyrosinkinase-



seinhemoren, laufender Biologikatherapie (bei nicht onkologischer Diagnose)

- e) Aktive Krebserkrankungen mit einer jeweils innerhalb der letzten sechs Monate erfolgten onkologischen Pharmakotherapie (Chemotherapie, Biologika) und/oder einer erfolgten Strahlentherapie sowie metastasierende Krebserkrankungen auch ohne laufende Therapie
 - f) Sonstige schwere Erkrankungen oder körperliche Zustände, die eine vergleichbare immunologische Lage bedingen
- Personen, die nach zumindest dreimaliger Impfung gegen COVID-19 keine Immunantwort auf die Impfung ausgebildet haben
 - Personen, die eine bestätigte Infektion mit SARS-CoV-2 überstanden haben, für die Dauer von 180 Tagen ab dem Tag der Probenahme

Bestätigung der Ausnahmegründe

Alle oben angeführten Ausnahmegründe sind ärztlich zu bestätigen. Ausgenommen davon ist die durchgemachte Infektion, welche mittels Genesungszertifikat bzw. Absonderungsbescheid nachzuweisen ist.



Foto: Adobe Stock/Pafl

Zur Ausstellung von Befreiungssattesten sind folgende Institutionen berufen:

- Amtsärztinnen und -ärzte sowie Epidemieärztinnen und -ärzte

Folgende Ambulanzen für die dort in Behandlung befindlichen Patienten:

- Spezialambulanzen für Immunsupprimierte
- Ambulanzen für Dermatologie (Autoimmunerkrankungen, Allergien)
- Ambulanzen für Innere Medizin (insbesondere für Rheumatologie, Gastroenterologie, onkologische Ambulanzen, Pneumologie – Allergieabklärung)
- Geriatrische Ambulanzen
- Ambulanzen für Transplantationsmedizin und Transplantationschirurgie
- Neurologische Ambulanzen (Multiple Sklerose etc.)

Die gesetzlich festgelegten Ausnahmegründe sind durch ärztliche Befunde vom Patienten eigenverantwortlich über eine eigens dafür geschaffene Online-Plattform des Landes Tirol nachzuweisen. Diese digitale Lösung soll ohne persönlichen Kontakt mit

der zuständigen Bezirkshauptmannschaft eine möglichst zeitnahe Erledigung gewährleisten. Die Plattform ging mit 14. Februar 2022 in Betrieb und ist unter www.tirol.gv.at/impfpflicht erreichbar.

Festgehalten wird, dass eine Übermittlung von Befunden auf Wunsch der Patientinnen und Patienten durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte an die Amtsärztinnen und -ärzte/Epidemieärztinnen und -ärzte nicht vorgesehen ist. Die Patientinnen und Patienten haben diese selbst einzureichen. Für Fachärztinnen und -ärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe wurde im Impfpflichtgesetz die Verpflichtung zur Übermittlung der Bestätigungen einer Schwangerschaft an die Amtsärztinnen und -ärzte sowie Epidemieärztinnen und -ärzte festgelegt, sofern die betroffene Patientin dies verlangt.

Geplant ist, im Falle einer bestätigten Impfbefreiung, die Eintragung dieser in den e-Impfpass (durch die Amts-/Epidemieärztinnen und -ärzte sowie die Ambulanzen). Dies wird jedoch voraussichtlich erst Ende April möglich sein.

Strafbestimmungen

Wer nach dem 15. März 2022 die Impfpflicht nicht erfüllt, begeht eine Verwaltungsübertretung und kann mit einer Geldstrafe von bis zu 3600,- Euro bestraft werden.

Wer als Ärztin/Arzt einer Krankenanstalt, Amts-/Epidemieärztin und -arzt eine ärztliche Bestätigung über das Vorliegen eines Ausnahmegrundes von der Impfpflicht ausstellt, die nicht dem Stand der medizinischen Wissenschaft entspricht, begeht ebenfalls eine Verwaltungsübertretung und kann mit einer Geldstrafe von bis zu 7200,- Euro bestraft werden.

Aussetzen der Impfpflicht

Mit 12. März 2022 erging die Verordnung „Vorübergehende Nichtanwendung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes und der COVID-19-Impfpflichtverordnung“, welche bis 31. Mai 2022 befristet wurde. Eine neuerliche Evaluierung ist für Juni 2022 angekündigt.

Markus Scherl, MSc.





Foto: Adobe Stock/Wavebreakmedia/Micro

Fragen und Antworten zum e-Rezept

Wie bereits bekannt, startet nach und nach die österreichweite Einführung des e-Rezepts in den Ordinationen. Die Arztsoftwarehersteller werden aktiv auf die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte zukommen und darüber informieren, welche Schritte notwendig sind, um das e-Rezept in der Ordination nutzen zu können.

Die wichtigsten Fragen und Antworten im Überblick

Welche Ärztinnen und Ärzte sind zur Nutzung verpflichtet?

Das e-Rezept ist nach dem flächendeckenden Rollout von allen

- Vertragsärztinnen und Vertragsärzten
- Vertragsgruppenpraxen
- sowie Wahlärztinnen und Wahlärzten, die sowohl über eine e-card-Ausstattung als auch über eine Wahlarztrezepturbefugnis der Sozialversicherungsträger verfügen, verpflichtend zu verwenden. Eine Wahlarztrezepturbefugnis der Sozialversicherungsträger ohne e-card-Ausstattung verpflichtet nicht zur Nutzung des e-Rezepts.

Gibt es Ausnahmen?

Ausgenommen von der verpflichtenden elektronischen Erfassung sind

- Fachärztinnen und Fachärzte für Immunologie, Pathologie, Radiologie und Medizinische und Chemische Labordiagnostik
- alle Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, die vor dem 1. Jänner 1956 geboren sind bzw.

die bis 31. März 2022 mitgeteilt haben, dass sie ihre Einzelverträge bis 31. Dezember 2022 zurücklegen,

- sowie Wahlärztinnen und Wahlärzte, die sowohl über eine e-card-Ausstattung als auch über eine Wahlarztrezepturbefugnis der Sozialversicherungsträger verfügen und vor dem 1. Jänner 1956 geboren sind bzw. bis 31. Dezember 2022 die Wahlarztrezepturbefugnis zurücklegen bzw. die e-card-Ausstattung deinstallieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Ausstellen bzw. Einlösen eines e-Rezepts über die Weboberfläche des e-card-Systems nicht möglich ist. Es ist daher zwingend ein e-Rezept-Modul Ihres Softwareanbieters notwendig, um e-Rezepte erstellen zu können.

Gibt es für die Anschaffung des e-Rezept-Moduls eine Förderung?

Die Anschaffung des e-Rezept-Moduls wird seitens der Sozialversicherung mit einem Betrag von 456,- Euro (inkl. USt) gefördert. Von der Förderung ausgenommen sind alle Ärztinnen und Ärzte, die auch von der ver-

pflichtenden Nutzung ausgenommen sind. Für den Kostenersatz der Fördersumme wurde bei der ÖGK/SVS und BVAEB eine eigene Leistungsposition „eREZ1“ geschaffen.

Wie erfolgt die Rezeptierung?

Bei einer ordnungsgemäßen Integration des e-Rezept-Services in die Arztsoftware ändert sich im Rezeptierungsprozess nichts. Die Rezeptdaten werden, wie gewohnt, einmal eingegeben und im Hintergrund sowohl im e-card-System als auch in ELGA gespeichert (sofern kein Opt-out der Patientin bzw. des Patienten vorliegt).

Bis zum Ende der flächendeckenden Einführung muss der e-Rezept-Ausdruck verpflichtend erstellt, unterschrieben und der Patientin bzw. dem Patienten übergeben werden. Sobald alle Apotheken mit e-Rezept ausgestattet sind, ist kein Ausdruck mehr nötig. Der Prozess erfolgt dann vollkommen elektronisch. Die Ärzteschaft wird rechtzeitig darüber informiert, sobald es soweit ist. Ausdrucke müssen ab diesem Zeitpunkt nur noch auf Wunsch der Patientin oder des Patienten übergeben werden. Zur Einlösung eines e-Rezepts in der Apotheke benötigen Patientinnen bzw. Patienten zukünftig entweder

- ihre e-card
 - den e-Rezept-Code aus MeineSV am Handy oder
 - den Ausdruck, auf dem rechts oben der e-Rezept-Code aufgedruckt ist
- Kassenrezeptformulare werden Ärztinnen und Ärzten dann nicht mehr zur Verfügung gestellt.

In e-Rezept können derzeit ausschließlich Kassenrezepte gespeichert werden. Suchtgiftverordnungen werden weiterhin auf Papierrezepten ausgestellt, auf denen so wie bisher die Suchtgiftvignette angebracht wird. Die Einlösung eines e-Rezepts ist wie bisher ab dem Ausstellungsdatum einen Monat lang möglich.

Was ist bei der Verschreibung von bewilligungspflichtigen Medikamenten via e-Rezept zu beachten?

Für das Einholen von ABS-Bewilligungen bei e-Rezepten gibt es zwei Optionen:

- Die Bewilligung kann entweder direkt aus dem Rezeptierungsmodul heraus beantragt werden oder
- die Bewilligung wird an ein bestehendes e-Rezept angehängt.

Die ABS-ID wird in beiden Fällen automatisch im elektronischen Datensatz gespeichert. Wie

bisher muss die Bewilligung vorliegen, bevor den Patientinnen und Patienten der e-Rezept-Ausdruck übergeben wird. Der Bewilligungsstatus wird in der Apotheke nicht überprüft.

Wie funktioniert e-Rezept bei Hausbesuchen?

Ärztinnen und Ärzte können aus dem e-card-System ein Blankoformular (Kassenrezept) ausdrucken. Dabei können auch gleich die Daten der Patientin bzw. des Patienten angedruckt werden (Blankoformular mit Personenbezug). Die Ärztin bzw. der Arzt füllt im Zuge eines Hausbesuches das Blankoformular händisch aus und versieht es mit Arztstempel und Unterschrift (Ablauf wie bisher bei Kassenrezepten). Der e-Rezept-Code des Blankoformulars hat den Status „offen“ im System und kann in einer Apotheke einmalig eingelöst werden. Die handschriftlich ergänzten Verordnungen werden von der Apotheke elektro-

nisch nicht nacherfasst. Das Papierrezept muss in der Apotheke zwingend abgegeben werden, damit es abgerechnet werden kann.

Was ändert sich durch das e-Rezept bei Privatrezepten?

Privatrezepte sind von der Umstellung auf das e-Rezept nicht betroffen. Daten zu Privatrezepten können nicht aus dem e-card-System abgefragt werden. Es kann jedoch sein, dass die Softwarehersteller das Format von Privatrezepten an das neue e-Rezept-Format angleichen.

Detaillierte Informationen hinsichtlich der praktischen Umsetzung des e-Rezepts in den Ordinationen sowie ausführliche FAQs stehen auf der Homepage der SVC unter der Rubrik „e-Rezept“ zur Verfügung.

...

Quelle: ÖÄK, SVC

GRADO – ONLINE

53. Internationaler Seminarkongress

28. August bis 02. September 2022

in Grado/Italien

Vorläufiges Programm:

- **Notfallversorgung** u. a. des pädiatrischen Notfalls (Anerkennung als D-Arzt-Fortbildung)
- **Aktuelles aus der Rheumatologie:** Rückenschmerz, Muskelschmerz, Erschöpfung
- **Innere Medizin:** Differentialdiagnose im fachspezifischen Austausch
- **Seltene Erkrankungen:** Diagnostik unter Einbeziehung digitaler Anwendungen
- **Umweltmedizin, Reisemedizin** im Zeitalter der Globalisierung und des Klimawandels
- **Ethische Beratung** in der ambulanten und stationären Versorgung
- **Psychosomatische Grundversorgung** (Theorie)
- **Gesundheitspolitik:** Neuausrichtung der medizinischen Versorgung: national (Vorgaben der neuen Bundesregierung) und international im deutschsprachigen Raum
- **DMP:** KHK, Diabetes mellitus I und II, COPD/ Asthma

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Obermaier und Herr Schulte von der Bayerischen Landesärztekammer gerne zur Verfügung:

• a.obermaier@blaek.de – 089 4147-499 • j.schulte@blaek.de – 089 4147-381

Veranstalter:



Kooperationspartner:



Hypo Tirol: Ihr Partner für Vermögensaufbau und Geldanlage

Bereits 1998 – in einer Zeit, in der das gute alte Sparbuch noch Herrn und Frau Österreichers liebstes Anlageprodukt war – hat die Hypo Tirol Bank ihre ersten Publikumsfonds aufgelegt. Heute, mehr als 20 Jahre später, sind wir ein renommierter, regionaler Experte für Vermögensaufbau und Geldanlage. Denn wir sind mit den Märkten gewachsen und haben das Kapital unserer Kundinnen und Kunden souverän durch turbulente Zeiten und niedrige Zinsen manövriert.

War der Managementansatz ursprünglich sehr konstant, lautet das Zauberwort für zeitgemäße Fondsverwaltung heute: Flexibilität. Nur so können Ertragschancen in guten Marktphasen optimal genutzt und Risiken in Abwärtsperioden minimiert werden. Dazu kommt ein unaufhaltsamer Trend, der seit geraumer Zeit Fahrt aufnimmt: Hatten Kapitalerträge der „letzten Generation“ primär den Anspruch, ökonomisch erfolgreich zu sein, müssen Wertpa-



V. l.: Daniel Senn (Geschäftsstellenleiter), Yvonne Unterkircher (Kundenbetreuerin), Herbert Wibmer (Kundenbetreuer)

piererträge heutzutage auch ethisch und ökologisch nachhaltig erwirtschaftet werden. Schließlich haben Kapitalgeschäfte handfeste Auswirkungen auf die Realität von Mensch und Natur. Die nachhaltigen Fondslinien aus dem Hause Hypo sind dank eines zweistufigen Ausleseverfahrens sowohl wirtschaftlich aussichtsreich als auch ökologisch vertretbar und ethisch lupenrein. Technologien, Branchen und Staaten, die diese Werte nicht teilen, haben

keinen Platz in unseren nachhaltigen Portfolios. Damit treten wir den Beweis an, dass schnelllebige Finanzmärkte und langfristig nachhaltige Erfolge keinen Widerspruch darstellen.

Kontakt:

HYPO TIROL BANK AG
Geschäftsstelle Universitätsklinik
Innrain 47a, 6020 Innsbruck
Tel. +43 50700-7100
hypotiro.com



KURSANA PRIVATKLINIK

Ihre PatientInnen werden bei uns bestens betreut!

Nutzen Sie unsere Infrastruktur und bestens qualifiziertes, freundliches Personal, um den Krankenhausaufenthalt für Ihre PatientInnen so angenehm wie möglich zu gestalten.

privatklinikwoergl.at/fuer-aerzte



Soul, electrified.

Der neue Taycan Sport Turismo.

Porsche Zentrum Tirol
Mitterweg 27
6020 Innsbruck
Frau Melanie Grüll
Telefon +43 512 227 55-2411
melanie.gruell@porsche.co.at
www.porscheinnsbruck.at

Taycan Sport Turismo – Stromverbrauch kombiniert 20,2 – 24,2 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert 0 g/km. Stand 02/2022. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren VO (EG) 715/2007 (in der gegenwärtig geltenden Fassung) im Rahmen der Typengenehmigung des Fahrzeugs auf Basis des neuen WLTP-Prüfverfahrens ermittelt.



PORSCHE



Foto: Foto: Greg Wink

wendige Änderungen am Netzwerk und der Software jetzt erfolgen müssen.

Bei Nutzung der e-card-Web-Oberfläche (ohne Einbindung in die Arztsoftware) wird empfohlen, dringend zu testen, ob über die neue Web-Adresse <https://services.ecard-sozialversicherung.at> die e-card-Web-Oberfläche erreichbar und eine Anmeldung möglich ist. Wenn ja, dann ist das Netzwerk bereit, und es ist nichts mehr zu tun. Falls nicht, ist umgehend der Netzwerk- oder IT-Betreuer zu kontaktieren. Anleitungen zur Fehlerbehebung finden Sie auch unter www.chipkarte.at/GINS. Bei fachlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Umstellung steht Ihnen zusätzlich auch die e-card-Serviceline unter 050 124 3322 zur Verfügung. Etwaige notwendige Änderungen am Netzwerk und an der Software müssen jetzt erfolgen, da sonst ab dem 14. Mai 2022 kein Zugriff auf das e-card-System mehr möglich ist! Speichern Sie am besten gleich die neue Web-Adresse in Ihren Lesezeichen und Favoriten und aktualisieren Sie auch etwaige Anleitungen und Notizzettel für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Zugang zum e-card-System ist ab dem 14. Mai 2022 auf den bisherigen Wegen nicht mehr möglich!

Wird das e-card-System über die Arztsoftware bedient, empfehlen wir Ihnen, sich sobald als möglich bei Ihrem Softwarehersteller bzw. Netzwerk- oder IT-Betreuer zu informieren, ob das Netzwerk und die verwendete Software für den Umstieg auf das neue System (GINS) ab 14. Mai 2022 bereit ist. Alternativ können Ärztinnen und Ärzte den Connectivity Check Service in der Software selbst durchführen. Zu beachten ist, dass in diesem Fall Kosten anfallen können. Bei Einbindung des e-card-Systems in die Arztsoftware besteht auch die Möglichkeit, selbst den Connectivity Check direkt über die e-card-Web-Oberfläche durchzuführen.

Sämtliche Informationen und Details zur Umstellung auf das Gesundheits-Informations-Netz-Service und den Connectivity Check Service finden Sie unter www.chipkarte.at/GINS.

...

Änderungen im e-card-System 2022

Umstellung auf das Gesundheits-Informations-Netz-Service
Austausch Kartenlesegerät – Wegfall GINA-Box

Wie in § 9 der gesamtvertraglichen Vereinbarung vom 5. Juni 2018 zwischen dem Hauptverband und der ÖÄK vereinbart, wird im Jahr 2022 schrittweise der Ersatz der physischen GINA-Box durch ein Service (GINS: Gesundheits-Informations-Netz-Service) begonnen. Nachdem in einem ersten Schritt bereits im Herbst 2021 die zentralen Systeme auf das GINS umgestellt wurden und das GINS ab 14. Mai 2022 für alle Ordinationen produktiv geschaltet wird, erfolgt ab dem dritten Quartal 2022 die Einführung eines neuen Kartenlesegeräts, das den aktuellen Kartenleser und auch die bisher notwendige lokale GINA-Box ersetzt.

Die Anwendungen des e-card-Systems (z. B. Konsultationsverwaltung, ABS, eAUM etc.) laufen damit in Zukunft nicht mehr auf der lokalen GINA-Box, sondern werden über das Gesundheits-Informations-Netz-Service ins e-card-Rechenzentrum verlagert. Dadurch kann schneller auf geänderte Anforderung reagiert werden, und neue Technologien können dadurch besser unterstützt werden.

Alle Ärztinnen und Ärzte, die über das e-Card-System verfügen, müssen daher sicherstellen, dass ihr jeweiliges Netzwerk und ihre Software die Kommunikation mit dem e-Card-System auch zukünftig ermöglichen.

Damit der Umstieg auf das neue Gesundheits-Informations-Netz-Service komplikationslos gelingt, wird von der SVC (Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungs GmbH) das Connectivity Check Service angeboten. Mit diesem Service (siehe www.chipkarte.at/GINS) können Ärztinnen und Ärzte bzw. IT-Betreuer vorab die direkte Erreichbarkeit des e-card-Systems über das Gesundheits-Informations-Netz-Service prüfen, wodurch allfällige Konfigurationsprobleme in den Ordinationen im Vorfeld erkannt und behoben werden können. Ab dem 14. Mai 2022 ist dann die Anbindung an das e-card-System nur mehr über das Gesundheits-Informations-Netz-Service möglich, weshalb not-



ambulantes rehasentrum
WÖRGL



ambulantes rehasentrum
INNSBRUCK



Wir freuen uns
auf Ihre
Zuweisung

AMBULANTE REHABILITATION UND THERAPIE

Wohnortnah, berufsbegleitend und maßgeschneidert für Ihre Patienten

In den Ambulanten Rehasentren Wörgl und Innsbruck – Einrichtungen des internationalen Gesundheitsdienstleisters VAMED – wird Menschen nach Unfällen und Operationen sowie nach Erkrankungen oder bei chronischen Schmerzen geholfen, ihre körperliche und seelische Leistungsfähigkeit nachhaltig wiederherzustellen.

Neueste medizinisch-therapeutische Erkenntnisse, ganzheitliche Betreuung, moderne Therapieausstattung und eine angenehme Atmosphäre unterstützen die individuell abgestimmten Therapiepakete für die Indikationen:

Kardiologische
Rehabilitation



Neurologische
Rehabilitation



Onkologische
Rehabilitation



Orthopädische
Rehabilitation



Pneumologische
Rehabilitation



Psychiatrische
Rehabilitation



Stoffwechsel-
Rehabilitation



Die Vorteile der ambulanten Rehabilitation für Ihre Patienten:

- Die ambulante Therapie kann optimal mit Alltag, Beruf und Familie vereinbart werden.
- Die Rehabilitation wird individuell und flexibel an Ihre Situation angepasst.
- Erlerntes kann sofort zu Hause angewandt und im Alltag ausprobiert werden.
- Modernste Therapiekonzepte legen den Grundstein für einen nachhaltigen Behandlungserfolg.
- Gemütliche Aufenthaltsräume tragen zur Genesung bei.
- Die Kosten für die Rehabilitation werden nach Genehmigung vom Versicherungsträger* übernommen.

*) Kostenerstattung auf Antrag durch die österreichische Sozialversicherung

www.ambulante-reha-woergl.at
www.ambulante-reha-innsbruck.at

Eine Gesundheitseinrichtung der 
VAMED health.care.vitality.

«Eine Bestätigung für die sehr gute Zusammenarbeit»

Effektivität in der Arztpraxis und damit auch mehr Zeit für Patientinnen und Patienten – das ist seit über 30 Jahren die erklärte Ausrichtung von WEBMED, einem der führenden Anbieter von Ordinationssoftware. Etwa alle fünf Jahre führt das Vorarlberger Unternehmen eine Zufriedenheitsanalyse unter den Kundinnen und Kunden durch, um sicherzustellen, dass der eingeschlagene Kurs stimmt. Die jüngste Umfrage Ende 2021 hat diesen absolut bestätigt.

«Durch den laufenden engen Kontakt mit unseren Kundinnen und Kunden wusste ich zwar, dass wir auf einem sehr guten Weg sind. Dennoch hat mich das ausgezeichnete Ergebnis unserer Umfrage überrascht. Ich bin stolz und dankbar für das hervorragende Feedback unserer Kundinnen und Kunden.» so Ing. Norbert Weber, Inhaber und Geschäftsführer der WEBMED GmbH in Rankweil.

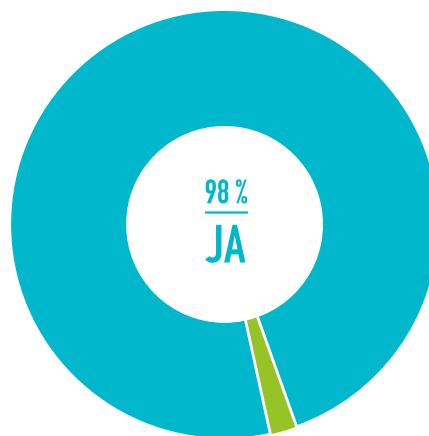
Der befragte Kundenkreis umfasst alle österreichischen Bundesländer, Kassen- und Wahlarztpraxen, Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin und verschiedene Fachrichtungen, Einzelordinationen und Mehrarztpraxen. Über 25 Prozent der Kundinnen und Kunden haben sich an der Umfrage beteiligt. Allein diese Rücklaufquote zeigt die hohe Bedeutung, die WEBMED als Partner bei seinen Kundinnen und Kunden einnimmt.

Die Fragen umfassten alle für Arztpraxen relevanten Bereiche der Zusammenarbeit: von Kommunikation, Serviceleistungen, Hotline, Weiterbildungsangeboten bis hin zu individueller Optimierungsberatung und den Produktleistungen selbst. In allen Bereichen konnte WEBMED äußerst erfolgreich abschneiden.

Individuelle Optimierungsgespräche: für 75 Prozent wichtig bis sehr wichtig

Neben den eigentlichen Aufgaben als Ärztin bzw. Arzt bleibt oft nur wenig Zeit, um sich mit neuen Funktionen und zusätzlichen Optimierungsmöglichkeiten der Arztsoftware auseinanderzusetzen. Damit Weiterentwicklungen tatsächlich in der Arztpraxis genutzt werden und zu Erleichterungen im Praxisalltag führen, bietet WEBMED persönliche und individuelle Beratungen an. Ob direkt vor Ort oder online: Bei den Gesprächen wird auf die spezifischen Anforderungen der Arzt-

KÖNNEN SIE WEBMED WEITEREMPFEHLEN?



praxis eingegangen und potenzielle Verbesserungsmöglichkeiten aufgedeckt. Diese Optimierungsgespräche wurden in den vergangenen Jahren immer häufiger genutzt und als äußerst positiv bewertet.

Weiterbildungsangebot: Über 50 Prozent nutzen Streaming

Das strukturierte Weiterbildungsangebot wurde ebenfalls als sehr wichtig beurteilt. Sowohl die Produktseminare Starter, Advanced etc. als auch die Update-Seminare und Webmed live finden großen Anklang. Über die Hälfte der Befragten begrüßte dabei besonders die neue Streaming-Möglichkeit, die sowohl live als auch als Aufzeichnung verfügbar ist. Vor allem Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb Vorarlbergs schätzen dieses virtuelle Angebot sehr.

Welche Eigenschaften verbinden die Ärztinnen und Ärzte mit WEBMED?

Dieses Ergebnis freut besonders: Über 98 Prozent assoziieren mit WEBMED **hohe Kompetenz, Kundenfreundlichkeit, Zuverlässigkeit** und **Seriösität**.

«Wir haben keinen Tag unsere Entscheidung, zu Webmed zu wechseln, bereut und freuen uns immer auf einen Kontakt mit Webmed.»

sigkeit und Seriösität. Auch die Merkmale **lösungs- und qualitätsorientiert** erhielten ausgezeichnete Noten. Auffallend zufriedenstellend ist die positive Beurteilung des Preis-/Leistungsverhältnisses von WEBMED. «Ich bin froh, dass unsere Kundinnen und Kunden sehen, dass nicht der Preis über den Erfolg einer Lösung entscheidet, sondern der tatsächliche Nutzen daraus. Damit zeigt sich, dass unser täglicher Einsatz und unser Bemühen um jede einzelne Arztpraxis auch Früchte tragen», so Ing. Norbert Weber.

Die Umfrage zeigte auch auf, dass viele Kundinnen und Kunden eine Ausweitung der Hotline-Zeiten begrüßen würden. Hier konnte WEBMED direkt reagieren: Ab sofort ist der reguläre Support wochentags durchgehend von 8.00 bis 17.00 Uhr erreichbar.

Überrascht hat ein Vergleich mit der letzten Umfrage 2014: Obwohl das damalige Ergebnis bereits ausgezeichnet war, konnte sich WEBMED nochmals steigern. Mit einer Weiterempfehlungsrate von 98 Prozent wird dieses Ergebnis jedoch künftig nur sehr schwer zu toppen sein. Abschließend steht das folgende Zitat für die vielen positiven Rückmeldungen: «Wir haben keinen Tag unsere Entscheidung, zu Webmed zu wechseln, bereut und freuen uns immer auf einen Kontakt mit Webmed. Ein großes Lob an das gesamte Team!!!»

Ihr Ansprechpartner:

WEBMED GmbH
Ing. Norbert Weber
Lehenweg 6 | 6830 Rankweil | Tel. +43 5522 39737
info@webmed.at | www.webmed.at

Frist für die Rezertifizierung von Ausbildungsstätten pandemiebedingt ausgesetzt

Nach den ärztegesetzlichen Regelungen werden Ausbildungsstätten für einen Zeitraum von sieben Jahren anerkannt. Eine Verlängerung der Ausbildungsberechtigung um weitere sieben Jahre ist im Wege eines Rezertifizierungsverfahrens möglich.



Berufsausübung für die Dauer einer Pandemie ausgesetzt werden. Diese ärztegesetzliche Bestimmung erfasst im Zusammenhang mit der Ausbildung somit auch die Fristen für die Antragstellungen zur Rezertifizierung von Anerkennungen und Bewilligungen für Ausbildungsstätten und -stellen.

Die Aussetzung der Rezertifizierungsfrist bedingt, dass derzeit kein Antrag auf Rezertifizierung als Ausbildungsstätte für weitere sieben Jahre (§§ 9, 10 und 13 ÄrzteG) eingebracht werden muss und die erteilten Anerkennungen und Bewilligungen, die 2023 erstmals auslaufen würden, für die Dauer der Pandemie weiterhin gelten.

Die im § 13a Abs. 1 ÄrzteG 1998 erwähnte Frist, wonach spätestens ein Jahr vor Ablauf der Anerkennung oder Bewilligung einer Ausbildungsstätte ein Antrag auf Erteilung einer siebenjährigen Verlängerung zu stellen ist, wurde nunmehr aufgrund der Auswirkungen der Pandemie und der schwierigen und ange-

spannten Situation in den Krankenanstalten gemäß § 36b Abs. 4 ÄrzteG 1998 ausgesetzt.

§ 36b Abs. 4 ÄrzteG 1998 legt fest, dass sämtliche Fristen auf Grundlage des Ärztegesetzes 1998 im Zusammenhang mit der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie ärztlichen

Die Österreichische Ärztekammer hat die betroffenen Krankenanstaltenträger sowie die Landesgesundheitsfonds informiert und die Mitteilung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf der ÖÄK-Homepage veröffentlicht.

...

„Ich bin als Kundin wirklich sehr zufrieden. Jeden Tag denke ich mir, dass ich mir meine Arbeit ohne WEBMED nicht vorstellen könnte.“

Dr. Edith Moosmann
FÄ für Gynäkologie
Imst

A-6830 Rankweil
T +43 5522 39737
info@webmed.at
www.webmed.at





WEBMED



Kompetent.
Erfahren.
Für Sie da.

Verlängerung der Richtlinie für die Lehrpraxisförderung

Für angehende Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin erfolgt im Anschluss an den Spitalsturnus die verpflichtende Ausbildung im Fach Allgemeinmedizin. Diese wird im Rahmen einer sechsmonatigen Lehrpraxis bei einer Ärztin bzw. einem Arzt für Allgemeinmedizin, in einer Lehrgruppenpraxis oder in einem Lehrambulatorium absolviert. Sie bildet den letzten Ausbildungsabschnitt für angehende Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner. Für diese sechsmonatige Ausbildung in einer Lehrpraxis bei einer Ärztin bzw. einem Arzt für Allgemeinmedizin oder in einer

Lehrgruppenpraxis ist eine Förderung durch die öffentliche Hand vorgesehen.

Die der Förderung zugrundeliegende Sonderrichtlinie Lehrpraxisförderung ist nunmehr für den Zeitraum 2022–2023 verlängert worden.

Im Rahmen der Lehrpraxisförderung wird ausschließlich das Gehalt für eine Wochenarbeitszeit von 30 Stunden für die Ausbildungsdauer von sechs Monaten zuzüglich anteiliger Sonderzahlungen von den finanzierenden Partnern (BMSGPK, Länder, Dach-

verband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Lehr(gruppen)praxisinhaber) übernommen.

Die ausverhandelte neue Kostenverteilung unter den Fördergebern sieht wie folgt aus:

- Bund 25 Prozent
- Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und Länder jeweils 30 Prozent
- Lehrpraxisinhaber 15 Prozent

Die bereits gestellten Förderansuchen für das Jahr 2022 wurden gemäß dem neuen Verteilerschlüssel abgewickelt. Die Abwicklung erfolgt in Tirol wie bisher durch die Ärztekammer.

...

Novelle Prüfungsordnung

Am 20. Dezember 2021 erfolgte durch die Österreichische Ärztekammer die Kundmachung der 4. Novelle der Verordnung über die Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin und die Facharztprüfung (Prüfungsordnung 2015).



sowie die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen. Das Anführen einzelner Beschwerdepunkte soll zudem die Beurteilung durch die Beschwerdekommision erleichtern.

Gegen ein negatives Prüfungsergebnis kann der Prüfungswerber innerhalb einer Frist von 28 Tagen nach erfolgter Zustellung der Mitteilung Beschwerde erheben. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Einlangens der Beschwerde bei der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH ausschlaggebend. Die Beschwerde ist schriftlich einzubringen, und es sind die Gründe für die einzelnen Beschwerdepunkte detailliert anzugeben.

Darüber hinaus wird präzisiert, dass die positive Absolvierung der Sonderfach-Grundausbildung in den internistischen Sonderfächern die Voraussetzung für den Antritt zur Sonderfach-Schwerpunktprüfung ist. In begründeten Fällen ist ein Abweichen von dieser Regelung möglich.

...

Die Novelle dient primär der Erleichterung des organisatorischen Ablaufs bei der Durchführung und Organisation von Prüfungen zum Arzt für Allgemeinmedizin und Facharztprüfungen.

Die Bekanntmachung der Prüfungstermine erfolgt nunmehr ausschließlich auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer

mie, welche für Kandidaten die geeignete und bewährte Plattform für diese Information ist. So können – beispielsweise coronabedingte – Terminverschiebungen auf der Homepage jederzeit tagesaktuell abgerufen werden.

Es erfolgt eine Klarstellung im Hinblick auf die Frist zur Einbringung von Beschwerden

DER NEUE JAGUAR F-PACE LEISTUNG WAR NOCH NIE SO SCHÖN.



Der neue F-PACE wird Sie nicht mehr loslassen. Das liegt vielleicht an seinem neu gestalteten Exterieur, mit tiefer gezogener Motorhaube und neuen Leuchten, oder am hochwertig verarbeiteten Innenraum mit Massagesitzen. Vielleicht begeistert Sie aber auch das innovative Pivi Pro Infotainment-System, das Konnektivität neu definiert. Oder ist es doch die Performance seiner modernen Motoren? Finden Sie es heraus.

Ab jetzt bei uns bestellbar.

**AB
61.471,- €***

Kraftstoffverbrauch (komb. gewichtet): 12,2-2,2 l/100 km, CO₂-Emissionen (komb.): 275-49 g/km, Stromverbrauch (komb. gewichtet): 22,6-21,6 kWh/100 km, nach WLTP. Weitere Informationen unter www.autoverbrauch.at. Symbolfoto.

* Unverbindlich empfohlener, nicht kartellierter Richtpreis inkl. 20% Ust, 10% NoVA.

Autowelt Innsbruck

Denzel & Unterberger GmbH & Co.KG
Griesauweg 28, Tel.: +43 512 33 23-0
E-Mail: info@denzel-unterberger.cc

Autowelt Telfs

Denzel & Unterberger GmbH & Co.KG
Wildauweg 1, Tel.: +43 5262 66766-0
E-Mail: info.telfs@unterberger.cc

Autowelt Strass

Unterberger Automobile GmbH & Co.KG II
Bundesstraße 109, Tel.: +43 5244 6100-0
E-Mail: info.strass@unterberger.cc

Autowelt Kufstein

Unterberger Automobile GmbH & Co.KG II
Haspingerstraße 12, Tel.: +43 5372 61060-0
E-Mail: autohaus@unterberger.cc

Medizinhistorisches Objekt des Quartals

Das Saluteum



Am 30. Juni 2021 hat der medizinhistorische Verein „Freundeskreis Pesthaus“ unter anderem anlässlich seines 22-jährigen Bestehens sein bisheriges Depot II offiziell als „Saluteum“ eröffnet. Diese Wortschöpfung des Vereinsgründers, Ehrenobmanns und des vormaligen Landessanitätsdirektors HR Dr. Christoph Neuner bedeutet dabei ausgehend vom Lateinischen „salus“ nicht nur Gesundheit und Wohlergehen, sondern auch Glück, Leben oder Wohlergehen. Die Räumlichkei-

ten beherbergten ursprünglich die Anstaltsapotheke, bevor sie viele Jahre dem lokalen Fußballhobbyverein als Kantine und Umkleide dienten. Durch den ehrenamtlichen Einsatz zahlreicher Vereinsmitglieder konnten die Räume mittels diverser Bestandteile der Vereinsammlung sehr schön eingerichtet und ausgestattet werden. Die Bezeichnung „Medizinhistorisches Museum“ möchte der Verein dabei vorerst dezidiert nicht verwenden. Zwar ist der Begriff „Museum“ nicht geschützt, der Österreichische Museumsbund etablierte aber im Sinne einer Selbstverpflichtung entsprechender Institutionen einen Kriterienkatalog, um sich als Museum registrieren lassen zu können. Derzeit besteht das Problem, dass es keine regelmäßigen Öffnungszeiten gibt, was eine Grundvoraussetzung für die Einstufung als Museum gilt. Im Folgenden soll auf einzelne, besondere Aspekte des Saluteums eingegangen werden.

Bereits beim Eintritt ins Saluteum zieht die restaurierte und sozusagen wiedereröffnete Apotheke „Zur Mariahilf“ (auch „Malfatti-Apotheke“) die Blicke auf sich. Dieser Eyecatcher steht symbolisch für das wichtige Ziel des „Freundeskreis Pesthaus“, besonders die lokale Medizin- und Pharmaziegeschichte zu bewahren. Eröffnet am 1. September 1877, war die Apotheke zwischen 1897 und 1989 knapp 100 Jahre im Besitz der Familie Malfatti. 2016 übersiedelte die Apotheke, damals bereits im Besitz der Familie Koller, an den neuen und heutigen Standort, und die alte Apothekeneinrichtung wurde in einem Keller eingelagert, bis sie auf freundliche Vermittlung dem „Freundeskreis Pesthaus“ gestiftet wurde. Die originalen Emailleschilder, welche wohl nach 1989 verkauft wurden, konnten zwischenzeitlich von einem Berliner Kunstsammler wieder nach Tirol zurückgeholt werden. Auch die originalen Apotheken-



↑ Abb. 1: Eindruck von der „Malfatti-Apotheke“ nach dem Betreten des Saluteums (© Freundeskreis Pesthaus).



→ Abb. 2: Ansicht der Mikroskope-Ausstellung mit dem „Elmi“ umringt von zahlreichen historischen Lichtmikroskopen (© Freundeskreis Pesthaus)



gefäße der „Malfatti-Apotheke“ wollte der Verein für die Bestückung des Mobiliars wieder erwerben, dies ist leider nicht geglückt.

Als Inhalt für die Apothekenmöbel wurden zunächst bereits in der Sammlung befindliche pharmazie- und medizinhistorische Objekte ausgewählt. Das Ziel der Unterbringung einer einzelnen passenden Sammlung ergab sich erfreulicherweise bereits wenige Jahre später: Der Thaurer Drogist und leidenschaftliche Sammler Eduard Kaier (1917–2011) hat seit den 1960ern eine außergewöhnliche Sammlung pharmazeutischer und drogistischer Natur aufgebaut. Darunter befanden sich vor allem historische Apotheker- und Drogeriegefäße, die ältesten aus dem 18., die jüngsten aus dem 21. Jahrhundert. Die zusätzliche Besonderheit dabei ist der Tirolbezug der allermeisten Objekte. Mit dieser großartigen Sammlung ließ sich die „Malfatti-Apotheke“ sehr passend bestücken und stellte damit den ersten abgeschlossenen Bereich im Saluteum dar.

Der zweite Bereich des Saluteums präsentiert die vom Optikermeister und Medizintechniksammler Engelbert Pöschl gestiftete Mikroskope-Sammlung sowie das von der Hautklinik Innsbruck (Direktor: Univ.-Prof. Dr. Matthias Schmuth) erhaltene Durchlicht-Elektronenmikroskop. Am „Abend der Mikroskope“ am 25. September 2019 wurde

dieser Bereich von Herrn Pöschl und Dr. Nikolaus Romani, ehemals Hautklinik, mit vielen interessanten historischen Details und persönlichen Anekdoten versehen feierlich eröffnet. Dr. Romani war hierbei nicht nur der Initiator der Übergabe des „Elmi“, sondern über die letzten Jahrzehnte auch der hauptsächliche Nutzer desselbigen. Angeschafft wurde das Mikroskop 1978 von Prof. Wolf um 3,5 Millionen Schilling.

Der zuletzt etablierte Bereich ist grundsätzlich als Wechselausstellung angedacht. Am 17. November 2021 wurde hier die erste Buchausstellung des Vereins eröffnet. Das Buch des Haller Stadtarztes und Universalgelehrten Hippolyt Guarinoni (1571–1654)

„Grewel der Verwüstung menschlichen Geschlechtes“ von 1610 stellt dabei das Herzstück der Ausstellung dar.

Im nächsten Bereich des Saluteums soll im Laufe des nächsten Jahres die Arztpraxis der in der Innsbrucker Claudiastraße über beinahe fünf Jahrzehnte tätigen Allgemeinmedizinerin Dr. Vera Erismann (1919–2018) wiedereröffnet werden.

Bei Interesse an einer Gruppenführung durch die Sammlung gerne unter christian.lechner@pesthaus.at melden.



1 Museumsregistrierung in Österreich, URL: <https://bit.ly/36RmK0X> (eingesehen 28.02.2022).



↑ Abb. 3: Buch „Grewel der Verwüstung menschlichen Geschlechtes“ von Hippolyt Guarinoni (© Freundeskreis Pesthaus).

Vergabe des „Dr. Johannes und Hertha Tuba“-Preises 2022

Die „**Dr. Johannes und Hertha Tuba**“-Stiftung lobt hiermit für wissenschaftliche Arbeiten oder eine besonders herausragende wissenschaftliche Tätigkeit (Würdigung des wissenschaftlichen Lebenswerkes) im Bereich der **Gerontologie und Geriatrie (Altenforschung)** den Betrag von 10.000,- Euro aus. Gerontologische Arbeiten können sich im weiteren Sinne mit allen Aspekten von Alterungsvorgängen befassen. Eingereichte Arbeiten dürfen nicht vor mehr als drei Jahren publiziert worden sein. Gemeinschaftsarbeiten können nur durch den „corresponding author“ oder mit nachgewiesener vorheriger Kenntnisnahme desselben eingereicht werden.

Die Publikationen sollen den Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis unterstützen, das heißt die Erschließung von Grundlagenwissen für die Praxis, die Generierung praktischer Erfahrungen für die Forschung oder die wissenschaftliche Überprüfung der gerontologischen Praxis fördern. Grundsätzliche Beurteilungskriterien sind die Relevanz, Aktualität, Originalität, Methodik, Vollständigkeit und Verständlichkeit der eingereichten Arbeiten.

Die Vergabe des Preises erfolgt durch die Medizinische Universität Innsbruck. Für die Feststellung der Preiswürdigkeit setzt die Medizinische Universität Innsbruck eine Fachjury ein, die aus Universitätsangehörigen und einem Vertreter des Tuba-Stiftungsvorstandes besteht. Diese ExpertInnen-Jury behält es sich vor, Publikationen zusätzlich durch unabhängige externe Fachleute begutachten zu lassen.

AntragstellerInnen müssen ein abgeschlossenes Human- oder Zahnmedizinstudium vorweisen, ihren Wohnsitz oder Wirkungsbereich in Tirol haben und sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die einzureichenden Unterlagen umfassen ein formloses Antragschreiben samt Lebenslauf und vor allem die den erwähnten Auszeichnungskriterien entsprechende(n) Publikation(en).

Die Antragstellung hat vom 1. April bis zum 15. Mai 2022 zu erfolgen.

Das Antragsprozedere wird ausschließlich online abgewickelt unter:
<http://fd.i-med.ac.at/gar>

Anfragen nimmt Frau Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungsservice und Innovation, telefonisch unter 0512/9003-71763 oder via E-Mail an eva.mayrguendter@i-med.ac.at gerne entgegen.

Für die Tuba-Stiftung:

Kommerzialrat Franz Troppmair, Vorstandsvorsitzender

Für die Medizinische Universität Innsbruck:

Univ.-Prof. Dr. Christine Bandtlow, Vizerektorin für Forschung und Internationales

„Dr. Johannes und Hertha Tuba“-Forschungsförderung

Im Auftrag der „Dr. Johannes und Hertha Tuba“-Stiftung schreibt die Medizinische Universität Innsbruck die Einreichung von Projekten auf den Gebieten der Gerontologie und Geriatrie (Altenforschung) aus.

Für das Jahr 2022 sind **100.000,- Euro** zur Förderung **eines** herausragenden Projekts im Bereich der Altenforschung mit einer maximalen Projektlaufzeit von 36 Monaten ausgelobt. Es handelt sich um eine kostenersatzbefreite, projektbezogene Forschungszuwendung nach Paragraph 27 UG 2002. Als ProjektleiterInnen müssen WissenschaftlerInnen und Wissenschaftler der Medizinischen Universität Innsbruck fungieren. Ausdrücklich wird auf die Möglichkeit von Kooperationen mit anderen Tiroler medizinischen Einrichtungen hingewiesen, die die Forschungszusammenarbeit zwischen Universität und Krankenhäusern, Arztpraxen und dergleichen forcieren soll. Gefördert werden innovative Projekte aus dem Bereich medizinischer Grundlagenforschung und der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung rund um Fragen des Alters und des Alterns (Prävention, Diagnose, Therapie, Rehabilitation), deren Ergebnisse zur Verbesserung der Situation von Menschen im Alter erkennbar beitragen.

Zielsetzung ist die unmittelbare Förderung der Wissenschaft und der Forschungstätigkeit von WissenschaftlerInnen und Wissenschaftlern auf höchstem Niveau.

Die Förderbedingungen finden Sie hier: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/Dr.-Johannes-und-Hertha-Tuba-Forschungsfoerderung.html>

Die Antragstellung hat vom 1. April bis zum 15. Mai 2022 zu erfolgen.

Das Antragsprozedere wird ausschließlich online über GAR abgewickelt:
<https://fd.i-med.ac.at/public/garinfo.cgi>

Eine von der Medizinischen Universität Innsbruck eingesetzte Jury, der auch eine von der Tuba-Stiftung benannte Person mit Sitz und Stimme angehört, entscheidet über die eingereichten Förderanträge.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer wird, nach Beschlussfassung durch den Tuba-Stiftungsvorstand, durch ein gemeinsames Schreiben des Tuba-Stiftungsvorstandes und der Medizinischen Universität Innsbruck über die Zuerkennung einer projektbezogenen Forschungsförderung in Kenntnis gesetzt.

Anfragen nimmt Frau Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungsservice und Innovation, telefonisch unter 0512/9003-71763 oder via E-Mail an eva.mayrguendter@i-med.ac.at gerne entgegen.

Für die Tuba-Stiftung:

Kommerzialrat Franz Troppmair, Vorstandsvorsitzender

Für die Medizinische Universität Innsbruck:

Univ.-Prof. Dr. Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung und Internationales



Foto: ORNGU/NOTLukas/Hirner

Hinweis:

Die Fortbildungsfristen für das Notarztdiplom sind aufgrund der pandemiebedingten Situation (§ 36b Abs. 4 ÄrzteG) nach wie vor ausgesetzt. Dies bedeutet, dass Ihr Notarztdiplom – auch ohne Besuch eines Notarztrefreshers – während der Pandemie nicht abläuft. Wenn Sie jedoch trotzdem einen Notarztrefresher während der Pandemiezeit besuchen wollen, wird dieser normal angerechnet und ein neues (auf drei Jahre befristetes) Notarztdiplom ausgestellt.

Notarzt- refresher 2022

Die **Ärztchammer für Tirol** veranstaltet im Frühjahr einen Notarztrefresher gemäß § 40 Ärztegesetz. Der Theorieteil wird als

Online-Veranstaltung (Webinar) am 22./23. April 2022 angeboten. Der praktische Teil in Form eines einstündigen Präsenzpraktikums. Dieses Praktikum findet am 29. oder 30. April 2022 (Terminslot frei wählbar) in Kleingruppen statt. Das Praktikum ist gleichzeitig mit der Online-Anmeldung zum Webinar zu buchen.

Weitere Informationen zum Kurs bzw. zur Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter www.aektiro.at.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Moser (moser@aektiro.at oder 0512/52058-131) gerne zur Verfügung.



Planung,
Beratung &
Ausführung

Funktional &
Ästhetisch

Hochwertige
Einrichtungen

Arztpraxen
Apotheken
Krankenhäuser
Privat
und mehr

3D-Planung
scanne
QR Code



✉ office@norer.at 🏠 6176 völs - aflingerstraße 38 ☎ 0512/30 23 24 🌐 www.norer.at



Foto: Adobe Stock/antava

Ermäßigungsrichtlinien des Wohlfahrtsfonds

Alle Mitglieder des Wohlfahrtsfonds haben gemäß den Bestimmungen der Satzung und Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol einen Anspruch auf Ermäßigung der Wohlfahrtsfondsbeiträge, wenn die Höhe der Beiträge 18 Prozent der jährlichen Einnahmen aus ärztlicher und/oder zahnärztlicher Tätigkeit einschließlich der Umsatzanteile an Gruppenpraxen übersteigt („18-Prozent-Klausel“).

Die jährlichen Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit umfassen die Summe aus den noch nicht um Betriebsausgaben, Sonderausgaben und Werbungskosten gekürzten

- a) Bruttoeinnahmen (= Umsatz) aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit,
- b) einem dem Geschäftsanteil an einer Gruppenpraxis entsprechenden Anteil am Umsatz (Umsatzanteil) unabhängig von dessen Ausschüttung – und
- c) dem monatlichen Bruttogrundgehalt aus unselbständiger ärztlicher Tätigkeit samt sonstiger Zulagen (z. B. Lohnausgleichszulage, Personal- und Verwaltungsdienstzulage), Zuschlägen und ärztlichen Honoraren bzw. Sonderklassegebühren (z. B. Poolgelder),

aber ohne Zulagen und Zuschläge nach § 68 EStG 1988 (= Schmutz-Erschwernis-Gefahrenzulage; Überstundenzuschlagpauschale) und sonstige Bezüge nach § 67 EStG 1988 (13. u. 14. Monatsbezug – Urlaubsgeld und Weihnachtsremuneration). Zusätzlich zu dieser gesetzlich vorgegebenen Regelung kann der Verwaltungsausschuss als zuständiges Gremium bei Vorliegen sonstiger berücksichtigungswürdiger Umstände auf Antrag eines ordentlichen Kammerangehörigen eine Ermäßigung oder in Härtefällen den Nachlass der Wohlfahrtsfondsbeiträge gewähren. Dazu hat der Verwaltungsausschuss zuletzt im Jahr 2019 in einer Richtlinie diese berücksichtigungswürdigen Umstände wie folgt beschlossen:

Richtlinie berücksichtigungswürdiger Umstände für die Ermäßigung von Beiträgen

1. Der Verwaltungsausschuss ist den in § 108a ÄrzteG festgelegten Grundsätzen verpflichtet. Danach ist bei der Beitragseinhebung die finanzielle Sicherstellung der Leistungen des Wohlfahrtsfonds unter Berücksichtigung seiner Erfordernisse, seines dauernden Bestandes

und seiner Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Die demografische Entwicklung macht die Bildung wesentlicher Rücklagen für zukünftige Leistungen aus dem Wohlfahrtsfonds erforderlich. Daher ist das dem Verwaltungsausschuss in der Satzung eingeräumte Ermessen bei der Entscheidung über Ansuchen um Beitragsermäßigungen grundsätzlich nicht zu weitgehend zu handhaben.

2. Der Verwaltungsausschuss kann bei Vorliegen eines berücksichtigungswürdigen Umstandes eine Ermäßigung gewähren (§ 13 Abs. 1 Satzung Wohlfahrtsfonds).

3. Von einem berücksichtigungswürdigen Umstand im Sinne der Satzung Wohlfahrtsfonds wird nur bei einem außergewöhnlichen Ereignis ausgegangen, welches die Möglichkeit der Beitragsleistung durch den Antragsteller ohne wesentliches Eigenverschulden schwerwiegend beeinträchtigt.

4. Ein außergewöhnliches Ereignis mit kurz dauernder Wirkung wird in Verhältnis zu einem angemessenen Beitragszeitraum gesetzt, etwa zu einem Beitragshalbjahr.

5. Hohe Betriebsausgaben nach Eröffnung einer Praxis („Anlaufkosten“) treten regelmäßig auf. Sie stellen daher nur bei Vorliegen besonderer Gründe ein außergewöhnliches Ereignis dar.

6. Eine Berücksichtigung hoher Betriebsausgaben bei Eröffnung einer Praxis erfolgt bereits dadurch, dass über Antrag für das erste Praxisjahr (erste zwölf Kalendermonate) bei erstmaliger Eröffnung einer ärztlichen Niederlassung in Tirol hinsichtlich der Beiträge zur Altersversorgung nur die Grundrente, nicht aber die Ergänzungs- und Individualrente vorgeschrieben wird.

7. Ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse allein stellen ohne das Hinzutreten besonderer Gründe keine ausreichende Basis für eine Ermäßigung dar. Geringe Einnahmen werden bereits über die sog. „18-Prozent-Klausel“ (siehe: Hinweise) berücksichtigt. Wird zusätzlich ein außergewöhnliches Ereignis glaubhaft gemacht, so ist bei der Entscheidung darauf zu achten, ob bzw. in welchem Umfang von einem eigenen Verschulden des Antragstellers auszugehen ist.

8. Ein berücksichtigungswürdiger Umstand liegt vor, wenn durch eine Erkrankung des Wohlfahrtsfondsteilnehmers bzw. eines nahen Familienangehörigen die Möglichkeit zur Beitragsleistung schwerwiegend beeinträchtigt wird. Krankenunterstützungsleistungen aus dem Wohlfahrtsfonds und Versicherungs- bzw. Schadenersatzleistungen Dritter sind in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

9. Eine außergewöhnliche Belastung durch gesetzliche Sorgepflichten kann eine Ermäßigung begründen. Dazu ist im Einzelfall auf die Stellung des Wohlfahrtsfondsteilnehmers als Alleinverdiener, Alleinerzieher bzw. auf Anzahl und Alter der Unterhaltsberechtigten Bedacht zu nehmen.

10. Als berücksichtigungswürdiger Umstand für die Ermäßigung der Beiträge kommen außergewöhnliche Aus- bzw. Fortbildungskosten in Betracht, wenn diese für den beruflichen Werdegang nachvollziehbar begründet erforderlich erscheinen.

11. Bei der dem Verwaltungsausschuss zukommenden Ermessensentscheidung ist der jeweilige Lebenssachverhalt zugrunde zu legen. Die Punkte dieser Richtlinie stellen daher keine abschließende Aufzählung dar. Die Beurteilung von in dieser Richtlinie nicht erwähnten Fallkonstellationen wird durch den Verwaltungsausschuss unter analoger Heranziehung der obgenannten Entscheidungsmaßstäbe erfolgen.

12. Der Wohlfahrtsfondsteilnehmer hat in seinem Antrag selbständig jene berücksichtigungswürdigen Umstände geltend und wenn möglich über Urkunden glaubhaft zu machen, welche sein Ansuchen begründen sollen.

13. Rückwirkende Ermäßigungen von über einem Monat sind nur bei rechtfertigender Begründung möglich, weshalb der Ermäßigungsantrag nicht im Vorhinein gestellt wurde.

14. „18-Prozent-Klausel“: Unabhängig von den Voraussetzungen dieser Ermäßigungsrichtlinie sind dem Wohlfahrtsfondsteilnehmer bei Darlegung seiner Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit die Beiträge zum Wohlfahrtsfonds so zu ermäßigen, dass diese gemäß gesetzlicher und satzungsgemäßer Grundlage 18 Prozent der Einnahmen nicht übersteigen.

Hinweis: Eine durch Ermäßigung, aus welchem Grund auch immer, geringere Beitragsleistung führt zu einem entsprechend verminderten Leistungsanspruch bzw. bei gänzlicher Beitragsbefreiung zum Entfall eines diesbezüglichen Leistungsanspruches des Wohlfahrtsfondsteilnehmers und seiner Angehörigen gegenüber dem Wohlfahrtsfonds. Bitte beachten Sie auch die fristgerechte Einbringung von Ermäßigungsansuchen z. B. aufgrund veränderter Sachverhalte wie Art der Berufsausübung oder Änderung der Einkommenssituation (Teilzeitbeschäftigung, Mutterschutz, (Väter-)Karenz, Wechsel in die Niederlassung etc.).

Die Ermäßigung gilt in der Regel für längstens eine Jahresperiode, und wird spätestens nach Ablauf dieses Zeitraumes kein begründetes Verlängerungsansuchen gestellt, so wird die Vorschreibung wiederum auf die nach aktueller Beitragsordnung geltenden fixen Höchstbeitragsätze umgestellt.

■ ■ ■

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit wurde in der Darstellung die männliche Schreibweise verwendet. Die Personenbezeichnungen gelten aber für beide Geschlechter und gleichermaßen für ärztliche wie für zahnärztliche Mitglieder des Wohlfahrtsfonds.

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol 2022

Die Preissumme für den Preis der Ärztekammer für Tirol beträgt Euro 5000,- und wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

- Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerberin bzw. Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
- Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.

- Bei Gemeinschaftsarbeiten muss die Hauptautorin bzw. der Hauptautor eindeutig deklariert sein; sie oder er gilt als die oder der Einreichende. Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
- Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung

- das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
- Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
- Die Arbeiten sind in je sechs Exemplaren bis spätestens 30. November 2022 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger,
Präsident der Ärztekammer für Tirol



Foto: Adobe Stock/Lightfield Studios

Steuerlich vorteilhafte Massnahmen zur Mitarbeiterbindung

Das absolute Highlight war hier zuletzt die Möglichkeit der Auszahlung einer vollkommenen abgabenfreien Corona-Prämie für das Kalenderjahr 2021 bis 3000,- Euro je Assistentin bzw. Assistent. Dies war bei Bezahlung bis spätestens Ende Februar 2022 möglich und wurde von einigen Ärztinnen und Ärzten als Instrument der Mitarbeiterbindung in diesen schwierigen Zeiten am Arbeitsmarkt gerne genutzt. Ob das für 2022 auch nochmals möglich sein wird, ist heute schwer zu sagen. Allerdings gibt es auch aktuell schon einige weitere steuerfreundliche Goodies:

Steuerfreie Gewinnbeteiligung

Die so genannte ökosoziale Steuerreform sieht ab dem Jahr 2022 eine steuerfreie Gewinnbeteiligung ebenso im Ausmaß von jährlich bis zu 3000,- Euro pro Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer vor. Die Begünstigung ist an das Vorliegen eines Gewinnes geknüpft und darf gesamthaft den steuerlichen Vorjahresgewinn nicht übersteigen. Auf weitere Details zu dem geplanten Gewinnbeteiligungsmodell darf man noch gespannt sein.

Steuerfreies Jobticket

Damit können den Dienstnehmern seit 1. Juli 2021 zusätzlich zum Gehalt umfassende Wo-

chen-, Monats- und Jahreskarten zum Verkehr mit den „Öffis“ (Öffiticket) angeboten werden, wenn der Geltungsbereich zumindest entweder den Wohn- oder den Arbeitsort umfasst. Sogar das neue „Klimaticket“ kann unter diesem Titel spendiert werden, sofern der Wohn- oder Arbeitsort im Inland liegt.

Gesundheitsfördernde Maßnahmen

Unter diesem Titel können Dienstnehmern zusätzlich zum vereinbarten Gehalt zur Gesundheitsförderung und Prävention abgabenfreie Leistungen zugewendet und vom Arbeitgeber steuerwirksam in Ansatz gebracht werden. Die

Steuerfreiheit ist dabei an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. So müssen die Maßnahmen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder bestimmten Gruppen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten werden sowie zielgerichtet (z. B. Erhaltung des Stütz- u. Bewegungsapparates) und wirkungsorientiert (Wirkung muss wissenschaftlich belegt sein, also nicht z. B. Homöopathie) sein. Weiters muss der Arbeitgeber direkt mit dem Gesundheitsdienstleister abrechnen und letzterer muss entsprechend qualifiziert sein. Damit sind z. B. übernommene Beiträge für ein Fitnessstudio nicht beitragsfrei wohl aber Zuwendungen für

bestimmte Kurse, wenn die Kurse zielgerichtet (z. B. Stärkung der Rückenmuskulatur) und wirkungsorientiert sind sowie von einer entsprechend qualifizierten Person abgehalten werden.

Kindergartenbeiträge

Ähnliches gilt für Direktzahlungen an Kindergärten und Kinderkrippen bis zu einer Jahresgrenze von 1000,- Euro pro Mitarbeiterkind. Der Gleichheitsgrundsatz ist auch hier einzuhalten.

Essensmarken

Aktuell können den Mitarbeitern pro Arbeitstag Essenmarken im Wert von 8,- Euro zur Konsumation zubereiteter Mahlzeiten im Restaurant oder auch als Takeaway bzw. 2,- Euro für Lebensmittel zum Mitnehmen ebenso abgabefrei zusätzlich zum Entgelt gewährt werden.

Geschenke & Feierlichkeiten

Für Weihnachtsfeiern und andere Betriebsfeiern sowie für Betriebsausflüge können pro Mitarbeiter jährlich bis zu 365,- Euro steuer- und sozialversicherungsfrei abgesetzt



Foto: Georg Heiler



Team Jünger,
Steuerberater, die
Ärztesspezialisten.
Von links: STB Dr.
Verena Maria Erian,
STB Raimund Eller

werden. Zudem darf jeder Mitarbeiter pro Jahr Sachgeschenke im Wert von 186,- Euro von seinem Dienstgeber steuerfrei im Rahmen von Feierlichkeiten entgegennehmen. Wegen der Corona-Situation konnten im Jahr 2021 alternativ auch insgesamt 551,- Euro an Sachgeschenken oder Gutscheinen zugewendet werden, insoweit die 365,- Euro mangels Feierlichkeiten (Weihnachtsfeier) ansonsten brach liegen geblieben wären.

Jausnen ohne Limit

Zusätzlich zu obigen Grenzwerten gibt es eine generelle Abgabenbefreiung für die unentgeltliche oder verbilligte Verköstigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Ordination. Diese steuerfreien Mahlzeiten (auch Jause, Obst, Kuchen, Krapfen, Eis etc.), sowie auch Getränke zur Konsumierung am Arbeitsplatz fallen also nicht unter die obige Jahresgrenze von 365,- Euro.

...

Nachtrag zur Weihnachtsglückwunschenthebung 2021

Im Rahmen der für den „Dr. Hirsch-Fonds“ durchgeführten Weihnachtsglückwunschenthebung wurde 2021 ein Betrag von € 23.456,11 gespendet. Die Ärztekammer für Tirol dankt allen Kolleginnen und Kollegen für die großzügige Unterstützung.

MR Dr. Franz **Amann**, Rum
Dr. Benjamin **Bischof**, Innsbruck
Dr. Robert **Eiter**, Strass im Zillertal
Dr. Peter **Fick**, St. Johann in Tirol
Dr. Heinrich **Fiechtl**, Schlitters
Dr. Manfred **Forst**, Kössen
Dr. Roland **Fuschelberger**, Absam
Prof. Dr. Ignaz **Hammerer**, Innsbruck
Dr. Helmut **Harlass**, Wörgl
Dr. Thomas **Hochholzer**, Innsbruck

Dr. Brigitte **Illersperger**, Innsbruck
Dr. Karl **Kätzler**, Innsbruck
Dr. Helmut **Maier**, Igls
Dr. Edith **Moosmann**, Tarrenz
MR Dr. Oswald **Ravanelli**, Rum
MR Dr. Reinhard **Reiger**, Lienz
Dr. Gabriele **Salvenmoser-Passin**, Wörgl
Prim. Dr. Doris **Schreithofer**, Götzens
Dr. Wolfgang **Schwab**, M.Sc., Innsbruck
Dr. Ludwig **Spötl**, Hall in Tirol

Dr. Gerlinde **Stocker-Waldhuber**, Virgen
Dr. Johann **Stocker-Waldhuber**, Virgen
Dr. Michaela **Terplak**, Kramsach
Dr. Claudia **Thaler-Wolf**, Hall in Tirol
MR Dr. Hans **Vinatzer**, Schwaz
Dr. Sabine **Weiler**, Hall in Tirol
Doz. Dr. Günter **Weiser**, Polling in Tirol
MR Dr. Joachim **Woertz**,
Matrei am Brenner
Dr. Gerhard **Zelger**, Itter

PUNKTE

Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen		ANÄ, LU, N, P	
(Österreichische Gesundheitskasse - Tirol)		INT	€ 1,4836
	seit 1.1.2020	KI	€ 1,2707
1. Punktgruppe bis 36.000 ohne Kleinlabor	€ 1,0955	Abschnitt B.: Operationstarif	€ 1,0121
Kleinlabor ¹⁾	€ 1,0679	Abschnitt D.: Labor	€ 1,2372
Punktgruppe ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,5503	Abschnitt A.XIV: Labor-Akutparameter	€ 1,7480
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,5363	Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,9216
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,9068	Abschnitt A.XIV: Labor	€ 1,2372
EKG-Punkte	€ 0,9302	<i>Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01., 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.</i>	
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4518		
Fachröntgenologen		3. SVS	
1. Punktgruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,5017	(Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen)	seit 1.1.2022
2. Punktgruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,7435	GSVG-Anspruchsberechtigte:	
Fachlabor		Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,7624
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,068963	Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,7624
1.000.001 bis 5.000.000 Punkte	€ 0,022988	Abschnitt A. II TA	€ 0,7624
ab 5.000.001 Punkte	€ 0,011423	Abschnitt A.III. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f, 35g und 36a bis 36f)	€ 0,7624
¹⁾ Ausgenommen Pos. Nr. 39.		Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	€ 0,5692
		Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f, 35g und 36a bis 36f)	€ 0,6997
		Abschnitt A.Xb.	€ 1,5561
		Abschnitt A.XI	€ 0,5692
		Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5692
		Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5304
		Abschnitt A.XIII.	€ 0,5088
		Abschnitt A.XIV.	€ 1,7768 ¹⁾
2. BVAEB			
(Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau)		seit 1.1.2022	
Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 1,0121		
Ausnahmen: Grundleistungen durch			
ALL	€ 1,1261		

WERTE

Abschnitt B. (Operationen)	€ 0,7378
Abschnitt D. (Labor)	€ 1,2372
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6588
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,5255
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,5778

- 1) für nachstehende Pos. Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2022 folgende Ausnahmen:
- Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.05, 4.20, 5.03, 7.02, 12.93 und 15.01 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.05, 3.15, 3.16, 4.07, 4.08, 4.09, 4.20, 7.02 und 15.01 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Wird die Pos.Nr. 1.01 von Angehörigen des Fachgebietes Urologie in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Wird die Pos.Nr. 15.01 von Angehörigen des Fachgebietes Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 12.01, 12.07 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.

BSVG-Anspruchsberechtigte:	
Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,7624
Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,7624
Abschnitt A. II TA	€ 0,7624
Abschnitt A.III. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f, 35g und 36a bis 36f)	€ 0,7624
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	€ 0,5692
Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f, 35g und 36a bis 36f)	€ 0,6997
Abschnitt A.Xb.	€ 1,5561
Abschnitt A.XI.	€ 0,5692
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5692
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5304
Abschnitt A.XIII.	€ 0,5088

Abschnitt A.XIV.	€ 1,7768 ¹⁾
Abschnitt B. (Operationen)	€ 0,7378
Abschnitt D. (Labor)	€ 0,7805
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6588
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,5255
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,5778

- 1) für nachstehende Pos. Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2022 folgende Ausnahmen:
- Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.05, 4.20, 5.03, 7.02, 12.93 und 15.01 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.05, 3.15, 3.16, 4.07, 4.08, 4.09, 4.20, 7.02 und 15.01 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - Wird die Pos.Nr. 1.01 von Angehörigen des Fachgebietes Urologie in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - Wird die Pos.Nr. 15.01 von Angehörigen des Fachgebietes Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 12.01, 12.07 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.

5. KUF	
(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)	seit 1.1.2022
für Arztleistungen	€ 1,1671
Labor-Tarife für	
Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1065
Fachlaboratorien	€ 0,0859

6. Privathonorartarif	
	seit 1.1.2022
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,47
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,48

Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.11.21	1.2.22
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	5	5
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	459	460
c) Fachärzte	818	819
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	156	159
Wohnsitzärzte	274	280
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	3	4
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	262	257
c) Fachärzte	1283	1278
d) Turnusärzte	1016	1024
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	144	155
Ao. Kammerangehörige	949	956
Ausländische Ärzte	2	2
Gesamtärztestand	5371	5399

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärzte- liste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Eva Maria **ANDRES**
 Dr. Charita **BERGER**
 Dr. Konrad **BYSTRON**
 Dr. Elisabeth Klara **DECRISTOFORO**
 Laura Sophie **DENKEL**
 Dr. Lucas **FENZEL**
 Dr. Nikolaus **GÖTZ** B.Sc.
 Dr. Martin **GSCHWENTNER**
 Dr. Maximilian **HABERLANDER**
 Dr. Johannes **KERBER**
 Dr. Daniel **KNAB**
 Dr. Lena-Johanna **LORBACH**
 Dr. Stefan **REITER**
 Dr. Laura Maria **SCHAUSBERGER**
 Dr. Teresa **SCHWAIGHOFER**
 Dr. Christina **SPIRK**
 Dr. Bernhard **SPITZER**
 Dr. Luca Alessandro **TÜRTSCHER**
 Dr. Moritz **WAGNER**

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Fiona Geraldine Michelle **ANDRÉ**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten
 Dr. Daniel **ARCO**, Facharzt für Allgemein-
chirurgie und Viszeralchirurgie
 Dr. Marlies **BAUER**, Fachärztin für Neurochirurgie
 Dr. Simone **BODE**, Fachärztin für
Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Christoph **CASAL**, Facharzt für
Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Andreas **DECRISTOFORO**, Facharzt
für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Franz **ENDSTRABER** M.Sc., Facharzt
für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Petra **FLATSCHER**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Bernhard **HAIDER**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Alexander Roland **HAMMER**,
Facharzt für Innere Medizin
 Dr. David **HASCHKA**, Facharzt für Innere Medizin
 Doz. Dr. Clemens **HENGG**, Facharzt für
Orthopädie und Traumatologie
 Kristina Fortuna **HETTICH**, Fachärztin für Kinder- und
Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Michaela **HÖCK**, Fachärztin für
Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Thomas **HUBER**, Facharzt für
Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Wolfgang **JANDA**, Facharzt für
Orthopädie und Traumatologie
 Dr. David **JARA**, Facharzt für Allgemein-
chirurgie und Viszeralchirurgie
 Ena **JOSIP** dr.med., Fachärztin für Radiologie
 Dr. Verena **KAISER**, Fachärztin für
Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Kordula **KREPP**, Fachärztin für Kinder- und
Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Bettina **KUPPELWIESER**, Fachärztin für
Klinische Mikrobiologie und Hygiene
 Dr. Astrid **KÜRNSTEINER-ARBTER**, Fachärztin
für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Christian **KÜRNSTEINER-ARBTER**,
Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Sophie **LAYDEVANT**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Verena **LUGGER**, Fachärztin für
Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Franka **MESSNER**, Fachärztin für
Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
 Dr. Daniela **MICHAELER**, Fachärztin für Physika-
lische Medizin und Allgemeine Rehabilitation

Lic. Dagmar **MORELL HOFERT**, Fachärztin für Radiologie
 Dr. Marijana **NINKOVIC**, Fachärztin für
Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
 Dr. Antonia **OSL**, Fachärztin für
Augenheilkunde und Optometrie
 Dr. Thomas **PLONER**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Fabienne **POST**, Fachärztin für Psychiatrie
und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Melanie **REITER**, Fachärztin für Kinder- und
Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Elisabeth **RESNYAK**, Fachärztin für Urologie
 Dr. Matthias **RITTLER**, Facharzt für
Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Anja **RÖSEL**, Fachärztin für Klinische
Mikrobiologie und Hygiene
 Dr. Benedikt **SCHÄFER** PhD, Facharzt für Innere
Medizin und Gastroenterologie und Hepatologie
 Tatyana **SHAROVA**, Fachärztin für Neurologie
 Dr. Thomas **SONNWEBER** PhD, Facharzt
für Innere Medizin und Pneumologie
 Dr. Anna Katharina **SPICHER**, Fachärztin
für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Bernd **WALLNER**, Facharzt für
Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Verena **WIESER** PhD, Fachärztin für
Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Volker **ZLÖBL**, Facharzt für
Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Thomas **ZÖGGELER**, Facharzt für
Kinder- und Jugendheilkunde

Zuerkennung des Additivfacharztstitels

Dr. Melanie **BERGMANN**, Fachärztin
für Neurologie (Intensivmedizin)
 Doz. Dr. Christoph **BRENNER**, Facharzt
für Innere Medizin (Angiologie)
 Dr. Franziska **DI PAULI**, Fachärztin
für Neurologie (Intensivmedizin)
 Dr. Elif **GÜN**, Fachärztin für Chirurgie (Viszeralchirurgie)
 Dr. Stefan **KOPP**, Facharzt für Innere Medizin
(Gastroenterologie und Hepatologie)
 Dr. Stefan **OBERSTEINER**, Facharzt
für Innere Medizin (Kardiologie)
 Dr. Gernot **STRAUB**, Facharzt für Innere
Medizin (Internistische Sportheilkunde)

Anerkennung von Spezialisierungen

Doz. Mag. Dr. Barbara **BÖCKLE**, Fachärztin
für Haut- und Geschlechtskrankheiten –
Spezialisierung in Allergologie

Dr. Margit **BREUSS**, Fachärztin für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin – Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin
 Dr. Sabina **BRUCKNER-KRÖLL**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde – Spezialisierung in Allergologie
 Dr. Silvia **ERLER**, Fachärztin für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin – Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin
 Dr. Cornelia **GATTRINGER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten – Spezialisierung in Allergologie
 Prim. Dr. Peter **OSTERTAG**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde – Spezialisierung in Allergologie
 Dr. Christof **PAULI**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde – Spezialisierung in Allergologie
 Dr. Christoph **TASCH**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie – Spezialisierung Handchirurgie

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Prisca Sophie **ALT** M.Sc., an der Univ.-Klinik für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Romina **BERNARDI**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Christoph **BEYER**, an der Univ.-Klinik für Radiologie
 Dr. Gina **BRUDI**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Madita Lina **BUCH**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie

Rik **DEMAEREL**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie
 Dr. Lucas Daniel **DICK**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Jan Felix Nikolaus Georg **DIWO**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Jonas Günther Gerhard **DUNZ**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Valentin **EIBL**, im Rehabilitationszentrum Kitzbühel Betriebs GmbH
 Annalena **ELZENBAUMER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Clemens **ENGLER**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie
 Dr. Anna **ETZELSTORFER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Alexander **FIRK**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Fabian **GEIR**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Pierre **GLATZ**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Lisa **GUGGENBERGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Gudrun **HAPPACHER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Manuel Robert **HARFMANN**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Gianna Marie Teresa **HENRICHS**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Natters

Dr. Alessandra Johanna **ILTCHEV**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Kevin **JOCHUM**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Dr. Astrid **KAPELLER**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Sophia Julia **KIECHL**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Hochzirl
 Dr. Daniel **KOLLER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Helga **KOMI**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie
 Dr. Lara Ruth **KUBANDA**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Hector Hugo **MANZANILLA ROMERO**, am Department für Genetik und Pharmakologie, Sektion für Humangenetik
 Dr. Timo **MAYERHÖFER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
 Dr. Christina Valentina **METH**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Tim Oliver Finn **MILDNER**, an der Univ.-Klinik für Strahlentherapie-Radioonkologie
 Dr. Daniela **MÜLLER**, an der Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 Dr. Vanessa **NIEDERER**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Thomas **NIEDERWIESER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz →



Versichern beruhigt

Die Herausforderung besteht darin, mehr als nur eine Versicherung anzubieten – eine Gesamtlösung

Als unabhängiger Versicherungsmakler und Spezialist für Ärzteversicherungen bieten wir Ihnen maßgeschneiderte Absicherungen zu Spezialkonditionen.



HOFER & PARTNER®
 GesmbH. Versicherungsbüro

Dörrstraße 85 A-6020 Innsbruck Tel. 0512-263926
 office@hofer-partner.at www.hofer-partner.at

Autorisierte Beratungskanzlei der
ARGE MED
 Gemeinsam für Ihre Sicherheit.

Dr. Maria **NINDLER**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Michael Alexander **NOVÁK**, in der Heeres-eigenen Sonderkrankenanstalt Innsbruck
 Dr. Evelyn Romina **PIRCHER NÖCKLER** B.Sc., an der Univ.-Klinik für Psychiatrie I
 Dr. Marianne Luise **ROBBACHER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Florian **SCHENK**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Dr. Hannes **SCHÖNTHALER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Oliver **SCHORR**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Anja **SIEDL**, am Department Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie III
 Dr. Julien Orlando **STEPHAN**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Thomas **ZOZIN**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Giorgi **ASANIDZE**, Turnusarzt, aus der Steiermark
 Dr. Matthias **DEMETZ**, Turnusarzt, aus Salzburg
 Dr. Chiara Franziska **HÄFELE**, Turnusärztin, aus Vorarlberg
 Dr. Carolin-Sophie **IHRYBAUER**, Turnusärztin, aus Niederösterreich
 Dr. Karoline **KNIBBE**, Turnusärztin, aus Wien
 Dr. Madeleine Adriana **LICHENECKER**, Turnusärztin, aus Oberösterreich
 Dr. Martina **MESSNER**, Turnusärztin, aus Oberösterreich
 Dr. Teresa Lucia **PAN**, Turnusärztin, aus Salzburg
 Dr. Tabea **PERZ**, Turnusärztin, aus Salzburg
 Dr. Tina **RAUCHENWALD**, Turnusärztin, aus Wien
 Dr. Christoph **REITER**, Turnusarzt, aus Vorarlberg
 Dr. Martina **SALCHEGGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, Turnusärztin, aus Kärnten
 Dr. Claudia **SARTORI**, Fachärztin für Innere Medizin, aus Salzburg
 Dr. Julia **SCHINECKER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, Turnusärztin, aus Oberösterreich
 Dr. Sophie **SCHINDLER**, Turnusärztin, aus Vorarlberg
 Dr. Simon **SCHMIDT**, Turnusarzt, aus Vorarlberg
 Dr. Sarah **SPRENGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, Turnusärztin, aus Vorarlberg
 Dr. Lukas **WIRTH**, Turnusarzt, aus Kärnten

Praxiseröffnungen

Dr. Michael **BAN**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck; Ordination:

6020 Innsbruck, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 16; Telefon: 0664/99903300; Ordinationszeiten: nach telefonischer Vereinbarung
 Dr. Charita **BERGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Schwaz; Ordination: 6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 18; Telefon: 0650/7617222; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Dr. Franz Karl **BÖHLER**, Facharzt für Strahlentherapie-Radiationologie in Schwaz; Ordination: 6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 7; Telefon: 0599/299; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Dr. Roland **DODOJACEK**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Rum; Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon: 0512/2340; Ordinationszeiten: nach telefonischer Vereinbarung
 Dr. Anouk **GABER-WAGENER**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Meraner Straße 3; Telefon: 0512/559800; Ordinationszeiten: Mo 14–18; DiMiDo 9–13 u. 14–17; Fr 9–13 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Andreas **GANDER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Reith im Alpbachtal; Ordination: 6235 Reith im Alpbachtal, Dorf 35a; Telefon: 0660/7024396; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Prim. Dr. Thomas **GSTREIN**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Kitzbühel; Ordination: 6370 Kitzbühel, Hornweg 28; Telefon: 0699/10743299; Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–18 Uhr n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Markus **GUNSCHL**, Facharzt für Innere Medizin in Kitzbühel; Ordination: 6370 Kitzbühel, Hornweg 28; Telefon: 05356/72164; Ordinationszeiten: Fr 8–15 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Martina **HAMERLE-WILHELM**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Ehrwald; Ordination: 6632 Ehrwald, Hauptstraße 5; Telefon: 05673/2331; Ordinationszeiten: Di 8–13; Do 14–19.30 Uhr; Fr n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Peter **HASLAUER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Kitzbühel; Ordination: 6370 Kitzbühel, Hornweg 30; Telefon: 05356/2043; Ordinationszeiten: Mo 7,30–12 Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Martin **HOFMEISTER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Imst; Ordination: 6460 Imst, Medalp-Platz 1; Telefon: 05418/51100; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Dr. Barbara **HRUBY**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kitzbühel; Ordination: 6370 Kitzbühel, Achenweg 22; Telefon: 05356/94100; Ordinationszeiten:

MoMi 8–11.30 u. 16–18; DiFr 8–11.30; Do 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Birgit Eva **LASSNIG**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kitzbühel; Ordination: 6370 Kitzbühel, Rennfeld 15; Telefon: 0699/19741164; Ordinationszeiten: Mi 10–18 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Julia **LEMMERER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Weerberg; Ordination: 6133 Weerberg, Mitterberg 111; Telefon: 05224/20617; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Dr. Tobias **MAYR**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie in Kufstein; Ordination: 6330 Kufstein, Riedelstraße 6; Telefon: 05372/21912; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Dr. David **OSTOVERSCHNIGG**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Bozner Platz 7; Telefon: 0512/575770; Ordinationszeiten: Mo–Do 8–12 u. 14–17; Fr 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Daniel **RAINER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schwaz; Ordination: 6130 Schwaz, Prof.-Ernst-Brandl-Straße 19/2; Telefon: 066471533959; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Dr. Andreas Maximilian **SCHANDERT**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Imst; Ordination: 6460 Imst, Medalp-Platz 1; Telefon: 05418/51100; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Ordinationszeiten: Mo–Fr 9–12 Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht
 Ass.-Prof. Dr. Elisabeth **SPEICHER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Dr.-Ferdinand-Kogler-Straße 30; Telefon: 0512/560427; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Dr. David **SPRENGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol; Ordination: 6060 Hall in Tirol, Thurnfeldgasse 4a; Telefon: 05223/56711; Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–12; DiDo 17–18.30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Dr. Thomas **STEINHUBER**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Franz-Fischer-Straße 7; Telefon: 0512/561994; Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–13; MoDiDo 13–17 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Stephan **WAURICK**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie in Ischgl; Ordination: 6561 Ischgl, Florianplatz 1c; Telefon: 05444/50027; Ordinationszeiten: Mo–So 10–18 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Marietta **WIEDL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kitzbühel; Ordination: 6370 Kitzbühel, Jochberger Straße 98; Telefon: 05356/64851; Ordinati- →

BMW
GROUP



ELEKTROMOBILITÄT
MADE IN AUSTRIA

WIR ELEKTRISIEREN ÖSTERREICH

Elektromobilität ist seit langem Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Und wir haben dabei ein klares Ziel: Das „grünste“ Elektroauto kommt von BMW. Bis 2030 wird jedes zweite Auto der BMW Group vollelektrisch sein. Und in unserem Werk in Steyr werden wir dafür Millionen von innovativen Komponenten bauen.

Und das ist gut für Österreich!



Unterberger – Denzel GmbH & Co KG
Griesauweg 32, 6020 Innsbruck
Telefon 0512/33435, info@unterberger-denzel.bmw.at
www.unterberger-denzel.bmw.at

www.bmw.at | www.mini.at | www.bmwgroup.at



BMW GROUP.
GUT FÜR ÖSTERREICH.

Informatik für Menschen –
Informatik mit Menschen.



Informatik. Medizin. Kompetenz.

Master-Studium Medizinische Informatik

Werden Sie Experte bzw. Expertin für die Digitalisierung im Gesundheitswesen! Durch seine intelligente Konzeption ist das Studium auch mit einer Berufstätigkeit oder familiären Verpflichtungen vereinbar.

Infos unter www.umit-tirol.at/mmi
Termine zu Infoveranstaltungen
www.umit-tirol.at/service

UMIT TIROL
DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

onszeiten: Mo-Do 8.30–12; Mo 14–16; Fr 8–12
u. 14–16 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Praxiszurücklegungen

MR Dr. Christian **DENGG**, Arzt für
Allgemeinmedizin in Hall in Tirol
Dr. Wolfgang **DIALER**, Facharzt für Orthopädie
und Orthopädische Chirurgie in Kufstein
Dr. Lena **HEJBEL**, Fachärztin für Kinder-
und Jugendheilkunde in Innsbruck
Dir. Dr. Peter Heinrich **HEININGER**, Facharzt
für Lungenkrankheiten in Innsbruck

Prof. Dr. Burkhard **HUSSL**, Facharzt für Hals-,
Nasen- und Ohrenheilkunde in Innsbruck

Dr. Markus **KOPRIVA**, Facharzt für
Unfallchirurgie in Innsbruck

MR Dr. Wilfried **MÜLLER**, Facharzt für Kinder-
und Jugendheilkunde in Ebenbichl

Dr. Peter **PELLER**, Arzt für Allgemein-
medizin in Ramsau im Zillertal

Univ.-Prof. Dr. Gerhard **PÖLZL**, Facharzt
für Innere Medizin in Innsbruck

Prof. Dr. Christian **PRIOR**, Facharzt für
Lungenkrankheiten in Innsbruck

Dr. Claudia **RIEDL-HUTER**, Fachärztin
für Radiologie in Telfs

Dr. Bernhard **SACHS**, Facharzt für Frauen-
heilkunde und Geburtshilfe in Kitzbüchel

Dr. Gerald **SCHÖN**, Facharzt für Radiologie in Telfs

Dr. Dr. Verena **STEINER**, Fachärztin für Mund-,
Kiefer- und Gesichtschirurgie in Innsbruck

Dr. Erich **TONI**, Arzt für Allgemeinmedizin
und Facharzt für Anästhesiologie und In-
tensivmedizin in Gries am Brenner

Dr. Heidi **WALDNER**, Ärztin für
Allgemeinmedizin in Niederndorf

Dr. Wolfgang **WORDA**, Arzt für
Allgemeinmedizin in Innsbruck

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Stefan **HIEHS**, Facharzt für Radiologie in
Igls; Eröffnung einer zweiten Ordination als
Facharzt für Radiologie in 6020 Innsbruck,
Sennstraße 1; Telefon: 0650/6941571 oder
0512/2112600; Ordinationszeiten: Mo–Do 8–20;
Fr 8–19 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Martin **KASTLUNGER**, Facharzt für Radiologie
in Schwaz; Eröffnung einer zweiten Ordination
als Facharzt für Radiologie in 6060 Hall in Tirol,
Pfannhausstraße 1; Telefon: 0599/299; Ordina-
tionszeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Birgit **KLEBOTH**, Fachärztin für Psychiatrie und
Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck; Eröffnung
einer zweiten Ordination als Fachärztin für Psychiatrie
und Psychotherapeutische Medizin in 6020 Inns-
bruck, Technikerstraße 4; Telefon: 0680/5006136;
Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Dr. Markus **KOPRIVA**, Facharzt für Unfallchirur-
gie in Telfs; Eröffnung einer zweiten Ordination
als Facharzt für Unfallchirurgie in 6574 Pettneu
am Arlberg, Dorf 58a; Telefon: 05448/22286;
Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Dr. Nicole **LUTZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Imst;
Eröffnung einer zweiten Ordination als Ärztin für

Allgemeinmedizin in 6460 Imst, Pfarrgasse 20/3;
Telefon: 0650/2110609; Ordinationszeiten:

nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Katharina **MOSEER**, Fachärztin für Frauen-
heilkunde und Geburtshilfe in Wattens; Eröff-
nung einer zweiten Ordination als Fachärztin
für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6133
Weerberg, Mitterberg 111; Telefon: 05224/20617;
Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael **NOGLER MAS**, Facharzt
für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Inns-
bruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt
für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in 6410
Telfs, Marktplatz 7/2. Stock; Telefon: 0664/4505858;
Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Dr. Renate **PLATTNER-SENF**, Ärztin für Allge-
meinmedizin in Angerberg; Eröffnung einer zweiten
Ordination als Ärztin für Allgemeinmedizin in 6300
Wörgl, Bahnhofstraße 4a; Telefon: 0664/1359819;
Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Dr. Martin **RAFFEINER**, Facharzt für Unfallchirurgie
in Kitzbüchel; Eröffnung einer zweiten
Ordination als Facharzt für Unfallchirurgie in 6363
Westendorf, Mühltal 29; Telefon: 05334/307;

Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
Dr. Christian **SCHMEISER**, Facharzt für
Orthopädie und Traumatologie in Westendorf;
Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt
für Orthopädie und Traumatologie in 6370 Kitz-
büchel, Hornweg 30; Telefon: 05356/20430;
Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Dr. Stefan **WALDHOF**, Facharzt für Unfallchirur-
gie in Imst; Eröffnung einer zweiten Ordination
als Facharzt für Unfallchirurgie in 6235 Reith im
Alpbachtal, Dorf 35a; Telefon: 0650/5557515;
Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Manuela **BAUMANN**, Ärztin für
Allgemeinmedizin in Telfs

Mag. Dr. Stephanie Maria **HOLZER**,
Ärztin für Allgemeinmedizin in Wörgl

Dr. Douglas **IMARHIAGBE**, Facharzt für
Neurologie und Psychiatrie in Igls

Dr. Florian **JEHLE**, Arzt für Allgemein-
medizin in St. Anton am Arlberg

Dr. Michael **KOLLER**, Facharzt für
Neurochirurgie in Innsbruck

Dr. Dieter **LUNGENSCHMID**, Facharzt
für Radiologie in Imst

Dr. Johannes Albrecht **MOSLEHNER**, Facharzt
für Innere Medizin in Reith bei Kitzbüchel

Dr. Andrea **PEGGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck
 Dr. Klaus **PEYRER-ANGERMANN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Absam
 Dr. Christoph **REISENAUER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck
 Dr. Christian **SCHMEISER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in St. Johann in Tirol
 Dr. Peter **SPRINGER**, Facharzt für Radiologie in 6020 Innsbruck, Sennstraße 1
 Dr. Stefan **WALDHOF**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Ralph **FASCHINGBAUER**, Facharzt für Radiologie in Telfs
 Dr. Edmund **HOFER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Telfs
 Dr. Barbara **HRUBY**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kitzbühel
 Dr. David **SPRENGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol
 Dr. Marietta **WIEDL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kitzbühel

Die Kassenverträge haben zurückgelegt

Dr. Artur **WECHSELBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Auflösung der Kassenverträge aufgrund Erreichens der Altersgrenze gem. § 38 Abs. 3 TGKK-Gesamtvertrag

Dr. Eberhard **MARCKHGOTT**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Telfs

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Eva **BARTL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Marchfeldgasse 34; Telefon: 0664/8758467 oder 05356/63009
 Dr. Michael **BERTI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Pfaffenhofen, Ordination: 6405 Pfaffenhofen, Klosterweg 1; Telefon: 05262/62491
 Dr. Patricia **ELLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Innere Medizin in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Schweggerstraße 7/2. Stock; Telefon: 05223/22802
 Dr. Fabian **GERBER**, Arzt für Allgemeinmedizin

in Imst, Ordination: 6460 Imst, Medalp-Platz 1; Telefon: 0664/4026949
 Dr. Fabian **GERBER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Imst, Ordination: 6460 Imst, Medalp-Platz 1; Telefon: 0664/4026949 oder 05418/5110
 Dr. Georg **HECHENBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Pfaffenhofen, Ordination: 6405 Pfaffenhofen, Klosterweg 1; Telefon: 05262/62491
 Dr. Rene **HEPPNER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Marktanger 1; Telefon: 0660/7251034
 Dr. Martin **JUNGMANN**, Facharzt für Unfallchirurgie in Wörgl, Ordination: 6300 Wörgl, Fritz-Atzl-Straße 8; Telefon: 0699/14270267 oder 05332/72888
 Dr. Stephanie **KLIEN**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Museumstraße 34; Telefon: 0512/554439
 Dr. Klaus **KÖCK**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Beda-Weber-Gasse 18; Telefon: 04852/63003
 Dr. Florian **KOPPELSTÄTTER**, Facharzt für Radiologie in Rum, Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon: 0512/234353 →

PURE WOHNQUALITÄT IN STADTNÄHE

Forty, Innsbruck-Igls

Unweit Innsbruck-Stadt entsteht am unverbaubaren Gsetzbichlpark in Igls ein besonderes Wohnprojekt, bestehend aus zwei Neubau-Wohnhäusern und dem Umbau einer denkmalgeschützten Villa.

- » 2- und 4-Zimmer Eigentumswohnungen
- » Pro Wohnung ein ganzes Stockwerk
- » Hochwertige Gesamtausstattung
- » Herrlicher Ausblick auf den Park
- » Wenige Minuten nach Innsbruck-Stadt
- » Fertigstellung Ende 2023

Thomas Jäger
 +43 512 348178 230
 thomas.jaeger@zima.at
 www.zima.at

ZIMA
50 Jahre Vertrauen



Dr. Wolfgang **MAYER**, apl. Prof. (LMU München), Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 9; Telefon: 0512/588448

Dr. Elisabeth **MAYR**, Fachärztin für Nuklearmedizin in Schwaz, Ordination: 6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 7; Telefon: 05992/9922

Dr. Iwan **NANTSCHEV**, Facharzt für Innere Medizin in Achenkirch, Ordination: 6215 Achenkirch, Achenkirch 380; Telefon: 05246/20094370

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael **NOGLER MAS**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143; Telefon: 0664/4505858 oder 0512/90103070

Dr. Christiane **ÖBERLEIT**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Mieming, Ordination: 6414 Mieming, Obermieming 206; Telefon: 05264/20330

Dr. Stefan **ÖBERLEIT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mieming, Ordination: 6414 Mieming, Obermieming 206; Telefon: 05264/20330

Dr. Albino **PARISI**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Fritzens, Ordination: 6122 Fritzens, Austraße 51; Telefon: 05224/55122

Dr. Dirk Walter **PRÖCKL**, Facharzt für Neurologie in Wörgl, Ordination: 6300 Wörgl, Bahnhofstraße 53; Telefon: 0664/5383758 oder 05332/70244

Dr. Stephan **PUTZER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143; Telefon: 0512/90105010

Dr. Martin **RAFFEINER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie und Facharzt für Unfallchirurgie in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Hornweg 30; Telefon: 05356/20430

Dr. Stefan **REISINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst, Ordination: 6460 Imst, Pfarrgasse 20/3; Telefon: 05412/66753

Doz. Dr. Stefan **RIML**, Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Sistrans, Ordination: 6073 Sistrans, Unternehmerzentrum 23; Telefon: 0512/209045

Dr. Christian **SCHENK**, Facharzt für Unfallchirurgie in Ischgl, Ordination: 6561 Ischgl, Florianplatz 1c; Telefon: 05556/740000 oder 05444/50027

Dr. Gerlinde **SCHNEGG**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Landeck, Ordination: 6500 Landeck, Marktplatz 1; Telefon: 05442/64999

Dr. Stefan **ULMER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs, Ordination: 6410 Telfs, Bahnhofstraße 20/3. Stock; Telefon: 05262/67938

Dr. Alexandra **ZANGERLE**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Museumstraße 34; Telefon: 0512/554439

Telefaxnummern in den Ordinationen

Dr. Michael **BAN**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck; Telefon: 0512/5565304

Dr. Charita **BERGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Schwaz; Telefon: 05242/626544

Dr. Roland **DODOJACEK**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Rum; Telefon: 0512/234287

Dr. Patricia **ELLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Innere Medizin in Hall in Tirol; Telefon: 05223/2280299

Dr. Anouk **GABER-WAGENER**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck; Telefon: 0512/55980010

Dr. Markus **GUNSCHL**, Facharzt für Innere Medizin in Kitzbühel; Telefon: 05356/73070

Dr. Martina **HAMERLE-WILHELM**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Ehrwald; Telefon: 05673/233177

Dr. Peter **HASLAUER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie und Facharzt für Unfallchirurgie in Kitzbühel; Telefon: 05356/2043030

Dr. Martin **HOFMEISTER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Imst; Telefon: 05418/51100111

Dr. Barbara **HRUBY**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kitzbühel; Telefon: 05356/9410018

Dr. Martin **JUNGMANN**, Facharzt für Unfallchirurgie in Wörgl; Telefon: 05332/7288815

Dr. Martin **KASTLUNGER**, Facharzt für Radiologie in Hall in Tirol; Telefon: 0599/29912

Dr. Stephanie **KLIEN**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck; Telefon: 0512/55443950

Dr. Florian **KOPPELSTÄTTER**, Facharzt für Radiologie in Rum; Telefon: 0512/234523

Dr. Markus **KOPRIVA**, Facharzt für Unfallchirurgie in Pettneu am Arlberg; Telefon: 05448/2228620

Dr. Julia **LEMMERER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Weerberg; Telefon: 05224/206172

Dr. Verena **MATTLE**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck; Telefon: 0512/58855555

Dr. Elisabeth **MAYR**, Fachärztin für Nuklearmedizin in Schwaz; Telefon: 05992/9912

Dr. Katharina **MOSER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Weerberg; Telefon: 05224/206172

Dr. Elisabeth **MUGLACH**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Telfs; Telefon: 05262/6290030

Dr. Iwan **NANTSCHEV**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Innere Medizin in Achenkirch; Telefon: 0049/80/221879455

Dr. David **OSTOVERSCHNIGG**, Facharzt für

Radiologie in Innsbruck; Telefon: 0512/57577070

Dr. Martin **RAFFEINER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie und Facharzt für Unfallchirurgie in Kitzbühel; Telefon: 05356/2043030

Dr. Andreas Maximilian **SCHANDERT**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Imst; Telefon: 05418/51100111

Dr. Christian **SCHENK**, Facharzt für Unfallchirurgie in Ischgl; Telefon: 05556/740006 oder 05444/50029

Dr. Christian **SCHMEISER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Kitzbühel; Telefon: 05356/2043030

Dr. Gerlinde **SCHNEGG**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Landeck; Telefon: 05442/649994

Ass.-Prof. Dr. Elisabeth **SPEICHER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck; Telefon: 0512/560427

Dr. David **SPRENGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol; Telefon: 05223/567116

Dr. Bernhard **STEINHUBER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Schwaz; Telefon: 05242/6286828

Dr. Dr. Thomas **STEINHUBER**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Innsbruck; Telefon: 0512/5619945

Dr. Marietta **WIEDL**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Innere Medizin in Kitzbühel; Telefon: 05356/648514

Dr. Alexandra **ZANGERLE**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck; Telefon: 0512/55443950

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Wolfgang **BACHLECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Assling, Ordinationszeiten: MoFr 8–12; DiDo 8–12.30; Mo 16–18; Mi 15–18 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Edmund **BODE**, Facharzt für Innere Medizin in Wörgl, Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–12; MoDo 13–15 Uhr;

Dr. Winfried **BODNER**, Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie in St. Johann in Tirol, Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–12 Uhr; Fr n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich







Dr. Julia **BURGSTALLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Rattenberg, Ordinationszeiten: Mo–Mi 7.45–12; Do 15–18; Fr 7.45–12; Mo 15–17 Uhr n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Christian **DALLAPOZZA**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–13; Mo 16–18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Ursula **EDER-ISCHIA**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische



So geht sorglos: Klinische Chemie, Hämatologie, CRP, Immunologie, Harndiagnostik und Gerinnung – **Mietvariante «Sorglos» von Axonlab**

<p>Spotchem EZ SP-4430 Trockenchemisches Analysengerät für Serum, Plasma oder Vollblut. Kapillär oder venös.</p>	 <p>€ 240,-*</p>	<p>Microsemi CRP und Blutbild in einem Gerät, kapillär oder venös.</p>	 <p>€ 20,-*</p>	<p>microINR Gerinnungsmanagement mit Punktionshilfe</p>	 <p>€ 15,-*</p>
<p>Exdia TRF Plus Kardiale Marker, Beta-HCG, PCT, Influenza A+B, Troponin I, D-Dimer, COVID-19 Ag, COVID-19 IgG/IgM, iFOB (Stuhltest), PCT, Strep A</p>	 <p>€ 40,-*</p>	<p>Urilyzer Harndiagnostik</p>	 <p>€ 20,-*</p>	<p>microINR Gerinnungsmanagement mit Punktionshilfe</p>	 <p>€ 15,-*</p>

Über 60 diagnostische Ergebnisse, Wartung und Garantie inklusive, passend zur neuen Kassensituation – **60 Parameter, 1 Miete, 0 Sorgen.**



Ihre Vorteile

- 5 Geräte, über 60 Möglichkeiten, 0 Sorgen
- Fast alle Untersuchungen werden von der Kasse bezahlt
- Wartung inklusive, 7 Jahre Garantie¹
- Inklusive Vorsorgeuntersuchungsparameter

Ihr Testportfolio

- **Spotchem EZ SP-4430:** Vollautomatische Analyse von bis zu 9 Parametern gleichzeitig
- **Microsemi: Blutbild und wahlweise CRP** in einem Schritt
- **Exdia TRF Plus:** COVID-19 Antigen, COVID-19 Antikörper und Influenza A+B, Troponin I, D-Dimer, iFOB (Stuhltest), PCT, Strep A
- **Harnanalyse:** Automatische, saubere Analyse von 11 Parametern
- **INR:** Bestimmung aus nur 3 µl Vollblut, einfach und schnell

Das ganze Set sorglos mieten!

um nur
€ 398,-
pro Monat²

Klinisch-Chemische Parameter für die Vorsorgeuntersuchung

So geht sorglos: COVID-19 Ag, COVID-19 IgG/IgM, Influenza A+B, Blutbild und CRP, INR, Harnanalyse, D-Dimer, Troponin, N-proBNP, iFOB, klinische Chemie für die Vorsorge – über 60 Parameter, Wartung und Garantie inklusive, alles passend zur neuen Kassensituation.

Für mehr Informationen und Fragen rund um unsere Angebote, Produkte und Services sind wir gerne für Sie erreichbar – via Telefon unter: **+43 523 88 77 66 0** oder per E-Mail unter **office.at@axonlab.at**

¹ Gültig mit Mietvariante | ² Monatliche Miete inkl. MwSt. | Laufzeit 84 Monate | Aktion gültig bis 31. Dezember 2021
Die Geräte können auch einzeln erworben werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Axon Lab AG. Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten.

* Preis für monatliche Miete des Geräts ausserhalb des Sorglos-Pakets.



Medizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 9–11; DiMiDoFr 8–12; DiDo 13–15 Uhr;
 Dr. Jutta **FISCHER-COLBRIE**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 8–12 u. 13.30–16; DiDo 8–13; Mi 8–12 u. 13.30–17 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Georg **GASSER**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie in Innsbruck, Ordinationszeiten: nach telefonischer Vereinbarung
 Dr. Fabian **GERBER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Imst, Ordinationszeiten: DiDo 9–15 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Michaela **GREINWALD**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Breitenwang, Ordinationszeiten: MoMi 8–12.30 u. 16–18; DiDoFr 8–11 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Nicole **GRUBER**, Fachärztin für Innere Medizin in Zell am Ziller, Ordinationszeiten: MoDiDo 8–16; Mi 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Hildegard **GUNDEL-LEITER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Völs, Ordinationszeiten: Mo 14–18; Di 8–14; Mi 10–14; Do 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 MR Dr. Gregor **HENKEL**, Facharzt für Urologie in Kufstein, Ordinationszeiten: Mo 10–16; Di 8–13; MiFr 8–14 Uhr; Do n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Thomas **HIRN**, Facharzt für Innere Medizin in St. Johann in Tirol, Ordinationszeiten: MoMi 7.30–15; DiDo 7.30–12 u. 16–18; Fr 7.30–12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Edmund **HOFER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Telfs, Ordinationszeiten: MoDi 14–18; MiDo 7.45–12.45; Fr 9.30–13.30 Uhr;
 Dr. Martin **JUNGMANN**, Facharzt für Unfallchirurgie in Wörgl, Ordinationszeiten: Mo–Do 9–17; Fr 9–16 Uhr; u. n. tel. Vereinbg.;
 Dr. Sangati **KATZLER-ROHR**, Approbierte Ärztin in Weerberg, Ordinationszeiten: MoDi 9–17; MiDoFr 8.30–14 Uhr u. nachmittags n. tel. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Sangati **KATZLER-ROHR**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Weerberg, Ordinationszeiten: MoDi 9–17; MiDoFr 8.30–14 Uhr u. nachmittags n. tel. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Karl **KIRCHMEYR**, Facharzt für Innere Medizin in Schwaz, Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–12; MoMi 15–18.30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Florian **KOPPELSTÄTTER**, Facharzt für Radiologie in Rum, Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Dr. Notburga **KRAHWINKLER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in

Lienz, Ordinationszeiten: Mo–Do 8–12; Mi 14–17 Uhr; Abendordination n. Vereinbg.;
 MR Dr. Willibald **LACKINGER**, Facharzt für Psychiatrie in Jenbach, Ordinationszeiten: DiMi 9–12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Angela **LADSTÄTTER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoMi 8–12; Di 17–19; Fr 13–15 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Peter **LADSTÄTTER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: DiDoFr 8–12; Do 17–19 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Markus **LAU**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo–Do 9.30–12.30; Fr 8.30–13; MoDiDo 15–18 Uhr; Fr nachmittags n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Maria **LEGAT-RATH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Tarrenz, Ordinationszeiten: Mo 7.30–11.30 u. 17–19; Di 7.30–11; Mi 17–19; Do 7.30–11.30; Fr 7.30–10 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Verena **MATTLE**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo–Do 8–14 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Elisabeth **MAYR**, Fachärztin für Nuklearmedizin in Schwaz, Ordinationszeiten: MoDiDo 9–11.45 u. 13–14.30; Fr 9–11 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Sylvia Bettina **MAYR**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Wörgl, Ordinationszeiten: Mo 8.30–11; Di n. Vereinbg.; Do 8.30–12; Fr 8–9 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Irmgard **MAYRINGER**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoDiDo 8–13 u. 14–17; MiFr 8–13 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Kurt **MOSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo–Fr 9–12; Mo 17–19 Uhr;
 Dr. Elisabeth **MUGLACH**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Telfs, Ordinationszeiten: Mo 8–11.30 u. 16–20; DiDo 8–12 u. 13–16; Mi 8–11.30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Georg **NEUWIRTH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mutters, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8–11; Mi 16–19 Uhr;
 Dr. Christiane **OBERLEIT**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Mieming, Ordinationszeiten: Mo–Fr 7.30–12; Mo–Do 15–17.30 Uhr;
 Dr. Stefan **OBERLEIT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mieming, Ordinationszeiten: Mo–Fr 7.30–12; Mo–Do 15–17.30 Uhr Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Ulrike **OBEX-SCHAGINGER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8-11.30; Mo nachmittags

n.n. Vereinbg.; Mi 15.30–18 Uhr;
 Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Albino **PARISI**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Fritzens, Ordinationszeiten: DiDoFr 8–12 u. 13–15.30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Birgit **PATETER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Fließ, Ordinationszeiten: Mo–Do 7.30–11.30; DiDo 15.30–18.30 Uhr;
 MR Dr. Peter **PEER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Tux, Ordinationszeiten: Winteröffnungszeiten (Weihnachten–Ostern): Mo–Fr 8–12; MoMiDo 16–18 Uhr; Sommeröffnungszeiten (Ostern–Weihnachten): Mo–Fr 8–12; MoDi 16–17; Do 16–18.30 Uhr;
 Dr. Hans-Hinrich **PESCH**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Lienz, Ordinationszeiten: Mo–Fr 7,45–11,30; DiDo 14,30–17 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Petra **PÖLZELBAUER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Ordinationszeiten: Di 7.30–14; Mi 8–12 u. 15–19; Do 7.30–13 u. 17–19 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Petra **PÖLZELBAUER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kitzbühel, Ordinationszeiten: Di 7.30–14; Mi 8–12 u. 15–19; Do 7.30–13 u. 17–19 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Dirk Walter **PRÖCKL**, Facharzt für Neurologie in Wörgl, Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Dr. Martin **RAFFEINER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Kitzbühel, Ordinationszeiten: Mo–Do 10–16; Fr 10–13 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Martin **RAFFEINER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Kitzbühel, Ordinationszeiten: Mo–Do 10–16; Fr 10–13 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Nora **SANTER**, Fachärztin für Urologie in Wörgl, Ordinationszeiten: DiDo 9–12 u. 13.30–17; Mi 8–13; Fr 15.30–18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Helene **SCHAFFENRATH**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Telfs, Ordinationszeiten: MoDi 9–12; Di 15–18; Mi 9–14; Do 14–18 Uhr; u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Marianne **SCHMIDT-MOLL**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kitzbühel, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 7–13; MoDi 14–16; Mi 16–18; Do 15–18 Uhr;
 Dr. Alois Johann **SCHRANZ**, Facharzt für Unfallchirurgie in Imst, Ordinationszeiten: MoMiFr 9–15 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Wolfgang **SCHWAB** M.Sc., Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo–Do 9.30–12.30 Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht

Denise **SCHWENNINGER**, Fachärztin für Orthopädie und Traumatologie in Volders, Ordinationszeiten: MoDiMiFr 8–12; MoMi 16.30–19.30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Ayad **SHIHAB**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 12–18; DiMiDo 9–15; Fr 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Romana **SLAPAKOVA**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Landeck, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8.30–13; MoMi 15–18 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Cäcilia **SMEKAL-SCHINDELWIG**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Fulpmes, Ordinationszeiten: MoDoFr 8–13; Di 8–15; Mi 15–19 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Martin **SPAZIER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein, Ordinationszeiten: MoDi-DoFr 8–12; Mo 15–17; Mi 13–17 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Christoph **STRELI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zell am Ziller, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8.30–12.30; Mi 8.30–12; MoDiMiFr 16.30–18.30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Sabrina **THEURL-PRODINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordinationszeiten: MoDi 8–12; Mo 16.30–18.30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Doz. Dr. Gerda **TOPAR**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: Mo 10–16; Di 8–13; Mi 15–19; Do 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Matthias **TRUMMER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordinationszeiten: Mi 9–11 Uhr u. 16.30–18.30; DoFr 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Thomas **WALDHART**, Arzt für Allgemeinmedizin in Achenkirch, Ordinationszeiten: Sommerordinationszeiten: Mo-Fr 8.30–11.30; MoDiDo 16.30–18 Uhr; Winterordinationszeiten: MoDiDoFr 8.30–16; SaSo 10–16 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Prim. Doz. Univ.-Prof. Dr. Dr. Peter **WIDSCHWENDTER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: MoMi 9–15 Uhr; Terminvereinb.: Mo-Fr 8–14 Uhr unter: +435050436300 oder hall.fr.abulanz@tirol.kliniken.at

In Verlust geratene Ärzteausweise

Prim. Dr. Franz **ALTENSTRABER**
 Dr. Winfried **BODNER**
 drs. Maria **DIALER-MULDER**
 Dr. Heinrich **FIECHTL**
 Dr. Karin **GREINER**
 Dr. Martin **HANDLE**
 Anne **KLINKENBERG**
 Dr. Jakob **KRÖSSLHUBER**
 Dr. Mara **MANTOVAN**
 Assoz. Prof. Doz. Dr. Johannes **PETERSEN**
 Dr. Wolfgang **PROKOP**
 Dr. Hannes **REINSTADLER**
 Dr. Johanna **SCHNEIDER**
 Dr. Josef Christian **SEEBER**
 Dr. Burkard **VOLLERT**
 Prof. Dr. Patrick Georg **ZOROWKA**

Ehrungen

**Universitätsprofessor/
 Universitätsprofessorin**
 Prim. Doz. Univ.-Prof. Dr. Dr.
 Peter **WIDSCHWENDTER**

...



Bestens vernetzte
 Technik für
 perfekte Abläufe

EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHÉ

**Innomed Ordinationssoftware für
 die effiziente Organisation Ihrer Praxis
 EDV-Hardware, Telefonanlagen
 Digitale Röntgenanlagen
 Planung, Installation und Wartung**



A-6712 Thüringen · Alte Landstraße 8 · Tel. +43 5550 / 4940 · office@bitsche.at ·
 www.bitsche.at, A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstraße 62 · Tel. +43 512 / 239360

Nachstehende Ärztinnen und Ärzte haben seit Dezember 2021 das **ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten**

Dr. Reinhard Angermann	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Lina Campisi	FÄ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Hans Halten	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Dr. Hannes Josef Huber	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
Dr. Christoph Janig	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Bettina Kuppelwieser	FÄ für Klinische Mikrobiologie und Hygiene
Dr. Julian Margreitter	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Philipp Martin-Plienegger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Andreas Rietzler	FA für Radiologie
Dr. Alexander Wurm	FA für Orthopädie und Traumatologie



Nachstehende Ärztinnen und Ärzte haben seit Dezember 2021 das **ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert**

Dr. Ursula Albrecht	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Alois Astner	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe, Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Florian Augustin	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FA für Thoraxchirurgie
Dr. Yusuf Aysar	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Innere Medizin
Dr. Clemens Baumgartner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Bettina Böttcher	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Johanna Katharina Buchner	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Per Ceurremans	FA für Unfallchirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie
Assoz. Prof. Doz. Dr. Barbara Del Frari	FÄ für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
Dr. Karin Ermacora	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Thomas Gasse	FA für Neurologie u. Psychiatrie
Dr. Sarah Girstmair	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Monika Gomig	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Barbara Gründhammer	FÄ für Innere Medizin
MR Dr. Franz Härting	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Dietmar Heiser	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten

Dr. Manfred Korber-Perner	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Matthias Lutz	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Nicole Lutz	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Carola Mattle-Schmidt	FÄ für Innere Medizin
Dr. Jacqueline Monz	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Irene Mutz-Dehbalaie	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Prim. Dr. Udo Nagele	FA für Urologie
Doz. Dr. Günther Neumayr	FA für Innere Medizin
Dr. Elisabeth Oberrauch-Genser	Ärztin für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Dietmar Öfner-Velano, MAS, M.Sc.	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
MR Dr. Peter Peer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ernst Pöttinger	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Claudia Probst	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Regina Schmut	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Mirjam Schnapka-Köpf	FÄ für Med. u. Chem. Labordiagnostik
Dr. Sonja Schottkowsky	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Romana Slapakova	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Prof. Dr. Martin Tiefenthaler	FA für Innere Medizin
Dr. Anna Wimmer	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Anna Lena Wörnhart	FÄ für Orthopädie und Traumatologie



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTE & APOTHEKER
BANK AG

Eine gesunde Partnerschaft!

Ihre Landesbank achtet auf eine Veranlagung
mit dem **PLUS** an Nachhaltigkeit.



Eine gesunde Verbindung.
www.apobank.at

Stand: Jänner 2022 / www.apobank.at

Werden Sie Teil des **TAGESCHIRURGISCHEN ZENTRUMS MEDICENT**, inklusive **Direktabrechnung mit allen privaten Krankenzusatzversicherungen** in Innsbruck, Salzburg, Linz oder Baden! **Stundenweise Time-Sharing-Modelle und Vollordinationsflächen** sind an den Standorten verfügbar. **Zusätzlicher Vorteil: Individuelle Dienstleistungen** (Terminvergabe, Praxismanagement, IT-Services u. v. m.) sind bei Bedarf möglich. Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme:

Mail: info@mmanagement.at

Tel: 0512/9010-1001

www.medicent.at und www.mmanagement.at



MEDICENT

Entlohnung je nach Qualifikation, Berufserfahrung im med. Bereich erwünscht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Foto richten Sie an info@nucmed.at.

Freundliche, motivierte Teamkollegin für Allgemeinmedizin-praxis in Radfeld ab sofort gesucht!

Suchen für meine Allgemeinmedizinpraxis in Radfeld ab sofort zur Verstärkung unseres Teams eine zu uns passende Kollegin:

- » Freundlich und charmant im Umgang mit unseren Patienten und Patientinnen
- » Ausgeglichen
- » Stressresistent
- » Lernfähig

für 4 Vormittage (Mo bis Do) – ca. 20 Stunden.

Ich freue mich auf eine Bewerbung per Mail: dr.maurer.christiane@gmail.com

Ordinationsassistentin gesucht

ORDINATIONSSASSISTENTIN mit abgeschlossener Ausbildung in dermatologischer Facharztpraxis in Innsbruck für 30 bis 35 Std.

Geboten wird: langfristiger Arbeitsplatz in einem tollen Team ab Jänner 2021, viele nette Patienten, viel Freizeit, Bezahlung nach KV, übertariflich in Folge möglich. Ich freue mich auf Ihre Bewerbung an office@dr-bodenberger.at

Zwei OrdinationsassistentInnen für Kassenarztpraxis für Innere Medizin in Innsbruck gesucht

2 OrdinationsassistentInnen für Kassenarztpraxis für Innere Medizin m/w in Innsbruck ab März/April 2022 gesucht. Abgeschlossene Ausbildung zur Ordinationsassistenz bzw. DGKS/DGKP und Berufserfahrung von Vorteil. Anstellung 30 bis 40 Stunden bzw. ca. 20 Stunden. Bewerbungen bitte an c.raffeiner@aon.at.

Organisationsfreudige Ordinationsassistentin für ca. 20 Wochenstunden gesucht!

Gynäkologisch-komplementärmedizinische Praxis sucht ab Januar eine erfahrene, organisationsfreudige Ordinationsassistentin für ca. 20 Wochenstunden.

Bewerbungen unter: petrskr@gmx.net

Geringfügige Anstellung!

Ordinationsassistentin mit abgeschlossener Berufsausbildung nach MABG im Jahre 2014

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Assistentin für 10 bis 20 Std pro

Woche ab sofort für Hausarztordination in Innsbruck gesucht

Vorerfahrungen sind von Vorteil, aber nicht zwingend, bei guter Bezahlung und feinem Arbeitsklima. Bewerbung unter dr.ucar@medicentinsbruck.com

Zwei OrdinationsassistentInnen gesucht!

Für unsere allgemeinmedizinische Kassenpraxis in 6114 Kolsass, Rettenbergstraße 12/1 (Ärztelhaus Kolsana) suchen wir ab sofort zwei OrdinationsassistentInnen für jeweils 12–16 Wochenstunden Mo–Fr (inkl. Wochenenddienste am Vormittag). Ihr zukünftiger Tätigkeitsbereich wird umfassen:

- » organisatorische Tätigkeiten (Patientenannahme, Telefonservice, Post-, Fax- und Mailbearbeitung, Bestellungen von Verbrauchsmaterialien, administrative Aufgaben)
- » Unterstützung des Arztes bei der Patientenuntersuchung
- » Selbständige Durchführung einfacher medizinischer Tätigkeiten (venöse Blutabnahmen, Vorbereitung von Injektionen und Infusionen, kapilläre BZ- und CRP-Messungen, Harnanalysen, Desinfektion, Instrumentensterilisation, Verbandwechsel, RR-Messungen, Ultraschalltherapie, Reizstromtherapie)
- » Vorbereitung und ggf. Assistenz bei kleinchirurgischen Eingriffen
- » Wartung und Desinfektion von Medizinprodukten
- Anforderungen:
 - » Abgeschlossene Ausbildung zur Ordinationsassistentin/zum Ordinationsassistenten
 - » Berufserfahrung in einer Kassenpraxis von Vorteil
 - » Gute PC-Kenntnisse
 - » Zuverlässigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit
 - » Freude im Umgang mit Patienten

- » Pünktlichkeit – Höflichkeit – Freundlichkeit
- » Gepflegtes Erscheinungsbild
- » Diskretion

Unser Angebot:

- » Vielfältiger und interessanter Aufgabenbereich
- » Selbständiges Arbeiten
- » Angenehme Arbeitszeiten
- » Familiäres Arbeitsumfeld

Ihre Entlohnung erfolgt nach Kollektivvertrag je nach Qualifikation.

Wir freuen uns auf die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung inkl. Lebenslauf und Foto per Mail an: markus.oehm@gmail.com

Ordinationsassistentin für Hausarztpraxis in Zirl gesucht!

Wir suchen ab sofort zur Vergrößerung unseres Teams eine Ordinationsassistentin für 3 Vormittage. Eine Stundenerhöhung ist längerfristig möglich. Nettes Team, gutes Betriebsklima, gute Bezahlung bei entsprechender Qualifikation. Bewerbungen bitte schriftlich mit Bild und Ausbildungszeugnissen an: praxis@dr-stimpfl.com

Ordinationsassistent/in für allgemeinmedizinische Kassenarztpraxis in Inzing gesucht!

Suche ab sofort eine Ordinationsassistentin oder Pflegefachkraft im Wochenausmaß von 25 Stunden. Entlohnung nach Qualifikation und Berufserfahrung. Bewerbung unter: marion-gr@hotmail.com

Institut NUCMED Innsbruck sucht Verstärkung

Für unser Institut suchen wir AB SOFORT langfristig zur Verstärkung, Schwerpunkt Patientenverwaltung, eine Sekretärin bzw. Krankenschwester in Vollzeit mit sehr guten Schreibkenntnissen, Teamfähigkeit und Flexibilität.

sowie langjähriger Erfahrung in der Unfallchirurgie, Orthopädie sowie Pulmologie sucht ab Jänner/Februar geringfügige Anstellung im Ausmaß von ca. 8 h/Woche. Meine Ausbildung habe ich mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen und im Rahmen meiner beruflichen Laufbahn schon viele Fortbildungen/Kurse und mehr absolviert. Eine Anstellung im Raum Jenbach wäre super – ferner in den umliegenden Bezirken – ein eigener PKW ist vorhanden. Über Ihre Kontaktaufnahme würde ich mich sehr freuen!
Helga Zisterer-Klem, Tel.: 0676/55 66 111
E-Mail: helgazisterer@outlook.com

Ordinationsassistentin mit Erfahrung sucht Anstellung

Langjährige Ordinationsassistentin versiert in allen Aufgabenbereichen und im Schreiben von Gutachten der PVA oder auch gerichtliche Sachverständiger GA übernimmt gern alle administrativen Arbeiten sowie das Schreiben und Abrechnen von Honorarnoten uvm. Zusätzlich helfe ich gern in diversen Ordinationen als Urlaubs- und Karenz- sowie Krankenvertretung aus. Oder zusätzlich als

Ordinationsassistentin geringfügig. Schreiben Sie mir gern unter assistentin1@gmx.net

Röntgenpraxis in Innsbruck sucht zur Unterstützung des Teams eine Sekretärin in Vollzeit!

Erwünscht sind:
» Gute PC-Kenntnisse
» Stressresistenz
» Freundlichkeit im Umgang mit Patienten, sowie
» Organisationstalent und schnelle Auffassungsgabe
Ihre Unterlagen senden Sie bitte an:
praxis@dieradiologen.at

Wir suchen für unsere Facharztpraxis für Innere Medizin in Fulpmes zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine Ordinationsassistentin/in für 30 Stunden pro Woche.

Idealerweise verfügen Sie über eine abgeschlossene Ausbildung als Arztassistent/in und einen aufrechten Erste-Hilfe-Kurs. Es erwartet Sie ein vielseitiges und spannendes Arbeitsumfeld in einem

kollegialen und freundlichen Miteinander auf Augenhöhe. Die Entlohnung erfolgt über dem Kollektiv. Wir dürfen Ihre aussagekräftige Bewerbung erwarten und bitten Sie, diese an office@meininternist.at zu senden.

Suche engagierte und flexible Ordinationsassistentin (m/w) in Inzing für ca. 20–25 Wochenstunden

Vorkenntnisse wünschenswert. Die Entlohnung erfolgt nach Kollektivvertrag, bei entsprechender Qualifikation ist eine Bezahlung über das kollektivvertragliche Grundgehalt hinaus möglich.
Tel: 05238/881111 Praxis Dr. Marion Gruber, Inzing
E-Mail: marion.gruber@medway.at

Ordinationsassistentin in Kufstein gesucht!

Wir suchen eine engagierte, freundliche Ordinationsassistentin (m/w) ab sofort in Kufstein, für zwei ganze Tage und einen Nachmittag in der Woche. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsordination Kinderheilkunde und Kinder- und Jugendpsychiatrie. Siehe auch Homepage: sylviahandlmorass.com
Bewerbung an: einenweggehen@gmail.com →

NATURHEILKUNDE TRIFFT MODERNSTE MEDIZIN

Seit über 30 Jahren gilt der Lanserhof international als innovativer Wegbereiter für ein ganzheitliches Gesundheitskonzept. Der Erfolg des Lanserhof Concept liegt in der Symbiose von Schulmedizin und Ganzheitsmedizin. Wir erweitern unser Ärzteteam und suchen:

ALLGEMEINMEDIZINER/IN FACHARZT/-ÄRZTIN FÜR INNERE MEDIZIN

(m/w/d) 32 - 40 WOCHENSTUNDEN – AB 01.03.2022

**LAN
SER
HOF**

Wir wenden uns an Kollegen/innen, die für unsere anspruchsvolle internationale Klientel einen individuellen Behandlungs- und Diagnostikplan im Rahmen der Prävention und Regeneration erstellen und Patienten/innen während der Lanserhof-Fastenkur begleiten.

Unsere komplexen therapeutischen und diagnostischen Möglichkeiten erweitern den klassischen Praxis- oder Klinikalltag.

Die Entlohnung liegt bei mind. € 7.000,- brutto / Monat auf Vollzeitbasis. Je nach Qualifikation, Erfahrung und Facharzt-ausbildung besteht die Bereitschaft zur deutlichen Überzahlung.

Besuchen Sie uns auf unserer Webseite karriere.lanserhof.com und erfahren Sie mehr über unser Haus und unsere Mitarbeiterbenefits. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

Lanserhof - Mag. Raimund Raggl, Kochholzweg 153, 6072 Lans, T +43 512 38 666 410, academy.lans@lanserhof.com



Universitäre Ausbildungen
für Health Professionals

Studium. Master. Kompetenz.

Geblockte Lehrveranstaltungen und innovative Online- und Blended-Learning Elemente garantieren, dass die Master-Studien an der Tiroler Privatuniversität UMIT TIROL mit dem Beruf vereinbar abgewickelt werden.

Die Master-Studien für Health Professionals:

- Public Health
- Gesundheitswissenschaften
- Health Information Management
- Advanced Nursing Practice
- Gesundheits- und Pflegemanagement
- Gesundheits- und Pflegepädagogik
- Medizinische Informatik

Infos unter: www.umat-tirol.at/masterlehre@umat-tirol.at
Tel.: +43 (0)50 8648-3817

UMIT TIROL
DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

Allgemeinmedizinische Kassenpraxis in Fritzens sucht Reinigungskraft (m/w/d) ab 01.04.2022

Ihre Aufgaben:

- » Reinigungstätigkeit in den Ordinationsräumlichkeiten
- » Verantwortung für das Abfallmanagement incl. Abfallabtransport

Ihre Qualifikationen:

- » Zuverlässigkeit
- » Professionelles Auftreten

- » Gründlichkeit
- » Eigener PKW bzw. B-Führerschein
- » Vollständiger Covid19-Impfstatus

Wir bieten:

- » Geringfügige Anstellung mit leistungsgerechter Entlohnung
- » Ausweitung des Tätigkeitsfeldes möglich
- » Ein wertschätzendes und respektvolles Arbeitsklima

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an: dr.matthias.lutz@gmail.com

Ordinationsassistentin sucht geringfügige Beschäftigung

Erfahrene Ordinationsassistentin mit Ausbildung am AZW 2018 sucht ab Februar/März 2022 eine geringfügige Beschäftigung.

Gute Kenntnisse der medizinischen Programme MedExpert/Innumed. Gerne als Hilfe in Stoßzeiten für Telefon, Termine, Arztbriefe schreiben, Mails bearbeiten etc. Zuschriften bitte unter c.w.01042005@gmail.com

Ich suche ab sofort eine OrdinationsassistentIn für meine allgemeinmedizinische Kassenarztpraxis für ca. 35 Wochenstunden in Kematen in Tirol

- » Gerne auch DGKS
 - » Bezahlung über Kollektiv
 - » Helle, moderne Praxisräumlichkeiten
 - » Parkplatz vorhanden
- Bitte um Bewerbung unter birgit.mihalovics@zoho.com oder 0676/8783329

Allgemeinmedizinische Kassenpraxis in Fritzens sucht Ordinationsassistent (m/w/d) Teilzeit (10–25 Stunden/Woche) ab 01.04.2022

Was Sie erwartet:

- » PatientInnenkontakt (persönlich, telefonisch, per E-Mail)
- » Administrative Tätigkeiten (Terminvereinbarungen, Dokumentation, Bestellwesen)
- » Medizinische Assistenzleistungen nach Anordnung entsprechend der gesetzlichen Regelungen
- » EDV-gestützte Leistungsverrechnung mit den Krankenkassen
- » Vor- und Nachbereitung des medizinischen Instrumentariums
- » Mitarbeit im Rahmen der Qualitätssicherung und -verbesserung

Was Sie mitbringen:

- » Abgeschlossene Ausbildung als Ordinationsassistent/in wünschenswert
- » Berufserfahrung im niedergelassenen Ordinationsbetrieb wünschenswert
- » Freude an eigenverantwortlichem Arbeiten in einem kleinen Team
- » Hohes Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit
- » Soziale Kompetenz und Freude am Umgang mit Menschen
- » Stressresistenz
- » Ausgezeichnete Deutschkenntnisse
- » EDV-Kompetenz (selbstständiges Arbeiten am Computer bzw. nach Einschulung mit entsprechender Ordinationssoftware)
- » Vollständiger Covid19-Impfstatus
- » Zeitliche Flexibilität

Wir bieten:

- » Entlohnung über Kollektivvertrag (ab 1581,- Euro brutto/Monat bei Vollzeit), eine Überzahlung abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung ist möglich
 - » Ein wertschätzendes und respektvolles Arbeitsklima
 - » Mitgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Ordinationsneugründung
 - » Regelmäßige Teamsitzungen
 - » Berufsbezogene Fortbildungen
 - » Berufliche Sicherheit
- Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf inkl. Foto und relevanten Zeugnissen per E-Mail an: dr.matthias.lutz@gmail.com
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Arzt für AUGENHEILKUNDE/ OPERATIVES ZENTRUM in Innsbruck sucht eine engagierte Mitarbeiterin – 20 bis 25 h/Woche (www.dr-miller.at)

Sie bringen mit:

- » Erfahrung und Freude im Umgang mit Patienten/Klienten
 - » Kommunikative Persönlichkeit mit sozialer Kompetenz
 - » Beste Deutsch- und EDV-Kenntnisse (10-Finger-System)
 - » Belastbarkeit in Stresssituationen
 - » Gepflegtes Erscheinungsbild
 - » Aktives Interesse an der Augenheilkunde
- Ihre Aufgaben:
- » Betreuung der Patienten an der Anmeldung
 - » Übertragung von Befunden in die Arztsoftware

» Mithilfe bei der Terminorganisation
 » Durchführung von Voruntersuchungen
 und optischen Spezialuntersuchungen
 Unser Angebot:

- » Modernstes Ambiente der Ordination
 mit operativem Zentrum
 - » Fundierte Einarbeitung in sämtliche Abläufe
 Bruttogehalt: Bezahlung über KV – je nach Quali-
 fikation und Erfahrung
- Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit Lebenslauf
 und Foto: praxis@dr-miller.at

Kassenkinderärztin sucht ...

... ausgebildete Ordinationsassistentin oder Kran-
 kenschwester mit pädiatrischer Vorerfahrung
 Vorkenntnisse in:

- » Durchführung EKG LUFU
 - » Blutabnahmetechnik
 - » Abstrichabnahme bzgl. Covid 19
- Vorerfahrungen in einer Kassenarztpraxis bzgl.
 Administration und Abrechnung von Vorteil.
 Vollständige Immunisierung bzgl. Covid 19 ist
 Voraussetzung!

Ich biete:

- » Entlohnung deutlich über KV
- » Jährlicher Urlaub deutlich mehr als 25 Tage
- » Keine Wochenend- und Feiertagsdienste
- » Arbeit im Team
- » Längerfristige Perspektiven

Unsere Arbeit im Team ist anspruchsvoll, sie be-
 nötigen gute Nerven und Freude mit Kindern und
 Müttern zu arbeiten!

Man sollte belastbar sein und die Fähigkeiten
 haben, in Akutsituationen Ruhe zu bewahren.

Bewerbungen ausschließlich an:

muiggbarbara@gmail.com

Suche ab März 2022 eine Anstellung als Ordinationsassistentin für ca. 20–25 h/ Woche für Raum Innsbruck

Bei Interesse bitte um Kontaktaufnahme unter

Tel: +43 676 7892285 oder per E-Mail:

sanja.rasic@gmx.at

Allgemeinmedizinische Praxis Dr. Karin Holzmann in Steinach am Brenner sucht Ordinationsassistentenz (w/m/d)

Ich suche für meine allgemeinmedizinische Praxis
 zum ehestmöglichen Zeitpunkt freundliche und
 motivierte OrdinationsassistentIn, bevorzugt Voll-
 zeitbeschäftigung (27–30 Wochenstunden), auch
 Teilzeit möglich. Bezahlung nach Kollektivvertrag.

Möglichkeit zur Überbezahlung je nach Qualifika-
 tion und Erfahrung.

Kontakt: Dr. Karin Holzmann, Rathausplatz 2
 6150 Steinach am Brenner, Tel.: 05272/6606

E-Mail: holzmannkarin@hotmail.com

Assistent/in bzw. Sekretär/in für Wahlarzt- ordination in Innsbruck gesucht

Für unsere Wahlarztpraxis für Augenheilkunde
 im Zentrum von Innsbruck suchen wir ab sofort
 Verstärkung für unser Team im Ausmaß von 6–10
 Wochenstunden.

Wir bieten:

- » Angenehmes Arbeitsklima
- » Abwechslungsreiche verantwortungs-
 volle Tätigkeit
- » Entlohnung nach KV, Überbezahlung möglich
 Ihr Aufgabengebiet:
- » Patientenbetreuung und
 Patientenadministration
- » Terminmanagement und Telefonkorrespondenz
- » Verrechnung und Mahnwesen

Voraussetzungen:

- » Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- » Freundliches Auftreten
- » Teamfähigkeit

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung per
 E-Mail an: bewerbung@ihrauge.at

HNO-Praxis in Innsbruck sucht Ordinations- assistentin für 25 Wochenstunden

Gesucht wird eine Assistentin mit/in Ausbildung für
 den täglichen Einsatz in unserer Kassenordination
 im Zentrum von Innsbruck. Geboten wird eine
 abwechslungsreiche Tätigkeit im kleinen Team.
 Bezahlung deutlich über KV je nach Qualifikation
 und Erfahrung – zusätzliche Bonuszahlungen
 möglich. Die Stelle kann auch als Karenzstelle für
 1 Jahr vergeben werden. Ideal zum Kennenlernen
 des Fachgebietes. Beginn im März oder April.
 Lebenslauf und Bewerbungsschreiben bitte an
praxis@hno-wackerle.at

Diplomierte Anästhesie- und Intensiv- pflegefachkraft sucht Anstellung

Diplomierte Anästhesie- und Intensivpflegefach-
 kraft (inklusive Diplom für Kinder- und Jugendli-
 chenpflege) mit abgeschlossener kaufmännischer
 Ausbildung, maximaler Berufserfahrung und
 extrem flexiblen Ressourcen möchte ihre Dienste
 entweder in der Administration oder in der Pflege
 anbieten. Führungserfahrung, Teamplayer, Organi-

sationstalent, perfektes 10-Finger-System. Gerne
 auch Backoffice oder Homeoffice, wenn gewünscht.
 Bezahlung 25,- Euro netto pro Stunde. Kontakt
 bitte telefonisch unter 0680/1254012

Ordinationsassistentenz in allgemein- medizinischer Praxis in Wörgl gesucht

Für meine allgemeinmedizinische Praxis in Wörgl
 suche ich zum ehestmöglichen Eintritt eine Ordina-
 tionsassistentin. Arbeitszeiten: Montag bis Freitag,
 15-20 h/Woche (vormittags). Bezahlung lt. KV mit
 Überzahlung nach Qualifikation. Ihre Bewerbung
 senden Sie bitte an: christophmueller@chello.at

Medizinische Schreibkraft mit 25-jähriger Erfahrung sucht Anstellung

Medizinische Schreibkraft mit 25-jähriger Erfahrung
 übernimmt Schreibaufträge für Gutachten, Arztbrie-
 fe, Röntgenbefunde, OP-Bericht, Dekurseinträge
 – rasch, zuverlässig, professionell und flexibel.

Urlaubs- und Krankenstandsvertretung sowie
 auch kurzfristige Einsetzbarkeit bei Engpässen im
 Sekretariat möglich.

Kontakt: Petra Daum, petra.daum@a1.net,
 Telefon: 0664/1980638

Arztsekretärin/Ordinationsassistentin zur Verstärkung unseres Teams im Aus- maß von 20–25 Wochenstunden gesucht

Anforderungsprofil:

- » Gute Deutschkenntnisse
 - » Betriebswirtschaftliche Ausbil-
 dung (z.B. HAK-Matura)
 - » Gepflegtes und freundliches Auftreten
 - » Empathie
 - » Sehr gute Computerkenntnisse
 - » Interesse an der Arbeit mit
 Menschen aller Altersgruppen
 - » Erfahrungen im medizinischen
 Bereich wünschenswert
 - » Eigenständiges Arbeiten
 - » Loyalität
 - » Ausbildung zur Ordinationsassistentin
 wünschenswert
 - » Bereitschaft, auch nachmittags zu arbeiten
- Aufgaben:
- » Am Empfang der Ordination
 - » Terminkoordination
 - » Telefon
 - » E-Mail
 - » Abrechnung
 - » Assistenz bei der Buchhaltung

→

- » Praxismanagement
 - » Korrespondenz mit unseren Lieferanten
 - » Schreiben von Arztbriefen
 - » Blutentnahme
 - » Assistenz bei ärztlichen Eingriffen
 - » Durchführung von Allergietests
- Wir bieten:

- » Eine neue und schön eingerichtete Ordination, 300 m vom Bahnhof Wörgl entfernt
 - » Neueste Technik und Digitalisierung
 - » Klimatisierte Räumlichkeiten
 - » Gut eingespieltes Team
 - » Angenehme Arbeitszeiten
- Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bitten wir um eine aussagekräftige Bewerbung an die Ordination von Dr. Sylvia Mayr, Bahnhofstraße 25, 6300 Wörgl, bevorzugt per Mail an mayr@haut-woergl.at.

Ausgebildete Ordinationsassistentin mit Berufserfahrung (Lungenfacharzt und Gynäkologie Wahlarzt) sucht Anstellung in Innsbruck oder Innsbruck-Land für ca. 8–18h (geringfügig o. Teilzeit)

Bitte unter [mail:katharinawillbacher@gmail.com](mailto:katharinawillbacher@gmail.com) kontaktieren!

Suche für unsere OPs ausgebildete OP-Schwester für einen Tag/Woche

Ihre Bewerbung bitte an office@thochholzer.com.

Unser Team sucht Verstärkung! Wir suchen: 1 neue/n MitarbeiterIn (w/m/d) im Bereich Raumpflege

für 6 Wochenstunden: 390,- Euro/Monat (geringfügiges Dienstverhältnis)
Arbeitszeiten: flexibel einteilbar außerhalb der Praxisöffnungszeiten (Praxis-Öffnungszeiten: täglich 7.30–19.30 Uhr)
Ihre Aufgaben:

- » Verantwortung für das Abfallmanagement inkl. Abfallabtransport
- » Reinigung der Ordinationsräumlichkeiten (Innen- und Außenbereich)
- » Vertretung der Reinigungskraft (bei Urlaub/im Krankheitsfall)

Ihr Anforderungsprofil:

- » Selbstständiges Arbeiten
- » Zuverlässigkeit
- » Gründlichkeit
- » Verantwortungsbewusstsein
- » Führerschein B (eigener PKW von Vorteil)

- » Vollständiger COVID-19-Impfstatus
- Wir bieten:
- » Geringfügige Anstellung mit leistungsgerechter Entlohnung
 - » Ausweitung des Tätigkeitsfeldes möglich
 - » Ein wertschätzendes und respektvolles Arbeitsklima

Wenn Sie unserem Anforderungsprofil entsprechen, senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail mit Foto, Lebenslauf und Zeugnissen an Info-ordinationfischer@medway.at

Wir freuen uns auf Sie!
www.ordinationfischer.at

Kinderärztin mit Kassenvertrag sucht ausgebildete Assistentin für 25–30 Stunden/Woche

Von Vorteil mit pädiatrischer Vorerfahrung und Vorkenntnisse in:

- » Durchführung von EKG, LUFU
 - » Blutabnahmetechnik
 - » Vorerfahrung in einer Kassenpraxis bzgl. Administration und Abrechnung
- Entlohnung deutlich über KV.

Mitzubringen ist Freude in Umgang mit Kindern und Müttern.

Bewerbung mit Foto an:
eistmari@hotmail.com

Ordinationsassistentin für Hausarztpraxis in Innsbruck gesucht 25–30 h/Woche

Wir suchen für unsere Praxis für Allgemeinmedizin Verstärkung. Wenn Sie gerne mit Menschen arbeiten, verlässlich und freundlich sind, würden wir Sie gerne in unserem Team begrüßen.
Bitte nur Bewerbungen mit abgeschlossener/laufender Ausbildung zur Ordinationsassistentin oder DGKP.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
info@dr-braunhofer.at.

Ordinationsassistent/in für Hautarztpraxis in Zams für 40 Wochenstunden, 100 %

Ihre Aufgaben:

- » Termin- und Patientenkommunikation
- » Empfang, Patientenverwaltung und Administration
- » Vorbereitung und Assistenz bei Operationen u. Lasereingriffen, steriles Arbeiten
- » Durchführung von einfachen medizinischen Tests & Diagnostik
- » Unterstützung im dermatologischen Alltag

Ihre Qualifikation:

- » Abgeschlossener OrdinationsassistentInnen-Kurs
 - » Ausgezeichnete Deutschkenntnisse, gute Englischkenntnisse
 - » Freundliches u. kommunikatives Auftreten, soziale Kompetenz
 - » Teamgeist, Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Lernbereitschaft u. -fähigkeit, EDV-Kenntnisse
- Erwünscht:

- » Erfahrung im Ordinationsbetrieb, Kenntnisse in Wundversorgung bzw. OP-Bereich
- Was wir bieten:

- » Gehalt deutlich über Kollektivvertrag je nach Qualifikation u. Vordienstzeiten
 - » Gutes und freundliches Arbeitsklima
 - » Neuer und modern eingerichteter Arbeitsplatz
 - » Attraktive Arbeitszeiten
 - » Parkplatz direkt bei Ordination, Entfernung Bhf. Zams-Landeck ca. 850 m
- Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Foto! Arbeitsbeginn: März/April 2022
office@hautarzt-haim.at, www.hautarzt-haim.at

Chirurgische Facharztpraxis, Zentrum Innsbruck, sucht ehestmöglich engagierte MitarbeiterIn für ca. 8–14 Stunden

Sie begegnen unseren Patienten mit Freundlichkeit, arbeiten professionell und verfügen über Schreibkenntnisse! Ein super Team erwartet Sie!
Kontakt: 0650/2771187

Ich suche dringend wegen Krankheitsfall ab sofort für ca. 7 Wochen – bis voraussichtlich Ostern – eine Ordinationsassistentin mit Erfahrung vor allem im administrativen Bereich (Innomed) für 10–20 Stunden

Kontakt: drjulianwilke@gmail.com

ORDINATIONSRÄUMLICHKEITEN Ordinationsräumlichkeiten in Telfs zu vermieten

Ordinationsräume im 1. OG mit einer Nutzfläche von 185 m² mit 5 Parkplätzen ab sofort provisorisch frei zu vermieten.
Die Ordination ist teilmöbliert und verfügt über zahlreiche Räumlichkeiten und eine Terrasse.
Nähere Details übermitteln wir Ihnen nach Kontaktaufnahme:
Tel. +43 664 3877088
E-Mail: office@immopooltirol.at

Suche Räumlichkeiten für Facharztpraxis in Innsbruck

Räumlichkeiten, auch sanierungsbedürftiger Altbau, mit Nutzung Arztpraxis, in Innsbruck ab sofort zu mieten oder kaufen gesucht. ca. 80–150 m² | zentrale Innenstadtlage erwünscht
Tel. +43 670 555 2825

Ordinationsräumlichkeiten in Aldrans provisionsfrei zu vermieten

Ca. 125 m² im Erdgeschoss (barrierefrei). Bevorzugt aus dem Fach Innere, Zahn, Unfall, Orthopädie oder Allgemeinmedizin.
Nähere Details nach Kontaktaufnahme.
Frau Maria Stauder
Tel: 0699/11012788

Ordinationsräumlichkeiten in Innsbruck zur Mitbenutzung zu vermieten

Vermiete ab sofort Räumlichkeiten zur Mitbenutzung in meiner Praxis. Nutzung immer Montag und Freitag ganztägig, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ab 16 Uhr. Infrastruktur gegeben: barrierefrei, Lift, eigenes Patienten- und Mitar-

beiter-WC, Wartebereich, Gemeinschaftsküche vorhanden. Zentrale Lage am Innrain, Mietzins nach Vereinbarung.

Dr. Kaufmann-Riegler Nicole
Fachärztin für Psychiatrie
Innrain 6-8, 6020 Innsbruck
Tel.: 0664/4268363

Ordinationsräumlichkeiten im Europahaus in Innsbruck zu vermieten

Ordinationsräumlichkeiten im Europahaus in Innsbruck provisionsfrei zu vermieten:
Ca. 200 m² im 1. OG sowie ca. 130 m² im 4. OG. Bevorzugt KollegInnen aus dem Fach Innere, Unfall, Orthopädie oder Allgemeinmedizin.
Nähere Details nach Kontaktaufnahme.
Tel: 0676/7555875

Nachfolge für private Augenarztpraxis (Wahlarzt) gesucht

» Innsbrucker Altstadt, ruhig und zentral gelegen
» 125 m², helle, große Räume
» Mietverhältnis
» Gute technische Ausstattung (Zeiss-Spaltlam-

pe, Keratograph, Refraktometer, Zeiss-OCT, Perimeter)

» Großes und sympathisches Patientenlientel
» Begleitende Übergabe möglich (z.B. vorerst Praxisvertretung bis ca. 50 % der Arbeitszeit)
Dr. Wolfgang Sachs
wolfgangsachs8@gmail.com
0664/1052955

Ordinationsräumlichkeiten in Schwaz zu vermieten

Komplett sanierte Ordinations- oder Therapieräume, in Schwaz, Zentrumsnähe, EG, 115 m²; 3 Behandlungsräume, 1 Warteraum, 1 Rezeptionbereich, Bad, 2 WCs; ab Juli 2022 provisionsfrei vermietbar. Kontakt: 0677/61725300

SONSTIGES

HNO-Ordinationseinrichtung sowie Instrumentarium günstig abzugeben

Untersuchungseinheit, Op. Mikroskop1, Audiometer, Diaphanoskopie, Steri, Camera silenta etc.
Innsbruck, Tel.: 0650/8653777

...

TIROLER HÄUSLBAUER BONUS

Prämienfreie Rohbauversicherung

Die Hälfte der ersten Jahresprämie für Haus, Hausrat und H.E.L.P. Alpin ab Bezug Ihres Eigenheims übernimmt die TIROLER*.

Gültig für Neuabschlüsse vom 01.01. - 31.12.2022

*Alle weiteren Informationen und Voraussetzungen finden Sie auf www.tiroler.at/Versicherungen/Aktuelle-Angebote/TIROLER-Haeuslbauerbonus.

Für's Wohnen



Dieses Dokument ist eine unverbindliche Erstinformation. Es stellt keine individuelle Empfehlung, kein Angebot, keine Beratung sowie keine Aufforderung zum Kauf dar und dient insbesondere nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung. Vor Vertragsabschluss bieten wir eine individuelle Beratung an. Die Abwicklung der Schadenfälle erfolgt auf Basis der vereinbarten Vertragsbedingungen. Konditionen gültig bis auf Widerruf. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

tiroler
VERSICHERUNG



Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol

Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Tel. (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aehtiro.at, www.aehtiro.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schildern, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständigen Unterlagen, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkberichtschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Mitgliederinformation, Poststelle

Barbara ETZENBERGER, Tel. 0512/52058-132, Poststelle

Serena FERRARI, Tel. 0512/52058-134, Infopoint und Empfang, Lehrpraxisförderung

Valentina RISSBACHER, Tel. 0512/52058-119, Infopoint und Empfang, Fortbildung, DFP-Diplom

Andrea TROST, Tel. 0512/52058-120, Infopoint und Empfang, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen

Direktion

Dr. Günter ATZL, Tel. 0512/52058-122, Kammeramtsdirektor

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-161, Personalangelegenheiten

Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, Öffentlichkeitsarbeit, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation

Markus SCHERL, MSc, Tel. 0512/52058-142, Abteilungsleiter

Mag. Mathias ROLLINGER, MBA, Tel. 0512/52058-150, Abteilungsleiter-Stv., rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte, Fachgruppen und Referatsbelange, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit

Michaela MOSER, Tel. 0512/52058-131, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialsekretariat

Mag. Reinhold PLANK, Tel. 0512/52058-149, Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken, rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, kassenärztliche Belange, Bereitschaftsdienst, Praxisvertretung

Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebelange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte, Fortbildungsangelegenheiten, ÖÄK-Diplome und Zertifikate, Standesführung

Mag. Carmen FUCHS, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin

Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER, Tel. 0512/52058-180, Rechtsberatung Mutterschutz/Karenz, Disziplinarwesen, Anerkennung Lehrpraxen, Primärärztereferat

Gudrun SITZENFREY, Tel. 0512/52058-151, Facharztausbildung

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-181, Standesführung, Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-124, Standesführung,

Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin

Barbara PRUGG, BEd, Tel. 0512/52058-182, Standesführung,

Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge

Mag. Markus SCHMARRL, Tel. 0512/52058-163, Abteilungsleiter

Mag. Lucas HOCHENEGER, Tel. 0512/52058-165, Abteilungsleiter-Stv.,

Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen, Krankenunterstützung

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und

Beitragsangelegenheiten, Krankenunterstützung

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512 52058-126, Abteilungsleiterin, Immobilienverwaltung

Christian GRAF, Tel. 0512/52058-128, Immobilienverwaltung

Vanessa KNOLZ, Tel. 0512/52058-145, Immobilienverwaltung

Ulrike NACHTMANN, Tel. 0512/52058-125, Buchhaltung

Thomas RADATZ, MA, Tel. 0512/52058-123, Immobilienverwaltung

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

Servicestelle Rechnungswesen

Daniela BRUGGER, Tel. 0512/52058-140, Abteilungsleiterin, Pensionsauszahlungen

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512 52058-161, Buchhaltung

Stephanie SALCHNER, Tel. 0 512 52058-143, Buchhaltung

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-42, Projektmanagement

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Dr. Klaus KAPELARI

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Momen RADİ

Finanzreferent

Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferent

Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Momen RADİ

1. Stv.: OMR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

2. Stv.: Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Stadtphysikus Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Arbeitsmedizin

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Ärztinnen

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: MR Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc.

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADİ

Referat für den Bereitschaftsdienst

Ibk-Stadt

Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Referat für Berufsberatung

Referentin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER

Co-Referent: Dr. Gregor NAWRATIL

Referat für EDV

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für e-Health

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADİ

Fortbildungsreferat

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Geriatrie

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Prof. Prim. Dir. MR Dr.

Monika LECHLEITNER

Referat für Gutachterärzte

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: MR Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Co-Referent: Prof. MR Dr. Thomas LUGER

Impfreferat

Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Referat Kinder- und Opferschutz

Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für klinische Prüfungen

Co-Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für Konsiliarärzte

Co-Referent: Doz. Dr. Michael HUBALEK

Referat für Kurärzte

Referent: MR Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Referat für Lehre in der Allgemeinmedizin

Referent: Hon.-Prof. MR Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Referat für Medizingeschichte

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Referat für Militärärzte

Referent: ObsttA Dr. Andreas MAYR

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Andreas WOLF

Co-Referent: Prof. MR Dr. Thomas LUGER

Pressereferat

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADİ

Co-Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Palliativmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Prim. Doz. Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Co-Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Referat für Präventivmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Primärärzte

Referent: Doz. Prim. MR Dr. Peter SANDBICHLER

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: MR Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADİ

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: MR Dr. Claudia MARK

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Andreas EGGER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Referat für Sprengelärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

Referat für Suchtmedizin

Referent: Dr. Raphael LINSER

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

Co-Referentin: Dr. Agnes FABJAN-LERCH

Co-Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilse KURZTHALER-LEHNER

Co-Referent: LSDir. Dr. Franz KATZGRABER

Referat für Versorgungsnetzwerke

Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Wahlärztereferat

Referent: VP MR Dr. Momen RADİ

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE

Fachgruppe für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Dr. Hermann DRAXL

Fachgruppe für Allgemein- und Gefäßchirurgie

Doz. Dr. Josef KLOCKER

Fachgruppe für Augenheilkunde u. Optometrie

Dr. Thomas HEINZLE

Fachgruppe für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe

MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Dr. Jan ANDRLE

Fachgruppe für Haut- u. Geschlechtskrankheiten

Dr. Christian KRANL

Fachgruppe für Herzchirurgie

Doz. Dr. Thomas SCHACHNER

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Christian MOLL

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

MR Dr. Erich WIMMER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER-ERHART

Fachgruppe für Klinische Mikrobiologie und Hygiene

Doz. Dr. Dorothea ORTH-HÖLLER

Fachgruppe für Klinische Pathologie und Molekularpathologie

MR Dr. Peter OBRIST

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie

Dr. Dr. Klaus GADNER

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Claudia THALER-WOLF

Fachgruppe für Neuropathologie

Doz. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Bernhard NILICA

Fachgruppe für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

Fachgruppe für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation

Univ.-Prof. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Univ.-Prof. Dr. Michaela KRESS

Fachgruppe für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie u. Psychotherap. Medizin

Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

Univ.-Prof. Dr. Ute Maria GANSWINDT

Fachgruppe für Transfusionsmedizin

Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Prim. Dir. Dr. Burkhart HUBER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

BEZIRKSÄRZTEVERTRETER

MR Dr. Gregor HENKEL, Kufstein

MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Innsbruck-Land

MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc., Kitzbühel

MR Dr. Peter OBRIST, Landeck

Dr. Wolfgang BERGER, Schwaz

Dr. Peter Helmut ZANIER, Lienz

Dr. Manfred DREER, Reutte

Dr. Claudia GEBHART, Imst

Dr. Stefan FRISCHAUF, Innsbruck-Stadt

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

Vorstand

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, VP Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, MR Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc., Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP MR Dr. Momen RADI, OMR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Edgar WUTSCHER

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Matthias NIESCHER, VP MR Dr. Momen RADI, OMR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Erich WIMMER, Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

MR Dr. Christian DENG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, MR Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, VP MR Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER, Dr. Johann THURNER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender: MR Dr. Georg HAIM, Stellvertreterin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER, MR Doz. Prim. Dr. Klaus BERK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Dr.

Gabriele GAMERITH, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, MR Dr. Maria Magdalena KRISMER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Volker STEINDL, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc.

Verwaltungsausschuss

Vorsitzender: MR Dr. Gregor HENKEL, Stv. Vorsitzende: MR Dr. Maria Magdalena KRISMER, kooptierter Pensionistenvertreter: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Georg HAIM, OMR Dr. Paul HOUGNON (Zahnärztevertreter), Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, VP MR Dr. Momen RADI, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Elvis GUGG (Zahnärztevertreter)

Schlichtungsausschuss

Vorsitzender: OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Stellvertreter: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc. (Beisitzerin), MR Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc. (Beisitzerin), OMR Dr. Ernst ZANGERL (Beisitzer), Dr. Herta ZELLNER (Beisitzerin)

Komitee für Medizinalrattitelverleihungen

Vorsitzender: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, OMR Dr. Doris SCHÖPF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur

WECHSELBERGER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG

Kurierversammlung angestellte Ärzte

Kurienobmann VP MR Dr. Ludwig GRUBER, 1. Kurienobmann-Stellvertreter Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., 2. Kurienobmann-Stellvertreter Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Doz. Dr. Barbara FRIESENECKER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, MR Dr. Georg HAIM, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, VP Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Klaus KELLER, MR Dr. Maria Magdalena KRISMER, MR Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc., Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Gregor NAWRATIL, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Niklas RODEMUND, Dr. Michaela SCHWEIGL, Dr. Anna Katharina SPICHER, Prof. Dr. Elisabeth STEICHEN, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER

Kurierversammlung niedergelassene Ärzte

Kurienobmann VP MR Dr. Momen RADI, 1. Kurienobmann-Stellvertreterin OMR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Kurienobmann-Stellvertreter Dr. Edgar WUTSCHER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENG, Mag. Dr. Peter GAMPER, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Stefan KASTNER, MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Peter OBRIST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Erich WIMMER

Eurolyser **CUBE-S**

Das Labor im Taschenformat.

sicher | schnell | effizient | kosteneffektiv

Ein kompaktes Point-of-Care System, das Ergebnisse vergleichbar mit modernen, großen Laborautomaten liefert!



MADE IN AUSTRIA

- CRP Analyse mit automatischer Hämatokritkorrektur
- Sofortanalyse aus einem Tropfen Blut
- Lange Haltbarkeit der Testkits
- Schnelle Ergebnisse
- Einfache Bedienung
- RFID Technologie
- Wartungsfrei
- Einbindung in Labor EDV

PARAMETER	EINSATZBEREICH	PROBEN-MATERIAL	PROBEN-VOLUMEN
ASO	Infektionsdiagnostik	Vollblut / Serum	5 µl
CRP	Entzündungsstatus	Vollblut / Serum	5 µl
hsCRP	Kardiologisches Risiko	Vollblut / Serum	20 µl
Cystatin C	Nierendiagnostik / Diabetes Monitoring	Vollblut / Serum	20 µl
HbA1c	Diabetesmonitoring	Vollblut	10 µl
PT (INR)	Gerinnungs- und Thrombosendiagnostik	Vollblut	20 µl
D-Dimer	Gerinnungs- und Thrombosendiagnostik	Plasma	20 µl
FOB	Darmkrebs Screening	Stuhl	40 µl
Lipoprotein (a)	Kardiologisches Risiko	Serum / Plasma	10 µl
Troponin I	Kardiologisches Risiko	Serum	50 µl



PT-MEDIZINTECHNIK GMBH

Franz-Fischer-Straße 19 | A-6020 Innsbruck | Tel: +43 (0)512 / 59515 | Fax: +43 (0)512 / 574098
www.pt-medizintechnik.at | E-Mail: office@pt-medizintechnik.at

V O L V O

LYX



Schwedisch für Anfänger. Luxus für Fortgeschrittene.

**DER VOLVO XC90 RECHARGE LYX
MIT BIS ZU € 6.300,- PREISVORTEIL*.**

Volvo Lyx. Zu Deutsch: Luxus.
Die Sonderedition kommt mit Parkkamera mit 360°
Surround View und Panorama Glasschiebedach

**MEHR INFORMATIONEN UNTER
www.volvocars.at/autopark**

Kraftstoffverbrauch: 1,2 – 1,4 l/100 km, Stromverbrauch: 20,5 – 22,6 kWh/100 km, CO₂-Emissionen: 28 – 31 g/km. Jeweils kombiniert, nach WLTP-Prüfverfahren. * Volvo XC90 Recharge Plug-In Hybrid Lyx: Der Preisvorteil setzt sich zusammen aus € 2.100,- Preisvorteil bei Lyx Mehrausstattung, Lyx Zubehörgutschein (€ 500,- bei Kauf einer Volvo Lyx Sonderedition. Gültig für Volvo Original Zubehör und Räder, ausgenommen Service- und Garantiepaket. Einlösbar bis spätestens 30 Tage nach Zulassungsdatum. Keine Barablöse. Einlösbar nur bei einem autorisierten Volvo Partner, bei dem die Volvo Lyx Sonderedition gekauft wurde.), € 2.000,- Finanzierungsbonus (bei Finanzierung über Volvo Car Financial Services und nur in Verbindung mit einem Service- und Garantiepaket für 36 oder 48 Monate. Mehr auf volvocars.at/SGP), € 500,- Versicherungsbonus (bei Abschluss einer Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung über Volvo Car Insurance Services) und € 1.200,- Eintauschbonus (bei Eintausch eines Gebrauchtwagens, mind. 3 Monate auf den Besitzer zugelassen, bei Kauf eines Neuwagens). Gültig nur für Privatkunden. Symbolfoto. Aktion gültig bis 31. März 2022. Alle Preise sind unverb. empfohlene Richtpreise in Euro inkl. 20 % USt. und NoVA. Finale Homologationsdaten für MY23 ausstehend. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Stand: Jänner 2022.

Autopark

Innsbruck, Langer Weg 12
Tel. 0512 - 3336-0

Wörgl, Innsbrucker Str. 105
Tel. 05332 - 73711-0